



*This work is licensed under the Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike License. To view a copy of this license, visit <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/2.0/de/> or send a letter to Creative Commons, 559 Nathan Abbott Way, Stanford, California 94305, USA.*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	9
Dank .....	20
<b>1. Ethik und Informationsethik</b> .....	23
1.1. Das Ethos der Informationsgesellschaft ist das Internet .....	24
1.1.1. Intellektuelle Lebenswelten .....	24
1.1.2. Ethos und normatives Verhalten .....	26
1.1.3. Alte und neue Lebenswelten – altes und neues normatives Verhalten	28
1.1.4. Gestaltungsspielräume – kein Determinismus .....	30
1.2. Informationsethik im philosophischen Kontext .....	36
1.2.1. Methodische Ansätze der Informationsethik .....	37
1.2.2. Ethische Theorien .....	43
1.2.3. Folgen aus den ethischen Theorien für Informationsethik .....	58
1.3. Akteure, Interessen, Konflikte, Diskurse .....	60
1.3.1. Akteursgruppen und ihre Interessen .....	60
1.3.2. Der informationsethische Diskurs .....	67
1.3.3. Zur Funktionalisierung und Instrumentalisierung ethischer Diskurse .....	69
1.4. Bioethik und Informationsethik .....	72
1.4.1. Abhängigkeit von Informations- und Kommunikationstechnik ...	74
1.4.2. Verwertbarkeit elektronisch produzierten Wissens .....	75
1.4.3. Verlust von Einmaligkeit? .....	77
1.5. Konzepte von Informationsgesellschaft .....	79
1.6. Informationsethik und Professionalisierung .....	92
1.7. Kontrollfragen zu den Konzeptionen von (Informations)Ethik....	94
<b>2. Menschenrechte in der Informationsgesellschaft</b> .....	97
2.1. Menschenrechtsvereinbarungen und Informationsethik .....	98
2.2. Menschenrechte als Grundrechte .....	102
2.3. Menschenrechte – ein Anspruch des Westens? .....	105

## Inhaltsverzeichnis

2.4.	Menschenrechtskultur und Informationsgesellschaft .....	107
2.5.	Presse-/Medienfreiheit (k)ein Individualrecht? .....	112
2.6.	Kontrollfragen zu den Menschenrechten .....	119
<b>3.</b>	<b>Telemediatisierung und <i>digital divides</i></b> .....	<b>121</b>
3.1.	Telemediatik, Telemediatisierung – Konvergenzeffekte .....	121
3.1.1.	Quantitative Aspekte der Telemediatisierung .....	125
3.1.2.	Zusammenfassung der technischen Diskussion .....	130
3.2.	Hypertextifizierung .....	131
3.3.	<i>Digital divides</i> .....	136
3.4.	Barrierefreiheit .....	149
3.4.1.	Ohne Barrierefreiheit keine Inklusivität .....	150
3.4.2.	Prinzipien der Barrierefreiheit .....	153
3.5.	Kontrollfragen zu Digital divides .....	156
<b>4.</b>	<b>Wissen und Information</b> .....	<b>157</b>
4.1.	Information in pragmatischer Dimension .....	157
4.2.	Information – Wissen in Aktion .....	160
4.3.	Wissensautonomie oder Informationsautonomie? .....	162
4.4.	Auslagerung von Wissens- und Informationsarbeit .....	166
4.5.	Referenz und Validität .....	169
4.5.1.	Das Referenzproblem informationeller Autonomie .....	170
4.5.2.	Das Validitätsproblem informationeller Autonomie .....	171
4.5.3.	Entlastung durch Vertrauen .....	172
4.6.	Kontrollfragen zu Wissens- und Informationsautonomie .....	173
<b>5.</b>	<b>Privatheit (<i>privacy</i>) in elektronischen Räumen</b> .....	<b>175</b>
5.1.	Privatheit oder <i>privacy</i> .....	177
5.2.	<i>Privacy</i> /Privatheit ein Menschenrecht? .....	180
5.3.	Bedeutungen von Privatheit .....	181
5.4.	Privatheit und informationelle Selbstbestimmung .....	185
5.5.	Informationelle Privatheit .....	189
5.6.	Privatheit versus Sicherheit .....	194
<b>6</b>		

## Inhaltsverzeichnis

5.7.	Ambivalenz von Filtern, Blocken, <i>Rating</i> . . . . .	196
5.7.1.	Das Problem und die Verfahren . . . . .	196
5.7.2.	Regulierung – Selbstregulierung . . . . .	200
5.7.3.	Anwendungen . . . . .	202
5.8.	Kontrollfragen zu <i>Privacy</i> in elektronischen Räumen . . . . .	209
<b>6.</b>	<b>Kommunikationsfreiheit, Kommunikationsrechte . . . . .</b>	<b>211</b>
6.1.	Kommunikationsfreiheit . . . . .	212
6.2.	<i>Neue Weltinformations- und Kommunikationsordnung – revisited</i> . . . . .	217
6.3.	Zur Systematik von r2c . . . . .	231
6.3.1.	r2r+r2w=r2c . . . . .	231
6.3.2.	Die gegenüber r2c skeptischen Positionen . . . . .	235
6.3.3.	Die gegenüber r2c konstruktiven Positionen . . . . .	239
6.3.4.	WSIS – in Richtung deliberativer Demokratie? . . . . .	241
6.3.5.	r2c als fundamentales Menschenrecht? . . . . .	251
6.3.6.	Chancen des r2c heute . . . . .	253
6.4.	Kontrollfragen zu den Kommunikationsrechten . . . . .	262
<b>7.</b>	<b>Informationsethik und Nachhaltigkeit – Grundzüge einer Wissensökologie . . . . .</b>	<b>263</b>
7.1	Wissensökologie als Grundlage der Informationsethik . . . . .	268
7.2.	Erweiterung des Drei-Säulen-Modells . . . . .	270
7.2.1.	Starke und schwache Nachhaltigkeit . . . . .	273
7.2.2.	Jenseits der nachhaltigen Beliebbarkeit . . . . .	274
7.2.3.	In der Rebellionsphase der Wissensökologie . . . . .	278
7.2.4.	Über Metaphorisierung zu neuen Konzepten . . . . .	279
7.3.	Sichtweisen auf die Wissensökologie . . . . .	283
7.3.1.	Die funktionale Perspektive . . . . .	283
7.3.2.	Die kommunikationsökologische Perspektive . . . . .	287
7.3.3.	Die zukunftsethische Perspektive . . . . .	293
7.3.4.	Die ökosoziale Perspektive . . . . .	294
7.3.5.	Die wissensökologische Perspektive . . . . .	301
7.4.	Zusammenfassende Thesen zur Wissensökologie . . . . .	307
7.5.	Kontrollfragen zur Wissensökologie . . . . .	309

## Inhaltsverzeichnis

<b>8.</b>	<b>Wem gehört Wissen?</b> .....	311
8.1.	Rahmenbedingungen des Umgangs mit Wissen und Information .	312
8.2.	Widersprüche gegenwärtiger Informationsgesellschaften .....	317
8.3.	Zum Stand der IPR-Regelungen .....	322
8.3.1.	IPR-Rechtstraditionen .....	322
8.3.2.	Exkurs zur Sicherung von Rechten über Patente .....	327
8.3.3.	Die globale Dimension von IPR-Regelungen .....	330
8.3.4.	IPR im Kontext der Telemediatisierung .....	336
8.3.5.	IPR-Tendenzen .....	342
8.4.	Zur Organisation des Umgangs mit Wissen und Organisation ....	345
8.4.1.	Verknappungsstrategien – ein medialer Determinismus? .....	345
8.5.	Balancen oder Umschichtungen .....	358
8.6.	Geschäfts- und Organisationsmodelle .....	362
8.7.	Selbstorganisation von Wissen in der Wissenschaft .....	367
8.8.	Zusammenfassung mit Plausibilitätsanspruch .....	380
8.9.	Kontrollfragen zu »Wem gehört Wissen?« .....	382
	Abkürzungsverzeichnis .....	385
	Literatur .....	391
	Glossar .....	413
	Register .....	431

## Vorwort

Imagine no possessions  
I wonder if you can  
No need for greed or hunger  
A brotherhood of man  
Imagine all the people  
Sharing all the world ...  
You may say I'm a dreamer  
But I'm not the only one  
I hope some day you'll join us  
And the world will live as one  
*John Lennon*

Informationsethik ist Ethik in elektronischen, durch den Umgang mit Wissen und Information bestimmten Räumen. Bisher noch keine Cyberethik, durch die in fortgeschrittenen Stadien elektronischer Räume vielleicht einmal das Verhalten der Maschinen, die Rechte und Pflichten der intelligenten Agenten geregelt werden müssen – vielleicht unter ihnen selbst ausgehandelt werden. Auch solche Ethiken entstehen<sup>1</sup>. Informationsethik ist hier aber keine Ethik von *epers* (*electronic personas*), sondern Ethik von und für Menschen, deren Verhalten und Werte sich allerdings immer mehr in der *infosphere*, in der Informationsumgebung [Floridi 1998], entwickeln, die immer mehr von dem geprägt werden, was wir die Telematisierung aller, auch und gerade der intellektuellen Lebenswelten nennen wollen.

---

<sup>1</sup> Im Abstract zu den Proceedings der ACM-Konferenz *Ethics in the Computer Age* von 1995 heißt es: »Intelligent agents are personified as epers, electronic personas. Epers can take on various roles as business representatives, financial agents, game players, teachers or civil servants. The ethical deployment of epers requires that they be accountable to their originators, who, in turn, are responsible to the cyberspace communities in which they are involved. Epers must maintain integrity of information, carry out tasks as directed and report accurately on task status. Epers can be custodians of the truth, responsible for certifying that data has not been altered. Public service epers could chair electronic meetings, collect and validate votes on local issues and referee online *flame wars*. Epers' rights include those of privacy, autonomy and anonymity. They could decline to produce information aside from key identifiers and have the right to be protected from arbitrary deletion. Ethical issues include privacy protections, maintenance of appropriate access restrictions, and carrying out business in a secure and trustworthy manner.«

## Vorwort

Telematisierung ist der Vorgang der Verschränkung von Telekommunikation, Informatik/Datenverarbeitung und Multi-/Hypermedia (vgl. Kap. 3.). Das ist jedoch zunächst nur der technische Vorgang. Entscheidender ist – und das ist der Ursprung und die Begründung von Informationsethik –, dass so gut wie alles, was bisher als Ziel der Ethik formuliert wurde, was in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung und Verfassung *rights of life, liberty and pursuit of happiness* genannt wurde, heute immer von dem Umgang mit Wissen und Information abhängt, von Fragen wie:

Wem gehört Wissen, wem gehört Information? Darf Wissen überhaupt jemandem gehören, wenn dadurch andere von der Nutzung der aus Wissen abgeleiteten Informationsprodukte ausgeschlossen werden? Sichert nur die private Verfügung über Wissen und Information deren Nutzung und Weiterentwicklung, stimmt also die These von der *tragedy of the commons*, nach der jedes öffentliche Gut, wenn es keine Zugriffsrestriktionen dafür gibt, tendenziell durch Übernutzung vernichtet wird? Oder muss es einen unverzichtbaren Bereich des *commons* geben, in dem weite Bereiche von Wissen und Information der Öffentlichkeit allen gehören, gerade weil sich Wissen, anders als andere Güter, im Gebrauch nicht verbraucht? Welche Bereiche von Wissen und Information sind das? Wer kontrolliert, überwacht, filtert Wissen und den freien Fluss von Information zu welchen Zwecken und mit welcher Begründung? Ist informationelle Privatheit weiter ein hohes Gut auch in elektronischen Umgebungen, oder muss dieses Gut als obsoletes Relikt eines bürgerlichen 19. Jahrhunderts zu Gunsten vollständiger Transparenz aufgegeben werden? Wie kann dem Missbrauch von Informations- und Kommunikationsfreiheiten und -rechten, wie sie sich in *Spam*, aber vor allem im Ausnutzen der Informationsdienste für terroristische und kriminelle Handlungen immer mehr verbreiten, entgegengetreten werden, ohne dass mit rigider Berufung auf Sicherheit bürgerliche Rechte (zu) drastisch eingeschränkt werden? Wie ist der Konflikt »privacy vs. security« aufzulösen? Entstehen durch ein entschlossen von immer mehr Menschen wahrgenommenes Recht auf Kommunikation (was mehr ist als Informationsfreiheit) neue Formen der Bildung von Öffentlichkeit und neue deliberative Formen der Demokratie, durch die Verkrustungen des repräsentativen Systems aufgebrochen werden könnten? Wie sichern wir im Sinne einer intergenerationellen Gerechtigkeit den Zugriff auch zu elektronisch repräsentiertem Wissen für zukünftige Generationen? Kann denn eine politische und ökonomische Weltordnung gerecht sein, in der die *digital divides* der Welt immer größer werden? Was läuft da verkehrt, und welche Konsequenzen wird das haben? Gelten denn nicht die Postulate der Gerechtigkeit, Inklusivität, Selbstbestimmung und Nachhaltigkeit – den Zugriff zum publizierten Wissen für jeden von jedem Ort zu jeder Zeit zu fairen Bedingungen, auch für die Nachwelt, zu gewährleisten – auch und gerade für die Informationsgesellschaft?

Die hier darzustellende Informationsethik handelt also über die Konsequenzen des Umgangs mit Wissen und Information, oder, fast schon transzendentalphilosophisch gesprochen, über die Bedingungen der Möglichkeit eines gerechten, inklusiven, selbstbestimmten und nachhaltigen Umgangs mit Wissen und Information. Wie sollen Gesellschaften organisiert sein, damit sie sich den informationsethischen Leitzielen der Gerechtigkeit, Inklusivität, Selbstbestimmung und Nachhaltigkeit annähern? Befördert das auch in der Informationsgesellschaft individuelles Glück und öffentliche Wohlfahrt?

Die oben in Fragen gekleideten Themen gehen alle an, auch wenn sich dieses Buch zunächst an die Studierenden wendet, für die Formen des Umgangs mit Wissen und Information, vor allem in elektronischen Umgebungen, eine Rolle spielen. Aber für welchen Studierenden gilt das nicht – ist es doch das Bestreben einer jeden Ausbildung, Information bereitzustellen, damit Lernende sich Wissen aufbauen können? Und geschieht das nicht in jeder Ausbildung zunehmend mit Hilfe der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)? Tafel, Dia- oder Overheadprojektoren sind höchstens noch liebevoll, zum Teil bewusst gepflegte Relikte einer vor-elektronischen Wissensvermittlung. Das mag man mit [Postman 1992] verdammen – zurückkehren kann man nicht.

Entscheidender als diese technische Realität ist aber für unseren Zusammenhang die Erfahrung eines jeden Studierenden, dass die technische Durchdringung entgegen der Erwartung nicht einhergeht mit einer Verbesserung des Zugriffs auf Information. Ganz im Gegenteil: Jeder erfährt sehr bald, was früheren Studentengenerationen so nicht widerfahren ist, dass die Dokumente des Wissens, die er oder sie braucht<sup>2</sup>, immer weniger von der lokalen Bibliothek bereitgestellt werden bzw. bei steigenden Abonnementspreisen und sinkenden Budgets auch gar nicht bereitgestellt werden können. Die Dienste des *World Wide Web* (WWW), das heute einen großen Teil der Referenzen für die studentischen, aber auch wissenschaftlichen Arbeiten liefert, gaukeln für eine Weile eine neue umfassende Informationsautonomie vor, die aber nicht real ist. Jeder etwas fortgeschrittenere und wachere Studierende (und mit ihm auch jeder Wissenschaftler) merkt bald, dass ein wichtiger Teil der seriösen wissenschaftlichen Literatur oder der Forschungsdaten gar nicht im WWW und ihm damit nicht so ohne weiteres zugänglich ist, da der Zugriff auf die Online-Datenbanken und die *eJournals*, in denen diese In-

---

2 Es ist sprachlich zu mühsam, für die beiden Geschlechter immer beide sprachlichen Varianten zu verwenden. Natürlich sind Frauen und Männer immer gemeint, auch wenn nur die männliche Version gewählt wurde. Vielleicht ist es auf Dauer eine Lösung, wenn Frauen als Autorinnen die weiblichen Formen wählen, und Männer, wie in diesem Fall, die männlichen.

## Vorwort

formation sich befindet, zunehmend über den Markt und immer weniger über die die freie Nutzung bislang sichernden Bibliotheken organisiert ist<sup>3</sup>. Und vieles, so ahnt man zumindest, erscheint gar nicht erst auf dem Markt, bleibt privat und wird nur privat genutzt.

Um sich Wissen über dann doch öffentlich gewordene Informationsprodukte aneignen zu können, sieht man sich immer mehr auf den kommerziellen Markt verwiesen oder auf die ebenfalls auf die kommerziellen Leistungen zurückgreifenden öffentlichen elektronischen Volltextnachweis- und -lieferdienste wie Subito oder Vascoda, deren Preispolitik, zumindest was den öffentlichen Anteil angeht, für Endkunden noch akzeptabel zu sein scheint (vgl. Anm. 3). Man erfährt vielleicht rascher und selektiver, was benötigt wird, aber wird dafür bezahlen müssen. Das betrifft jeden in der Ausbildung und Wissenschaft. Viele nehmen das achselzuckend hin. So ist es eben in einer Verwertungsgesellschaft. Wenn etwas einen Wert hat, muss man auch dafür zahlen. Das Argument wird auch umgedreht: Was nichts kostet, ist auch nichts wert. Ob das gerecht, inklusiv oder nachhaltig ist, wird zu einer sekundären Frage, ebenso ob dadurch informationelle Selbstbestimmung eingeschränkt wird.

Viele aber empfinden diese unter Marktbedingungen unvermeidlichen Verknappungsformen beim Umgang mit Wissen als Skandal. Zumindest wird dies als eine nicht hinzunehmende Einschränkung von menschenrechtlich und in Deutschland grundgesetzlich garantierter Informationsfreiheit (Art. 5 GG) empfunden, nämlich publiziertes Wissen nicht oder nur unter unzumutbarem Aufwand einsehen zu können. Eine Einschränkung freilich, mit dem der größte Teil der Menschheit schon immer zu leben hatte und erst recht zu Zeiten einer global wirksam werdenden Dominanz großer Medienkonzerne, was früher einmal *Informationskolonialismus* genannt wurde (vgl. Abschnitt 6.2.).

Diese Situation ist ein informationsethischer Skandal. Ein Skandal vor allem deshalb, weil die *Informationswirtschaft* und bis in die jüngste Gegenwart hinein auch die *Politik* (über die schrittweise Umwandlung des Urheberrechts in ein Verwerter- und Handelsrecht) die Privatisierung und Kommerzialisierung und damit die Verknappung von Wis-

3 Der Mitte 2004 geführte Streit zwischen dem Börsenverein des deutschen Buchhandels, der u. a. die Interessen von Verlagen vertritt, und subito, Dokumentlieferungsdienst der Bibliotheken, spiegelt genau das wider. Verlage drängen ganz offensichtlich in das Retail-, also das Endnutzergeschäft nicht nur der Bücher, sondern auch der wissenschaftlichen Zeitschriften(artikel), was ihnen bei sinkenden Transaktionskosten in elektronischen Umgebungen auch möglich wird. Sie sehen daher in den aus öffentlichem Interesse subventionierten niedrigen Gebühren der Bibliotheken eine Verzerrung des Marktgeschehens und damit eine Bedrohung ihres Interesses an einem attraktiven *return of investment*.



sen und Information wie naturgegeben als Bedingung für Kreativität und wirtschaftliche Innovativität und Prosperität ansehen und damit zentrale, von den Staaten der Welt im Prinzip gebilligte Menschenrechte teilweise außer Kraft setzen, zumindest stark relativieren. Der Skandal ist nicht, dass Wissen und Information immer mehr die Grundlage für den Handel mit immateriellen Gütern geworden ist und auch nicht, dass dieser Handel überhaupt stattfindet, sondern die damit vollzogene Umkehrung der Wertehierarchie, durch die elementare ethische Werte wie Gerechtigkeit, Inklusivität, Selbstbestimmung und Nachhaltigkeit sozusagen zu Sekundärtugenden werden, die sich Interessen an freiem Handel nach Prinzipien der Marktwirtschaft, des privaten Wohlstandes oder auch der Sicherheit und Kontrolle unterzuordnen haben.

Zum Glück haben in einer zunehmend deliberativen Demokratie [Leggewie/Maar 1998; Leggewie 2003] beide – Wirtschaft und Politik – nicht das letzte Sagen, vielleicht kurzfristig, aber nicht auf längere Sicht, in der sich das elektronischen Räumen angemessene normative Verhalten durchsetzen wird. Dieses beruht nicht auf privater Verwertung, sondern auf öffentlichem Teilen. Zum Glück entwickeln sich daher freie Gegenmodelle zu dieser voll- oder halb-kommerziellen Aneignung, Vermarktung und Verknappung von Wissen. Die Vorreiterrolle hat hier die *Free-and-open-software*-Bewegung eingenommen<sup>4</sup>, die sich zum einen durchaus auch als kommerziell erfolgreich durchzusetzen beginnt und die zum anderen für viele ärmere Länder eine Chance ist, sich von der Last der hohen Software-Lizenzen zu befreien, ohne dabei zu Piraten und Dieben zu werden<sup>5</sup>.

4 *Free software* nicht zu verwechseln mit *open source software*. Letztere ist Bedingung für *free software*, kann selber aber durchaus proprietär sein. Für *free software* gelten die folgenden Bedingungen: »The freedom to run the program, for any purpose (freedom 0). The freedom to study how the program works, and adapt it to your needs (freedom 1). Access to the source code is a precondition for this. The freedom to redistribute copies so you can help your neighbor (freedom 2). The freedom to improve the program, and release your improvements to the public, so that the whole community benefits (freedom 3). Access to the source code is a precondition for this« – vgl.

<http://www.gnu.org/philosophy/free-sw.html>; zusammengefasst z. B. durch [Grassmuck 2000]: Der Quellcode der Software ist frei verfügbar; die Software darf frei weitergegeben werden; sie ist frei modifizierbar; abgeleitete Werke müssen ebenfalls unter der GPL stehen, d. h. auch, sie dürfen keinen nicht-freien Code enthalten, der unter einer anderen Lizenz steht; vgl. [Grassmuck 2002b, Gehring/Lutterbeck 2004] (vgl. Abschnitt 8.7.).

5 Hier in gewisser Vorreiterrolle Brasilien, wo *free software* offiziell von der Regierung unterstützt wird: »since free software has an open source code, free of licenses and copyrights, it is an excellent tool for the democratization of knowledge, foreign currency savings, and the optimization of institutional investments and costs. The model also offers perspectives for Brazilian industries to research, create, and develop new free software programs.« – <http://www.brazzil.com/2003/html/news/articles/aug03/p139aug03.htm> – 040404

## Vorwort

Auch die Berliner *Open-access*-Erklärung von Oktober 2003 als Initiative der Wissenschaft, nicht nur die Produktion, sondern auch die Verteilung von Wissen – zumindest von solchem, das letztlich mit öffentlichen Mitteln erzeugt wurde – selbst in die Hand zu nehmen<sup>6</sup>, ist Teil dieses informationsethischen Glücks, dass das Sein, wie es sich unter dem Dogma der Verknappung von Wissen und Information entwickelt hat, nicht hingenommen werden muss, sondern sich in das wandeln kann, was sein soll: nämlich eine Welt der Freizügigkeit beim Umgang mit Wissen und Information, die den wirtschaftlichen Erfolg des Handels auf den Informationsmärkten nicht ausschließt und erst recht nicht die Entwicklung von offenen Medien- und Demokratieformen.

Informationsethik ist keine akademische Angelegenheit, sondern zielt auch auf das allgemeine Publikum ab – sorgt doch die zunehmende Durchdringung aller Lebenswelten mit Informations- und Kommunikationstechnologien und ihren Diensten dafür, dass mehr und mehr Menschen sich mit einem immer größer werdenden Anteil ihres professionellen, öffentlichen und privaten Zeitbudgets in elektronischen Umgebungen (in der *infosphere*) bewegen. Natürlich nicht wie in vielen Darstellungen der *science fiction* als virtuelle Körper in real elektronischen Räumen, wie Case in der Matrix des *Neuromancer* von Gibson [Gibson 1984], aber doch vor dem Bildschirm; emotional und intellektuell damit beschäftigt, Information aufzunehmen, Wissen zu erwerben, sich zu unterhalten, zu bilden, mit anderen zu kommunizieren, Handel zu treiben, einzukaufen oder einfach nur die Zeit totzuschlagen. In diesen Umgebungen verhält man sich, man zeigt Moral, oft genug Unmoral, erweist sich als *moralisch verwerflich* und gibt sich *moralisch aufgeregt*, begünstigt durch die Möglichkeit der Anonymität elektronischer Räume. Die Hintergründe dieses Verhaltens, dieser (neuen) Moral aufzuzeigen, ist ebenso Ziel dieses Buches.

---

6 Die von der Max-Planck-Gesellschaft forcierte und von so gut wie allen Wissenschaftsorganisationen in Deutschland unterstützte *Open-access*-Initiative, deren Prinzipien schon in der Budapest *Open Access Initiative* formuliert sind (vgl. Abschnitt 8.7.), legt Wissenschaftlern die Verpflichtung nahe, allen Benutzern den Zugang (*access*) zu den erarbeiteten Forschungsergebnissen frei zugänglich zu machen, faire Lizenzen für deren weitere Verwendung zu vergeben und dazu beizutragen, dass die Langzeitverfügbarkeit (und damit die Nachhaltigkeit) dieser Ergebnisse durch Verwendung von geeigneten und langfristig gesicherten Standards, wie die Verwendung von Metadaten nach der *Open Archive Initiative* (OAI), und durch das Einspeisen in öffentliche und auch von der Öffentlichkeit getragene und damit die Nachhaltigkeit sichernde elektronische *Repositories* garantiert ist (vgl. Abschnitt 8.7.).

Sicherlich gehört auch zu dieser neuen Moral, dass immer mehr Menschen sich die Freiheit nehmen, auf Kosten anderer aus dem freizügigen Umgang mit elektronischen Diensten und Angeboten privaten Nutzen zu ziehen. Ob dies nur ärgerliches und wirtschaftlich schädliches Trittbrettfahrerverhalten ist oder doch schon Teil der neuen kreativen Moral, werden wir diskutieren. Gravierender ist die in Anspruch genommene *Freiheit*, unter Ausnutzung der Möglichkeit, beliebig leicht und nur schwer aufdeckbar Informationen in den elektronischen Netzen verteilen zu können, kriminelle und terroristische Handlungen durchzuführen oder vorzubereiten. Dies ist wohl das schwierigste Thema der neuen Ethik in elektronischen Umgebungen. Schwierig deshalb, weil hier die Herausforderung, die Balance zu halten zwischen uneingeschränkter Entfaltung in elektronischen Räumen als Bedingung individueller, sozialer, wirtschaftlicher und politischer Entwicklung einerseits und einer diese Entwicklung schützenden Verfolgung des Missbrauchs dieser Entfaltung durch Überwachungs- und Verhinderungsmaßnahmen andererseits am größten ist. Geordnetes, mit den bestehenden Rechten konformes Verhalten zu befördern, sehen manche als die eigentliche Aufgabe von Ethik an, z. B. einen Beitrag dazu zu leisten, dass die bestehenden Regelungen für den Umgang mit geistigem Eigentum als richtig akzeptiert werden, zumindest dazu beizutragen, dass eine »digitale Mentalität« und eine »Digital Honesty« entsteht [Digitale Mentalität 2004]. Wir sehen die Informationsethik nicht in dieser ersteren Rolle, halten die Entwicklung von digitaler Mentalität aber durchaus für konform mit unseren Zielen, zumal wenn dadurch die Möglichkeiten ausgelotet werden sollen, die sich aus dem medialen Wandel der Telemediatisierung ergeben.

Um hier nicht einzulösenden Erwartungen vorzubeugen, wollen wir schließlich daran erinnern, dass sich Informationsethik nach unserem Verständnis mit den Formen des Umgangs mit Wissen und Information in elektronischen Räumen beschäftigt. Daher stehen die angesprochenen Missbrauchshandlungen (Unterstützung von Terror, Verbreitung von Kinderpornografie und von rechtsradikalen, sexistischen oder gewaltverherrlichenden Informationen, aber auch die zunehmende Computerkriminalität durch Entzug von Steuern, Einbruch in sensible Daten enthaltende Informationssysteme, mutwillige Zerstörung von Daten (*Cracking*), die Volkswirtschaft und die private Nutzung massiv schädigende Verbreitung von Computerviren, Ausnutzen von Lücken bei Telekommunikationsdiensten zu Lasten der telefonierenden Endnutzer, ....) hier nicht im Vordergrund. Eine umfassendere Computerethik wird sich damit umfassend auseinander setzen müssen. Wir drücken uns hier nicht vor diesen gravierenden *Nebenfolgen* der freien Informationsgesellschaft, die für viele zu den Hauptfolgen zu werden drohen, behandeln diese Themen hier aber nur, insoweit sie in direktem Zusammenhang mit unserem spezielleren Thema des Umgangs mit Wissen und Information stehen.

## Vorwort

Trotz des zweifellos vorhandenen direkten Bezugs zu den individuellen Lebenswelten ist die hier vorzulegende Informationsethik keine Theorie des privaten persönlichen Informationsverhaltens. Die Grenzen einer individualistischen Ethik angesichts eines zunehmend komplexer werdenden technisch medial bestimmten Umfeldes haben u. a. [Hubig 1993; 2003] mit einer Institutionenethik und im Gefolge dezidierter für den Zusammenhang Computer und Ethik [Kastendiek 2003] herausgearbeitet. Ethisch begründetes Handeln hat politische und ökonomische Implikationen und Auswirkungen. Das mag heute schwer vermittelbar sein. Was die Welt bestimmt, ist Politik, Recht, Technik, Wirtschaft und Organisation. Ethik dient in dieser Machtkonstellation in der Regel nur zur retrospektiven oder prospektiven Rechtfertigung dessen, was ohnehin geschehen ist oder geschehen soll. Ethik sozusagen, wie die Amerikaner sagen, als *icing on a soggy piece of cake*, als Zuckerguss auf einem faktisch oft sehr glitschigen Kuchen, oft nur der Rationalisierung und Überhöhung dessen dienend, was ohnehin geschehen oder beschlossen ist. Dem wollen wir uns entgegenstellen. Ethik, Informationsethik, ist nicht das süße Luxusprodukt, das man sich meint leisten zu können, wenn die wirkliche Arbeit getan ist, sondern sollte der politischen, rechtlichen und ökonomischen Arbeit vorangehen. Wenn wir nicht wissen, was wir sollen und wollen, kann unsere Arbeit nicht zu Sinnvollem führen.

Auch wenn Visionen, gar ethische Visionen, von Politikern wie Helmuth Schmidt als Sehstörungen an die Augenärzte verwiesen werden, die in der Realpolitik und gar in der Realwirtschaft nichts zu suchen hätten, so akzeptieren wir das nicht. Es mag sein, dass der Informationsgesellschaft die Utopien ausgehen, aber schon Kant wusste, dass Handeln ohne bewusste Zwecke bloßes Hantieren sei. Visionen und ethische Diskurse machen nicht blind, sondern verhelfen zum einen dazu, dass das, was als moralisches Verhalten die Menschen in den zunehmend elektronisch bestimmten Umwelten bestimmt, auf den Begriff gebracht werden kann und damit, bewusst gemacht, politisch, juristisch und ökonomisch gestaltbar wird. Dahinter steht die letztlich nur durch die geschichtliche Entwicklung jeweils verifizierbare Hypothese, dass politische, juristische und ökonomische Entscheidungen und Handlungen auf Dauer nur dann Akzeptanz finden, wenn sie dem normativen Verhalten und den Erwartungen der Mehrheit der Menschen entsprechen. Und dieses normative Verhalten wird, so unsere hier auszuführende These, nicht nur von den offiziellen Institutionen der Politik, des Rechts und der Wirtschaft bestimmt. Visionen und ethische Diskurse verhelfen daher auch dazu, bestehende Widersprüche zu den normativen Erwartungen der Menschen und weiterbestehende Ungerechtigkeiten und ungleiche Verteilungen in der Verfügung über Wissen und Information aufzudecken, die mitverantwortlich sind für den ausbleibenden Informationsfrieden und den Frieden in der Welt insgesamt.

Die Erfahrungen aus den letzten 30 Jahren zeigen überdeutlich, dass pragmatische Politik, Technik und Organisation die Probleme der *digital divides* nicht in den Griff bekommen haben. Da haben auch all die Verweise auf die universal, also global gültigen Menschenrechte nicht viel genutzt, die ja z. B. Informationsfreiheit oder Recht auf Privatheit für jeden als individuelle Rechte garantieren sollen (und vielleicht gerade, paradoxerweise, dazu beigetragen haben, dass sich die private Aneignung von Wissen und Information als Kommerzialisierung so durchgesetzt hat). Wenn überhaupt eine radikale Formulierung je angebracht ist, dann hier:

Ein radikales Umdenken, ein Paradigmenwechsel unserer Einstellungen zu und unseres Umgangs mit Wissen und Information sind erforderlich. Die tendenziell vollständige Kommerzialisierung von Wissen und Information ist eine Sackgasse angesichts der an sich befreienden Potenziale der Informations- und Kommunikationstechnologien und ein gefährliches Entwicklungshemmnis, nicht nur für die Länder des Südens, sondern auch innerhalb fortgeschrittener Wirtschaften. Die existierenden Regimes für Wissen und Information müssen von der Wurzel her neu gestaltet werden. Das ist die politische und zugleich ökonomische Botschaft der Informationsethik [Kuhlen 2004c].

Wir erwarten, dass sich unter dem Einfluss der tendenziell vollständigen Durchdringung aller Lebensbereiche mit den Medien und Technologien von Information und Kommunikation neue Formen von Öffentlichkeit und demokratischer Mitbestimmung und neue Rechte und Freiheiten entwickeln werden, so wie sich klassische Formen von Öffentlichkeit und repräsentative Formen der Demokratie unter den Bedingungen der analogen medialen Umgebungen haben entwickeln können. Wo sonst sollten die neuen normativen Verhaltensformen entstehen, denen wir in der Informationsethik nachgehen wollen, wenn nicht in den zivilgesellschaftlichen Umgebungen, die die elektronischen Räume real gestaltet haben und weiter gestalten? Die Menschen in diesen Räumen leben von Informations- und Kommunikationsfreiheiten und kämpfen entsprechend dafür, dass diese Freiheiten, insbesondere das Recht auf Kommunikation (*right to communicate*), universal nicht nur gültig sind, sondern auch Realität werden, und dafür, dass diese Freiheiten nicht als Alibi für die künstliche Verknappung von Wissen und Information missbraucht werden.

Die Anzeichen mehren sich, dass sich aus den vielen Diskussionen um den Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS) (Teil I Dezember 2003 in Genf), die vor allem von den zivilgesellschaftlichen Gruppierungen in aller Welt intensiv geführt wurden und mit Blick auf WSIS II (2005 in Tunis vorgesehen) weitergeführt werden, etwas herauskristallisiert, das vielleicht einmal die neue Menschenrechtserklärung, die neue *Bill of rights*, die ethische Grundlage für das normative Verhalten in den elektronischen Räumen des Internet werden könnte. Die in der

## Vorwort

ersten Phase des Weltgipfels verabschiedete Deklaration der Regierungen ist das noch nicht<sup>7</sup>, auch noch nicht die alternative Deklaration der Zivilgesellschaft, auch können das die vielen Resolutionen, Charten etc., die im Zusammenhang von WSIS entstanden sind, noch nicht für sich beanspruchen. Die skeptischen Stimmen mehren sich [Siochrú 2004], die fragen, ob die interpretierende Fortschreibung der existierenden *großen Texte*, der Menschenrechtstexte, die in ganz anderen Umgebungen entstanden sind und die heute mehr der Besitzstandswahrung zu dienen scheinen als dem Aufbruch in eine kommunikationsbasierte Welt des freien Umgangs mit Wissen und Information, ausreichend ist, dem in elektronischen Räumen entstehenden normativen Bewusstsein noch Rechnung tragen zu können. Nichts verkehrter (und auch unrealistischer), als die »großen Texte« nun über Bord zu werfen zu empfehlen, aber auch nichts verkehrter, als diese Texte weiterhin als Instrument der *Status-quo*-Sicherung zu verwenden.

Was wird in diesem Buch abgehandelt?

- In Kapitel 1 werden die theoretischen und methodischen Grundlagen der Informationsethik herausgearbeitet, auch mit knappem Bezug auf traditionelle, ethische Grundpositionen und Methoden, und es werden die zentralen Themen der Informationsethik zusammengestellt. Informationsethik ist Teil der neuen Ethik, die klassische ethische Einsichten nicht außer Kraft setzt, die aber explizit auf das normative Verhalten in telemediatisierten Lebenswelten abzielt. Als grundlegende Prinzipien der Informationsethik werden Gerechtigkeit, Inklusivität, Selbstbestimmung und Nachhaltigkeit herausgearbeitet, aus denen dann weitere wie das Recht auf Kommunikation, Privatheit, Teilungsbereitschaft, Transparenz, informationelle Symmetrien etc. abgeleitet werden können. Der ethische Diskurs wird als Instrument der Balancierung divergenter Interessen vorgestellt. Es wird der Parallelität zwischen Bioethik und Informationsethik nachgegangen. Informationsethik wird in den Kontext der Theorien zur Informationsgesellschaft gestellt.
- Informationsethik, zumal mit globalem Anspruch, ist ohne das Ensemble der Menschenrechte, die den bislang gültigen ethischen Konsens der Weltgemeinschaft darstellen, nicht denkbar. Inwieweit diese für die Ausgestaltung der Informationsgesellschaft noch zutreffend sind, wird in Kapitel 2 thematisiert.

7 Die offiziellen WSIS I-Dokumente (Deklaration und Aktionsplan) sind auf der Website der ITU abrufbar: [http://www.itu.int/wsis/documents/doc\\_multi-en-1161|1160.asp](http://www.itu.int/wsis/documents/doc_multi-en-1161|1160.asp); die zivilgesellschaftliche Alternativ-Deklaration unter: [http://www.geneva2003.org/wsis/main\\_c01\\_02.htm](http://www.geneva2003.org/wsis/main_c01_02.htm); auch unter: [http://www.worldsummit2003.de/download\\_en/WSIS-CS-Decl-08Dec2003-en.pdf](http://www.worldsummit2003.de/download_en/WSIS-CS-Decl-08Dec2003-en.pdf).

## Vorwort

- Kapitel 3 geht auf die Konsequenzen der fortschreitenden Telemediatisierung ein, sowohl in quantitativer und methodisch-technischer Sicht (z. B. auf die Hypertextifizierung von Wissen) als auch hinsichtlich der Auswirkungen von *digital divides*, in globaler Hinsicht, sowie – exemplarisch – bezüglich der Einbindung behinderter Menschen. Hier spielen vor allem die Prinzipien der Gerechtigkeit und Inklusivität die entscheidende Rolle.
- Informationsethik ist nicht allgemein Computerethik. In Kapitel 4 wird in pragmatischer Absicht zwischen Wissen und Information unterschieden und auf die Bedeutung von Informationsautonomie als Voraussetzung für selbstbestimmte (autonome) Teilhabe am Geschehen in elektronischen Räumen hingewiesen. *Informationsautonomie* (nicht mehr unbedingt Wissensautonomie) als Fähigkeit, sich der informationellen Ressourcen bedienen zu können, ist zentrales Ziel informationeller Bildung in der Informationsgesellschaft.
- Der Zusammenhang zwischen Selbstbestimmung, Informationsautonomie und informationeller Privatheit (*privacy*) wird in Kapitel 5 herausgearbeitet, und es wird thematisiert, inwieweit (oder ob gerade) diese Leitvorstellung aus der bürgerlichen Gesellschaft auch in elektronischen Umgebungen gültig ist. Über das Thema des Filterns und Abblockens wird darauf eingegangen, inwieweit dem Missbrauch von Informationsfreiheit gegengesteuert werden kann, aber auch, welche Risiken damit verbunden sind.
- Die folgenden drei Kapitel sind für die Darstellung entscheidend. Kommunikationsfreiheit, Kommunikationsrechte sind zentral für die Entwicklung normativen Verhaltens in elektronischen Umgebungen. Kommunikation ist das Paradigma schlechthin in Netzwelten. Dies behandelt, auch mit Rückblick auf den früheren (in den Argumenten aber immer noch aktuellen) Streit um die Weltinformations- und Weltkommunikationsordnung, Kapitel 6.
- Als grundlegend für Informationsethik wird der nachhaltige Umgang mit Wissen und Information angesehen, für die Gegenwart, aber auch im Sinne einer intergenerationellen Gerechtigkeit für zukünftige Generationen. Dazu schlagen wir in Kapitel 7, in Ergänzung zum eingeführten Begriff der Wissensökonomie, den der *Wissensökologie* vor.
- Die Diskussion in Kapitel 8 kreist um die zentralen Fragen *Wem gehört Wissen? Wie öffentlich und wie privat können/sollen Wissen und Information sein?* Über die Antworten zu diesen Fragen entscheidet sich – das haben wir zu Beginn deutlich gemacht –, inwieweit Informationsgesellschaften gerechte, inklusive und nachhaltige Gesellschaften werden können.

Vorwort

## Dank

Der Dank an die vielen, die dazu beigetragen haben, dass dieses Buch geschrieben werden konnte, ist mehr als nur eine formale Floskel und Pflichtübung, sondern Anerkennung der Richtigkeit von kommunikativen kollaborativen Verfahren der Wissensproduktion.

In erster Linie ist Olga Drossou und Andreas Poltermann aus der herausfordernden Umgebung der Heinrich-Böll-Stiftung zu danken, die in den letzten drei Jahren ständige Gesprächspartner bei allen Themen der neuen Wissensordnung waren und ohne deren Initiative und Koordination die verschiedenen großen Berliner Tagungen und Workshops zum weiteren Thema *Wem gehört Wissen?* nicht hätten stattfinden können (und ohne die dieses Buch nicht entstanden wäre).

Einen entscheidenden Schub haben diese Auseinandersetzungen durch die Vorbereitungen zum anfangs erwähnten Weltgipfel erfahren (*World Summit on the Information Society – WSIS*). Hier hat sich die *deutsche* zivilgesellschaftliche Gruppierung intensiv eingebracht und sicher (nicht zuletzt informationsethische) Spuren hinterlassen. Ich will das nicht ganz anonym lassen und einige doch erwähnen: Markus Beckedahl, Gabriele Beger, Ralph Bendrath, Christoph Bruch, Tile von Damm, Alvar Freude, Wolf Goehring, Georg Greve, Ralf Grötter, Arne Hintz, Jeanette Hofmann, Heike Jensen, Hans J. Kleinsteuber, Wolfgang Kleinwächter, Nils Leopold, Bernd Lutterbeck, Stefan Merten, Annette Mühlberg, Oliver Passek, Jan Schallaböck, Petra Schaper-Rinkel, Thomas Schauer, Rena Tangens, padelun, Till Westermeyer.

Von den vielen aktiven Mitgliedern der realen und virtuellen zivilgesellschaftlichen Gruppen aus aller Welt will ich aus der *drafting group*, also der Gruppe, die für die eigentliche Textproduktion zuständig war, explizit nur Sally Burch, Karen Banks und Bill McIver erwähnen, die auf kaum vorstellbare Weise Energie, Formulierungs-, Koordinations- und Ausgleichskraft für die zivilgesellschaftliche Positionierung über einen langen Zeitraum aufgebracht haben und es wohl auch weiter tun werden.

Die Überlegenheit des neuen kooperativen Paradigmas des Umgangs mit Wissen und Information (vergleichbar der *Free-Software-Entwicklung*) gegenüber den hierarchisch strukturierten Verhandlungen der offiziellen Regierungsdelegationen nach penibel einzuhaltenden Geschäftsordnungen war nicht zu übersehen. Das mussten am Ende auch die Mitglieder der offiziellen Regierungsdelegationen erkennen und schließlich einen Gutteil der lange abgewehrten Positionen aus der Zivilgesellschaft übernehmen. Vielleicht ist das der Beginn der politischen Adaption eines »weltweiten Wertekodex«, der sich aus der »digitalen Civil Society« entwickelt [Metze-Mangold 2003]. Dieses Ereignis der Teilhabe und Gestaltungs-



Dank

fähigkeit der Zivilgesellschaft wird sich nicht mehr vergessen lassen und mag zu neuen Ausprägungen deliberativer vielleicht sogar direkter Demokratie führen. Auch andere überflüssig gewordene Hierarchien und nicht mehr angemessene Organisationsstrukturen für die Produktion, Aufbereitung und Verteilung von Wissen und Information werden noch daran glauben müssen. Die entsprechenden Machtstrukturen werden unweigerlich nachziehen, nicht heute und morgen, aber dann doch<sup>8</sup>.

Informationsethik war von 1997 über die drei UNESCO-INFOethics-Konferenzen (1997, 1990 und 2000 – vgl. Anm. 140) bis in die Gegenwart auch eines der zentralen Themen der UNESCO und damit auch des Fachausschusses Information und Kommunikation (FA-CI) der Deutschen UNESCO-Kommission, dessen Vorsitzender der Autor seit 1996 ist. Viele von den UNESCO-Personen habe ich nie persönlich z. B. auf Konferenzen kennen gelernt, da seit 1997 ein Großteil der Kommunikation über weltweit eingerichtete elektronische Foren zu Themen der Informationsethik lief [Kuhlen/Odenthal 1998]. Stellvertretend für die vielen UNESCO-Freunde und -Experten möchte ich mich bei der Vizepräsidentin der Deutschen UNESCO-Kommission Verena Metze-Mangold bedanken, die auf extrem fordernde und gebende Weise jedes Gespräch, und fast immer ging es um Informationsethik, zu einem Erlebnis hat werden lassen.

Von der Konstanzer Arbeitsgruppe an meinem Lehrstuhl waren der Informationsethik besonders verbunden: Joachim Griesbaum und Hans Nagel, früher auch Anja Odenthal und Stephan Werner. Viel Material haben herbeigeschafft Anna Weber, Alexander Warta und in den letzten Monaten Christine Wenzel, die zusammen mit Alex Holupirek auch wesentlich den aktuellen Internetauftritt für NETHICS, d.i. der Konstanzer Verein für Ethik im Netz ([www.nethics.net](http://www.nethics.net)), mitgestaltet hat. Dagmar Michels hat sich darum gekümmert, dass der Text mit den Regeln der deutschen Sprache weit gehend konform ist, Alex Holupirek um das Register und die Verzeichnisse.

Zuletzt sind es bei einem Hochschullehrer natürlich die Studierenden, in Konstanz und Berlin, die über mehrere Semester hinweg nicht nur die kritischen Fragen und konstruktiven Anregungen, sondern auch die praktischen Erfahrungen in die Informationsethik eingebracht haben, die nur die gewinnen können, die, wie die Studierenden, tatsächlich in den elektronischen Räumen, oft zehn Stunden am Tag und mehr, leben. Sie entwickeln das, was ich meine, wenn ich von dem neuen normativen Verhalten spreche, das sich in den elektronischen Räumen entwickelt, das rascher, als wir es uns heute vorstellen können, die Grundlage für die Informationsethik bildet.

8 Zum Verhältnis von Wissen, Macht, Hierarchien und deren Auflösung vgl. [Weiler 2002].

## Vorwort

Ein Buch kann bislang nicht ohne einen Verlag erscheinen, jedenfalls nicht in gedruckter Form und mit Aussicht auf Akzeptanz. Dass der Universitätsverlag Konstanz (UVK) sich entschlossen hat, diese Informationsethik für die Uni-Taschenbücher (UTB) vorzusehen, war eine mutige Entscheidung, wird doch hier die gegenwärtige Informationspolitik großer Teile der Informationswirtschaft, zu der ja auch die Verlage gehören, durchaus kritisch, in den Zielen hoffentlich aber konstruktiv behandelt. Die Verlagsleitung, Walter Engstle, hat damit die langjährige Zusammenarbeit fortgesetzt, die schon Dr. Brigitte Weyl eingeleitet hatte. Die Redaktion, hier Uta C. Preimesser und zum Ende auch Hannah Müller, hat laufend Unterstützung gegeben und sich um das Manuskript in einem solchen Ausmaß gekümmert, wie es bei Verlagspublikationen nicht mehr die Regel ist. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Zwei technische Hinweise noch: Bei einer Abhandlung, die das aktuelle normative Verhalten im Umgang mit Wissen und Information reflektiert, kann es nicht ausbleiben, dass auch auf Texte aus dem Web referiert wird. Dies ist auch dadurch gerechtfertigt, dass viele Webtexte inzwischen doch über einen längeren Zeitraum aktiv bleiben und zum Gegenstand der Langzeitarchivierung werden, also über Web-Archive zugänglich sind. Dafür wird in der Regel nach der URL das Datum des letzten Zugriffs auf die genutzten Dokumente vermerkt, also z. B. 070104.

Gewiss, es ist unschön – aber kaum zu vermeiden, dass in diesen deutschen Text in nicht unbeträchtlichem Umfang englische Ausdrücke (direkt oder als Anglizismen) eingegangen sind, z. B. *privacy*, *digital divides* oder *websites*, oder auch eingeführte englische Abkürzungen wie UDHR (*Universal Declaration of Human Rights*). Zum einen sind manchmal keine deutschsprachigen Äquivalente vorhanden, zum andern sind viele Ausdrücke einfach Teil der Fachsprache geworden. Hinter diesem *Jargon* bleiben hoffentlich die sprachunabhängigen Argumente erhalten.

# I. Ethik und Informationsethik

Das Internet ist der Raum, das Ensemble der intellektuellen Lebenswelten, in dem beim Umgang mit Wissen und Information neue Verhaltensformen, neue Normen – und eine neue, noch unsichere und noch unentschiedene Moral entstehen. Entsprechend kann Informationsethik (wie Ethik allgemein) als die Reflexion über moralisches Verhalten bzw. die Reflexion über real existierende, d. h. von bestimmten Gruppen oder von der Allgemeinheit als richtig angesehene Wertvorstellungen und normative Verhaltensformen bestimmt werden. Informationsethik ist dann das Ensemble offener Aussagen über normatives Verhalten, das sich in fortschreitend telemediatisierten Lebenswelten und in der Auseinandersetzung mit den in bisherigen Lebenswelten gültigen Werten und normativen Verhaltensweisen entwickelt. Von einem ethischen Determinismus durch die technische Entwicklung der Telemediatisierung ist aber nicht die Rede. Ethik, also auch Informationsethik, steht und fällt damit, dass die moralischen Handlungen an- und zurechenbar sind. Auch die elektronischen Lebenswelten können und müssen gestaltet werden. Die sich dort entwickelnden Normen und ethischen Prinzipien lassen sich nicht aus einer vermeintlichen Natur des Internet bzw. aus einer medialen Eigendynamik ableiten. Gestaltungsnotwendigkeit ergibt sich vor allem angesichts des basalen Widerspruchs in gegenwärtigen Informationsgesellschaften, dass entsprechend den Potenzialen der Telemediatisierung der Umgang mit Wissen einerseits so frei und freizügig wie nie zuvor sein könnte, andererseits aber im kommerziellen Anspruch so eingeschränkt und kontrolliert wie nie zuvor zu werden droht (wenn denn nicht eine auch informationsethisch begründete Balance im Interessenausgleich gefunden wird). Elektronischen Umgebungen sind u. a. die folgenden Prinzipien inhärent: Das Teilen von Wissen und Information; direkte Kontakte (P2P) zwischen Netzteilnehmern unter Vernachlässigung von Mittlern; kollaboratives Erarbeiten von Wissen unter Zurückstellung des individuellen Besitz- und Verwertungsanspruchs; hohe Transparenz und prinzipielle Offenheit für alle in allen Phasen der Produktion, Verteilung und Nutzung von Wissen und Information; die Steuerung von Belohnungs-/Gratifikationsansprüchen eher über reputative als über monetäre Anerkennungsverfahren. Informationsethik sollte sich entfalten als eine diese Prinzipien in Rechnung stellende Reflexion über die Bedingungen der Möglichkeit eines *gerechten, inklusiven, selbstbestimmten und nachhaltigen Umgangs mit Wissen und Information*. Auch Informationsethik ist im Kontext bestehender (überlieferter) ethischer Methoden- und Theorieansätze zu sehen. Zentrale ethische Theorien werden als Hintergrundwissen von Informationsethik dargestellt: Utilitarismus, Deontologie/Pflicht-Theorie Kants, Verantwortungs-, Gerechtigkeits- und Diskursethik.

Informationsethik ist praktizierte Aufklärung. Das Instrument für Aufklärung ist der informationsethische Diskurs. Der Bedarf nach informationsethischen Diskursen entsteht, wenn bei wichtigen Fragen des Umgangs mit Wissen und Information divergie-

## I. Ethik und Informationsethik

rende Interessen aufeinander prallen und unterschiedliche Ziele miteinander konfliktieren, und wenn diese Interessen und Ziele durch jeweils für sich durchaus plausibel anmutende Argumente gerechtfertigt zu sein scheinen. Diskurse beruhen auf der nicht weiter hinterfragbaren Annahme, dass diese rational ablaufen. Diese setzt voraus, dass Interessen in den Diskurs nur eingebracht und anerkannt werden, wenn sie argumentativ begründet werden können. Weiterhin bedeutet Rationalität im Diskurs, dass jedem Teilnehmer die gleichen Rechte und damit die gleiche Gewichtung im argumentativen Austausch zugestanden werden, und schließlich bedeutet Rationalität im Diskurs, dass Entscheidungen nur zu Gunsten des besten Arguments oder der besten Argumentationskette getroffen werden dürfen. Informationsethische Diskurse dienen auch dazu, ethische Funktionalisierung und Instrumentalisierung aufzudecken, also den Missbrauch moralischer und ethischer Argumente für Partikularinteressen. Informationsethik wird in der Öffentlichkeit bald die gleiche Aufmerksamkeit bekommen, wie es derzeit mit der Bioethik der Fall ist. Die Parallelität der Begründung für beide Ethiken ist offensichtlich. Beide sind in hohem Maße abhängig von und entstanden im Kontext der fortschreitenden Telemediatisierung und der damit einhergehenden Kommerzialisierung von Wissen (hier auch der Gentechnik). Und beide fragen, welche Konsequenzen aus der Bedrohung der Einzigartigkeit des Menschen durch die informationsmethodische und die gentechnische Entwicklung zu erwarten sind. Abschließend wird die Konzeption der Informationsethik in die Debatte um die Ausgestaltung gegenwärtiger Informations-, Wissens- und Kommunikationsgesellschaften gestellt, und es werden die grundlegenden Themen zusammengestellt, die die informationsethische Reflexion auf den Umgang mit Wissen und Information (auch in den folgenden Kapiteln) leiten.

### I.1. Das Ethos der Informationsgesellschaft ist das Internet

Das Internet ist der elektronische Raum, in dem sich das moralische Verhalten herausbildet, das Gegenstand der ethischen Reflexion bildet. Dieser Zusammenhang wird in den folgenden Abschnitten herausgearbeitet.

#### I.1.1. Intellektuelle Lebenswelten

Wir haben im Vorwort Informationsethik als Ethik unter den Bedingungen der fortschreitenden Telemediatisierung aller, auch der intellektuellen Lebenswelten bestimmt. Der Begriff der Lebenswelten stammt aus der phänomenologischen Philosophie Edmund Husserls (1859–1938) und setzt in der Philosophie, später auch in der Kulturanthropologie und Soziologie, die faktische Erfahrungswelt, die subjektiv erfahrene und gelebte Umwelt, in Abgrenzung von objektivistischen,

### 1.1. Das Ethos der Informationsgesellschaft ist das Internet

metaphysischen oder religiösen Begründungsversuchen als primäre Referenz auch für menschliches Handeln ein. Die Lebensweltphilosophie wollte sicherlich auch einen Akzent gegen das technizistische Weltbild setzen, das mit der Entwicklung von Technik und Naturwissenschaft um die Jahrhundertwende (um 1900) zu dominieren begann. Mit dem Rekurs auf *Lebenswelten* ist kein bloßer Empirismus oder gar Verzicht auf Theorie gemeint – diese muss jedoch jederzeit wieder aus den ursprünglichen Lebenswelten rekonstruierbar und durch diese legitimierbar sein:

»Alle Idealisierungen haben ihren Ursprung und ihr Sinnesfundament in der Lebenswelt, die ihre Erzeugung ermöglicht und motiviert. Nach einmal gelungener Erzeugung sedimentiert sich das Idealierte und gehört sodann als passiver Niederschlag (in Gestalt von wissenschaftlicher Wahrheit oder Technik) der Lebenswelt selber an. Als solches bestimmt es wiederum den jeweiligen Sinn von Lebenswelt als einer aus dieser geschichtlichen Sinnesgenese gewordenen; jedoch so, dass die ›Urstiftungen‹, aus denen die Idealisierungen erwachsen sind, stets aus ihrem lebensweltlichen Herkunftsgrunde wieder in Identität ihres Sinnes reaktiviert werden können«<sup>9</sup>.

Der von uns ins Spiel gebrachte Begriff der intellektuellen Lebenswelten scheint also im ursprünglichen phänomenologischen Sinne einen Widerspruch in sich darzustellen<sup>10</sup>. Die intellektuelle Welt ist ja ursprünglich gerade nicht die intuitiv erfahrene Lebenswelt, sondern ihre *Idealisierung*. Intellektuelle Lebenswelten metaphorisieren den Lebensweltbegriff gewissermaßen.

Entsprechend ist die Aussage zu verstehen, Informationsethik sei Ethik unter den Bedingungen der fortschreitenden Telemediatisierung aller Lebenswelten. Wenn, das impliziert die These, und sie wird durch das obige Zitat gestützt, alle bisherigen Lebenswelten durch den umfassenden Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien beeinflusst und umgestaltet werden, so entstehen neue Aussagen und Einsichten auch über Werte und Handlungen in diesen Lebenswelten. Diese werden dann als »passiver Niederschlag« selbst Teil der Lebenswelt. *Lebenswelt* referenziert also keineswegs allein auf das intuitiv unmittelbar Erfahrene und Erlebte. Dennoch müssen sich auch intellektuelle Lebenswelten auf

9 P. Janssen: Artikel Lebenswelt. In: Historisches Wörterbuch der Philosophie (HWP). Schwabe & Co: Basel 1972, Bd. 2, Spalte 154.

10 Entsprechend hat eine Kontextsuche (genaue Wortgruppe) nach »intellektuelle Lebenswelt(en)« in der Suchmaschine Google (04/03) keinen Treffer erbracht.

## I. Ethik und Informationsethik

ihren Ursprung in der realen Lebenswelt zurückführen lassen, also auf die Räume, in denen wir uns real bewegen.

Wir führen diesen Gedanken weiter. Der Begriff der intellektuellen Lebenswelten ist danach radikaler zu verstehen als ein nur passiver Niederschlag theoretischer Aussagen, die im Kontext realer Lebenswelten entstanden sind. Moderne Informations- und Kommunikationstechnik bringt nicht nur Geräte und Systeme hervor, die bestehende Lebenswelten anreichern (aus anderer Perspektive wird auch gesagt *verarmen lassen*), sondern lässt genuin neue Lebenswelten (wohl noch im metaphorischen Verständnis) entstehen, aus denen wiederum neue Aussagen und Einsichten auch über Werte und Handlungen hervorgehen, die dann, entsprechend der oben im Zitat angeführten methodischen Grundannahme, wieder Teil dieser neuen, durch Telemediatisierung bestimmten intellektuellen Lebenswelten werden.

### I.1.2. Ethos und normatives Verhalten

Um diesen Zusammenhang insgesamt deutlicher zu machen, greifen wir – die professionellen Philosophen vermutlich schockierend – auf den der philosophischen Ethik zu Grunde liegenden Begriff des Ethos zurück. Wir sind uns dabei bewusst, dass der Begriff der *Lebenswelt* aus der Philosophie des 20. Jahrhunderts nur sehr kühn über den hier ebenfalls sehr freizügig adaptierten antiken Begriff des Ethos (und später über den der Umwelt) interpretiert werden kann.

Ethik hat mit *Ethos* zu tun. *Ethos* ist als Fremdwort Ende des 19. Jahrhunderts in der deutschen Sprache üblich geworden

»zur Bezeichnung der bleibenden Gesinnung und Haltung eines Einzelnen oder einer Gemeinschaft, insofern in dieser bestimmte sittliche Akzente gesetzt, bestimmte Werte betont sind« [Reiner 1972].

Das Ethos eines Menschen, einer Gruppe oder einer gesamten Gesellschaft beruht auf der Anerkennung eines Ensembles von Werten, die dessen/deren Handeln steuern. Ethos ist sozusagen die gemeinsame Klammer dessen, was wir normatives Verhalten genannt haben. In der philosophischen Tradition hat das Ethos natürlich eine sehr viel längere Geschichte.

Joachim Ritter begründet Ethik als praktische politische Theorie wie Aristoteles durch den Rückgriff auf die Bedeutung von *Ethos* als *gewohnter Ort des Wohnens, Gewohnheit, Sitte, Brauch* (vgl. Anm. 11). Damit wird Ethik aus dem theoretischen Zusammenhang herausgenommen, in den er von Platon mit der Begründung von Ethik durch die Teilhabe an der *Idee* des Guten gestellt wurde – diese

### 1.1. Das Ethos der Informationsgesellschaft ist das Internet

zweite wichtige Erklärung der Ethik versteht sie als einen durch Metaphysik, Religion oder Naturrecht vorgegebenen Werte- und Verhaltenskanon, z. B. in der westlichen Welt durch die Zehn Gebote des Alten oder die Aussagen in der Bergpredigt des Neuen Testaments.

Nach dem *Ethos*-Verständnis wird Ethik an das faktische Leben in der Athenischen Polis, also an die *Umgebung* zurückgebunden, in der die Menschen handeln. Ethik bzw. die die Ethik ausführenden Werte und Verhaltensformen sind nicht unabhängig vom Menschen und seiner Umgebung quasi *vom Himmel* gefallen, oder neutraler formuliert: Sie sind nicht metaphysisch, religiös oder naturrechtlich zu begründen, vielmehr, so Ritter mit Aristoteles, sei Ethik als die Lehre zu verstehen,

»nach der Tugend die Tugend des Menschen ist (...), Normen und Maß setzende Grundlegung für die Lehre vom Haus (Oikonomia) und für Politik im Sinne von Gesetzes- und Verfassungssatzung. Sie geht davon aus, dass Tugend nicht von Natur und gegen die Natur, sondern durch Gewohnheit und Einübung (...) wird und versteht sie als Haltung (...), durch die der Mensch gut wird, und als *Mitte* zwischen Zuviel und Zuwenig. In der Tugend wird wirksam, was eigentümliches Werk des Menschen als Menschen ist«<sup>11</sup>.

Joachim Ritter hatte dieses Ethos/Ethik-Verständnis auf sehr drastische Weise in Lehrveranstaltungen eingesetzt, wenn er Studierende, die im moralisierenden Überschwang Ethik auf naturrechtliche, metaphysische oder sogar religiöse Grundwerte meinten zurückführen zu müssen, wieder in die Realität der praktischen Philosophie, Ökonomie und Politik zurückholen wollte. Dann sagte er zunächst nur den einen, erst peinliches Schweigen und dann Nachdenken provozierenden Satz *Das Ethos der Schweine ist der Stall*. Der Raum, in dem die Schweine leben, ist der Stall. Nur in diesem Stall, in ihrer Umgebung, entwickeln sich, im übertragenen Sinne, ihre Normen, wie sie sich richtig zu verhalten haben, um ein Schweinen gemäßes Leben im Stall zu leben. Auf der freien Weide würde sich ein anderes Ethos entwickeln.

Wenden wir das auf unsere Eingangsthese an, dann ergibt sich die Aussage *Das Ethos der Informationsgesellschaft ist das Internet*. Das Internet, die elektronischen

11 J. Ritter: Artikel Ethik. In: Historisches Wörterbuch der Philosophie (HWP). Schwabe & Co.: Basel 1972, Bd. 2, Spalte 760. Das schließt selbstverständlich nicht aus, dass *Gewohnheit*, *Einübung*, *Haltung* etc. durch das mitgeprägt ist, was in der jeweiligen Umgebung auch unter dem Einfluss von metaphysischen, religiösen oder naturrechtlichen Wertvorstellungen überliefert ist.

## I. Ethik und Informationsethik

Räume, sind die Umgebungen, in denen wir uns bewegen und aus denen wir unser intellektuelles Leben reproduzieren<sup>12</sup>. Dies geschieht in Ergänzung und teilweise sogar in Ersetzung unserer natürlichen Umgebung und in Ersetzung der Inanspruchnahme materieller Güter und Ressourcen<sup>13</sup>. Wir verbringen einen immer größer werdenden Teil unserer privaten und professionellen Zeit im direkten *face-to-face* mit dem Bildschirm. Und – was entscheidender ist – die elektronischen Umgebungen, in denen wir uns unabhängig von räumlichen und zeitlichen Beschränkungen *bewegen*, bestimmen zweifellos unsere Sicht von Welt. Wir erfahren Welt zu großen Teilen nicht mehr direkt aus dem, was wir real erleben, sondern aus der telemediatisierten Welt, wie auch schon vorher und heute immer noch aus den Vermittlung leistenden Medienwelten. *Cyberspace*, zunächst nur als Metapher verwendet, wird zu einem Realbegriff. Wir reinterpretieren *Cyberspace* also nicht nur als etwas, das unsere privaten, professionellen und öffentlichen Lebenswelten prägt, sondern als intellektuelle Lebenswelt für sich.

### I.1.3. Alte und neue Lebenswelten – altes und neues normatives Verhalten

Das ist unsere Ausgangsthese zur Darstellung der Informationsethik: In den elektronischen Räumen, in den intellektuellen Lebenswelten, entwickeln sich gegenwärtig die Umgangsformen<sup>14</sup>, daraus die Normen, daraus vielleicht die moralischen Grundlagen (das normative Verhalten) und vielleicht sogar neue ethische Verallgemeinerungen. Die bis dahin bestehenden Normen und ethischen Grundlagen unseres Handelns sind sicherlich weiterhin gültig und wirksam, leben wir doch nach wie vor auch in den *normalen, realen* Lebenswelten. Aber dass die me-

12 Vgl. den entsprechenden Ansatz in [Capurro 2003; Hausmanninger/Capurro 2001] sowie [Capurro/Wiegerling/Brellocks 1995].

13 Wir kommen auf diese These zurück, dass durch Informations- und Kommunikationstechnik natürliche Ressourcen ersetzt und somit geschont werden können. Diese Erwartungshaltung – das wollen wir schon hier anmerken – wurde lange als quasi ethische, zumindest ökologische Qualifizierung der Informationsgesellschaft gehandelt, hat sich aber bislang nicht einlösen lassen, sondern hat sich, in fataler Durchsetzung des *Rebound*-Effektes, geradezu in sein Gegenteil verkehrt. Wurden einzelne ICT-Geräte zwar immer ressourcensparender, aber damit auch preiswerter produziert, so hat gerade der »Erfolg« die Massenmärkte für ICT-Geräte jeder Art (bis zum Handy und MP3-Player) entstehen lassen, die in der Summe den Ressourcenverbrauch dramatisch nach oben gehen ließen. 100 Millionen sparsame PC und entsprechend viele weitere ICT-Geräte verbrauchen eben insgesamt weitaus mehr als 1000 verbrauchsintensive Großrechner (vgl. Abschnitt 7.3.1.).

14 Als rudimentäre Ethikversion normativen Verhaltens in Netzwelten kann man die vielfachen Ausprägungen von Netikette ansehen [Goldmann 2003].



### 1.1. Das Ethos der Informationsgesellschaft ist das Internet

diale Grundlage für Informationsethik eine andere ist als für eine Ethik, die an die Bedingungen der Industrialisierung und der bürgerlichen Gesellschaft geknüpft war, ist sicher; und dass dadurch andere Aussagen zum Wertesystem und zum normativen Verhalten in telemediatisierten Lebenswelten zu erwarten sind, hat einiges an Plausibilität für sich.

Wir wollen den Gedanken noch etwas weiter verfolgen, dass unsere gegenwärtigen Vorstellungen von Ethik in erster Linie von den Erwartungen und Anforderungen der Menschen in der sich seit dem 18. Jahrhundert entwickelnden bürgerlichen Gesellschaft bestimmt sind (natürlich, zumindest, was die westlichen Kulturen angeht, auch von den antiken und christlich-jüdischen Traditionen). Erwartungen und Anforderungen werden in erster Linie an die politischen und ökonomischen Systeme gestellt, denen gegenüber die Bürger Autonomie und Mitbestimmungsrechte und andere bürgerliche Freiheiten einfordern. Das Ensemble der von allen Staaten der Welt anerkannten Menschenrechte ist Ausdruck dafür, dass diese Wertvorstellungen, die gegenüber den politischen und ökonomischen Systemen geltend gemacht werden, global geworden sind. Entsprechend wird als globale Herausforderung an Politik und Wirtschaft auch sehr frühzeitig von *Weltethos* [Küng 1997], *Weltethik* [Dower 1998] oder *global ethics* [Gorniak-Kocikowska 1996] gesprochen.

Um so mehr macht die Aussage *Das Ethos der Informationsgesellschaft ist das Internet* nur dann Sinn, wenn der Begriff der Informationsgesellschaft in der globalen Perspektive gesehen wird. Bislang setzt freilich das Internet und das abstrakte Konstrukt der globalen Informationsgesellschaft die vielen nationalen und regionalen Informationsgesellschaften und damit auch die dort bestimmenden Werte und normativen Verhaltensformen nicht außer Kraft, geschweige denn die bisherigen Prinzipien bürgerlicher Gesellschaft (Marktwirtschaft, Demokratie und Allgemeine Menschenrechte). Die Menschen leben weiterhin in ihren lokalen, nationalen und regionalen Kontexten und sie betreiben ihre privaten, professionellen, wirtschaftlichen und öffentlichen *Geschäfte* weiterhin in den etablierten Strukturen der bürgerlichen Gesellschaft. So wie die bürgerliche Gesellschaft zwar *weltbürgerliche Absichten* hatte (Kant) und hat, aber an dem Nationalprinzip festhält, so ist auch die globale Informationsgesellschaft eher eine regulative Idee mit *weltbürgerlichen Absichten*, der sich die Menschen durch die in Netzwelten aufgehobenen Restriktionen von Raum und Zeit aber stärker annähern, als es früher je möglich war. Nicht umsonst ist für die Weltbürger in globalen Netzwelten die Bezeichnung *netizens* entstanden [Hauben/Hauben 1997].

Unverkennbar daher, dass sich über die weiterhin bestehenden Lebenswelten und über das in ihnen bestehende Ethos neue globale elektronische Lebenswelten mit neuen Verhaltensformen stülpen, die von den in diesen Welten/Räumen agie-

## I. Ethik und Informationsethik

renden Menschen geteilt werden. Es ist anzunehmen, dass sich schrittweise, vergleichbar dem in der bürgerlichen Gesellschaft geschehenen Prozess bis hin zum Konsens der Menschenrechte, neue Ausprägungen von Werten und normativen Verhaltensformen entwickeln werden. Wie könnte das auch anders sein, wenn wir Ethik nicht mehr auf ewig gültige und kulturunabhängige Prinzipien gründen können, die dann nur auf Informationsethik anzuwenden wären. Vielmehr begreifen wir Informationsethik als Ensemble offener Aussagen über normatives Verhalten, die sich in fortschreitend telemediatisierten Lebenswelten und in der Auseinandersetzung mit den in bisherigen Lebenswelten gültigen Werten und normativen Verhaltensweisen entwickeln.

Welches Ende diese Auseinandersetzungen nehmen werden, ist unentschieden. Es ist ja unverkennbar, dass sich die traditionellen Wertvorstellungen (z. B. bezüglich der Verfügung über geistiges Eigentum oder über den Anspruch an Privatheit) durchaus auch in der Gegenwart und in der Ausgestaltung der zu entwickelnden Informationsgesellschaft Geltung verschaffen, und zwar über neue globale und der Telemediatisierung Rechnung tragende offizielle (d. h. von Politik und Wirtschaft getragene) Regimes wie WTO, aber auch verschiedene UN-Organisationen. Auch der Weltgipfel für die Informationsgesellschaft (WSIS) hat Ende 2003 von diesem Festhalten an etablierten Wertvorstellungen (z. B. bezüglich der *intellectual property rights* oder der institutionalisierten Pressefreiheit) nachdrückliches Zeugnis abgelegt, allerdings auch davon, dass Wertvorstellungen aus telemediatisierten Lebenswelten über Gruppierungen der Zivilgesellschaft nicht mehr ignoriert werden konnten, sondern ansatzweise in die offiziellen Verlautbarungen von WSIS aufgenommen werden konnten/mussten. Dazu gehörte z. B. die Anerkennung der Prinzipien von *free and open software* und von *open access* in der Bereitstellung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse, aber auch der die Ausgestaltung der Informationsgesellschaft leitenden allgemeinen Prinzipien wie Inklusivität und Nachhaltigkeit.

### I.1.4. Gestaltungsspielräume – kein Determinismus

Noch eine Anmerkung zur Formulierung *Informationsethik als Ethik unter den Bedingungen der fortschreitenden Telemediatisierung*, um einem möglichen Missverständnis entgegen zu steuern. Diese Formulierung soll nicht besagen, dass die Telemediatisierung die Entwicklung *determiniert*. Ein solcher Determinismus ist ja zuweilen von Seiten einer starken Medientheorie ins Spiel gebracht worden, wobei dies häufig durch die Referenz auf die Folgen der Gutenberg'schen Erfindung zu belegen versucht wurde. Natürlich, das räumen auch radikale Medientheoretiker im Gefolge von McLuhan ein, hat die Druckpresse nicht die bürgerliche Gesell-

### 1.1. Das Ethos der Informationsgesellschaft ist das Internet

schaft mit ihrer kapitalistischen Wirtschaftsorganisation oder den Protestantismus hervorgebracht. Wir stimmen aber [Deibert 1997] bei seinen Überlegungen zur Weiterentwicklung der allgemeinen Medientheorie durchaus zu, wenn er die Stadien der Technologieentwicklung, insbesondere der Entwicklung der Informations-, Kommunikations- und Distributionstechnologien, als Umgebungen (*environments*) bezeichnet, die direkte Auswirkungen auf das politische, kulturelle, wirtschaftliche oder soziale Leben haben. Die Gutenberg'sche Druckkunst, um bei dem klassischen Beispiel zu bleiben, war eben nicht nur ein Mittel, um vorhandene oder neu zu entwickelnde gedankliche Inhalte besser transportieren zu können, sondern hat bestimmte Gegebenheiten in der Umwelt so begünstigt, dass weit gehende Veränderungen eintreten konnten.

Von einem ethischen Determinismus, hier vor allem durch die technische Entwicklung der Telemediatisierung, wollen wir auch im Folgenden nicht sprechen. Ethik, also auch Informationsethik, steht und fällt damit, dass die moralischen Handlungen an- und zurechenbar sind und nicht einfach nur unter dem Einfluss der Umwelt, hier der Technik, geschehen. Das schmälert die These des Zusammenhangs von technischer/medialer Umwelt auf der einen und Wertesystem und normativem Verhalten auf der anderen Seite in keiner Weise.

Auch die elektronischen Lebenswelten und die in ihnen sich entwickelnden Räume können und müssen gestaltet werden. Die sich dort entwickelnden Normen und ethischen Prinzipien lassen sich nicht aus der *Natur des Internet* bzw. aus einer medialen Eigendynamik ableiten. Diese Natur gibt es nicht. Das hat nicht zuletzt Lawrence Lessig durch seine Kritik an den quasi Naturrechtsvertretern einer Architektur des und damit der Freizügigkeit des Austauschs im Internet deutlich gemacht. Allerdings hat Lessig ebenfalls deutlich gemacht, dass es die (durchaus veränderbare) Architektur der elektronischen Räume ist, die letztlich, zusammen mit den software-/code-gesteuerten Applikationen, die Verhaltensformen speziell des Umgangs mit Wissen und Information prägt [Lessig 1999, 70 ff.; Lessig 2001, 26 ff.]. Offene Netze ohne immanente Kontroll- und Zugangsmechanismen ermöglichen freiere Umgangsformen mit Wissen und Information<sup>15</sup>. Aber sie entstehen, wie gesagt, nicht deterministisch.

15 Gegenwärtig entsteht eine neue Diskussion um die Folgen der Architektur der Netze durch die Einrichtung eines gleichsam neuen Internet für die Wissenschaft unter Anwendung der GRID-Technologie, die das allgemeine Prinzip des *peer-to-peer* (anstelle des bislang dominierenden *Client-server*-Modells) zur Anwendung bringt. Dies macht ein neues Verhalten der Benutzer solcher Netze erforderlich, für das durchaus schon ethische Überlegungen angestellt werden: »Das Grid ist weit mehr als ein technisches Hilfsmittel, um an mehr Rechenleistung oder Speicherplatz zu kommen. Das Grid ist das Code gewordene Bestreben nach Zusammenarbeit. Grundlage ist die Bereitschaft, fremden Benutzern die eigene Re-

## I. Ethik und Informationsethik

Die Normen und ethischen Prinzipien entwickeln sich im Interessenausgleich, häufig genug gerade durch die Konflikte, die dadurch entstehen, dass normatives Verhalten, das sich aus anderen medialen Kontexten entwickelt hat, einfach übertragen wird auf normatives Verhalten, das sich in elektronischen Umgebungen beginnt zu entwickeln. Dadurch entstehen dann die Konflikte, die aufzulösen Aufgabe des ethischen Diskurses ist (s. Abschnitt 1.3.2.), aus dem sich dann die neuen Normen und Prinzipien entwickeln können.

Kein Wunder, dass es die anhaltenden Auseinandersetzungen um den Umgang mit Wissen und Information sind, an denen die politischen, ökonomischen, rechtlichen und ethischen Dimensionen elektronischer Räume besonders deutlich werden. Massiver kann ja kaum ein Konflikt sein als der, der dadurch entsteht, wenn das Konzept des geistigen Eigentums – der Urheber- und Verwertungsgedanke, der für sich ja erst spät in der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft entstanden ist – aus der Welt der analogen Wissens- und Informationsprodukte in die Welt der elektronischen Produktion, Verteilung und Nutzung von Wissen und Information übertragen wird.

Die einen wollen Wissen und Information gänzlich frei machen, da Wissen und Information in elektronischen Umgebungen nicht *eingesperrt* werden können, erst recht nicht eingesperrt werden dürfen. Die anderen sehen in den elektronischen Räumen die Vollendung der Möglichkeiten der kommerziellen Verwertung von Wissen und Information als gegeben an, da in den elektronischen, jede Nutzung anrechenbaren Umgebungen die vielen Ausnahmeregelungen, die im analogen Medium noch zugestanden werden mussten (so wie das Recht auf die Privatkopie), nun außer Kraft und Recht gesetzt werden können. Proprietäre Verwertung konfligiert mit offenem Informationsverhalten des Teilens von Wissen.

Wir können hier keine Auflösung dieses massiven Konflikts um den richtigen Umgang mit Wissen und Information anbieten, sondern wollen hier nur auf den an diesem Beispiel offenbar werdenden grundlegenden Widerspruch gegenwärti-

---

chenanlage zu überlassen. Dabei werden sowohl den Benutzern als auch den Betreibern von Rechenanlagen ethisches Verhalten abverlangt.«  
 (<http://www-ekp.physik.uni-karlsruhe.de/~schemitz/PhD/html/node145.html> -040204). Gemeint ist hier allerdings eher die Erwartung, dass die Jobs, die die Rechenkapazität anderer in Anspruch nehmen, keinen Schaden anrichten bzw. von Seiten des Betreibers, dass die auf seinem Rechner laufenden möglicherweise sensitiven Fremddaten vertraulich behandelt werden. Wir sehen in der GRID/P2P-Technologie eher das Potenzial des freizügigen Umgangs mit Wissen und Information entsprechend den Prinzipien des Teilens von Information (*information sharing*) und der Kollaboration (gemeinsames Erarbeiten von Wissen), tendenziell unter Aufgabe individueller Zurechnungs- und Verwertungsrechte.

### 1.1. Das Ethos der Informationsgesellschaft ist das Internet

ger Informations- und Wissensgesellschaften eingehen. Die Konflikte in modernen Informations- und Wissensgesellschaften entstehen im Wesentlichen dadurch, dass der informierte und nutzende Zugriff auf Wissen und Information in allen Lebenssituationen immer wichtiger, sozusagen zum universalen Erfolgsfaktor wird. Gerade dadurch, dass Wissen und Information zum Erfolgsfaktor geworden sind, wird um Wissen und Information konkurriert. Wer Information über neues Wissen eher bekommt als andere, hat einen Vorteil. Wer Wissen bekommt, das für seinen Zweck aufbereitet ist, hat einen größeren oder zumindest schneller erreichbaren Nutzen als derjenige, der sich aus dem Wust von Daten die für ihn passenden mühsam und zeitraubend herausuchen muss.

Die sich auch im globalen Maßstab verschärfende Konkurrenzsituation um den Zugriff auf Wissen hat Anreize geschaffen, den Zugriff auf Wissen und Information zu verknappen und, wie es Lawrence Lessig genannt hat [Lessig 1999], Nutzungszonen einzurichten – solche, die vielleicht weiter gänzlich frei sind, aber immer mehr solche, die in beliebigen Abstufungen in der Nutzung eingeschränkt und nur Privilegierten zugänglich gemacht werden. Verknappt und in Zonen eingeteilt werden können Wissen und Information, indem die entsprechenden Wissens- und Informationserzeugnisse zu kommerziellen Gütern/Produkten erklärt werden, die über geeignete technische und rechtliche Maßnahmen geschützt werden können.

Telemediatisierung hat die an sich paradoxe Situation erzeugt: Von den Potenzialen der Telemediatisierung her ist eine unbegrenzte und uneingeschränkte Mobilität bzw. die Auflösung der Notwendigkeit, für Wissensverbreitung und -aufnahme mobil zu sein, möglich. Wissen und Information können im Prinzip von jedermann, zu jeder Zeit und von jedem Ort aus einerseits dargestellt und bereitgestellt, andererseits abgerufen und genutzt werden. Auf der anderen Seite hat diese unbegrenzte Mobilität, die Auflösung der Beschränkungen von Raum und Zeit, einen universalen Markt des Austauschs von Wissen und Information entstehen lassen, der im gegenwärtig dominierenden Wirtschaftssystem als kommerzieller Handel über elektronische Marktplätze organisiert ist. Auf diesen Widerspruch gehen wir ausführlicher in Abschnitt 8.2. ein.

Märkte – das sind zunächst nur Austauschformen, hier von intellektuellen Gütern – werden im kommerziellen Anspruch als globale *Marktplätze* organisiert, bei denen sich das, mit einer Tendenz zur Konzentration, durchsetzt, was vermarktbar ist. Sie könnten auch als offene, also jedermann ohne Einschränkung zugängliche globale *Foren* organisiert sein [Kuhlen 1995; Benkler 1999b], durch die der Bereich des *commons* mit breiter kultureller Vielfalt erweitert wird. Von den Potenzialen der Telemediatisierung ist beides möglich. Daraus entsteht der Grundwiderspruch, der zentrale Konflikt moderner Informations- und Wissensgesellschaften:

## I. Ethik und Informationsethik

Wissen und Information können so umfassend und freizügig wie nie zuvor in der Geschichte der Menschheit allen bereitgestellt werden – faktisch ist jedoch der Zugriff auf Wissen und Information nie so kompliziert und begrenzt worden wie heute in der fortschreitenden Kommerzialisierung von Wissen und Information.

Fassen wir zusammen, was wir meinen in diesem Abschnitt erarbeitet zu haben. Die fortschreitende Telemediatisierung aller Lebenswelten ist die formale Bedingung für Informationsethik. In diesen elektronischen Räumen entwickeln sich neue Wertvorstellungen und neues normatives Verhalten, allerdings sicherlich nicht unabhängig von bisherigen Wertvorstellungen, die sich im Zusammenhang der bürgerlichen Gesellschaft (in ihren politischen, ökonomischen und sozialen Ausprägungen) herausgebildet haben. Grundlagen des Verhaltens in elektronischen Räumen, nicht zuletzt auf Grund der aus der bisherigen Architektur des Internet abzuleitenden Freizügigkeit, setzen gegenüber den bisherigen proprietären, auf ökonomische Verwertung abzielenden Verhaltensmustern Prinzipien wie

- Teilen von Wissen und Information
- direkte Kontakte zwischen Netzteilnehmern unter Vernachlässigung von Mittlern entsprechend der P2P-Technologie
- kollaboratives Erarbeiten von Wissen unter Zurückstellung des individuellen Besitz- und Verwertungsanspruchs
- hohe Transparenz und prinzipielle Offenheit für alle bei allen Phasen der Produktion, Verteilung und Nutzung von Wissen und Information
- Belohnungs-/Gratifikationsansprüche eher gesteuert über reputative als über monetäre Anerkennungsverfahren.

Informationsethik soll dann die diese Prinzipien in Rechnung stellende Reflexion über die Bedingungen der Möglichkeit eines *gerechten, inklusiven, selbstbestimmten, freizügigen und nachhaltigen Umgangs mit Wissen und Information* sein.

Es ist sicher zu früh, aus Prinzipien wie diesen einen umfassenden Kanon von Werten und ihnen zugeordneten normativen Verhaltensformen abzuleiten. Wie problematisch die Einschätzung gegenwärtigen normativen Verhaltens ist, wollen wir an einem in den letzten Jahren intensiv und kontrovers diskutierten Beispiel erläutern, nämlich dem Prozess der Napsterisierung. Die Auseinandersetzung darüber wird in der Regel unter Verwendung dessen geführt, was in der angelsächsischen Ethik *abusive fallacy* genannt wird [Boss 2001, 59]. Man führt in der Praxis in der Regel keinen ethischen Diskurs, sondern diskreditiert die einen als Piraten bzw. die anderen als kapitalistische Ausbeuter. Die Etikettierungen ersparen die diskursive Auseinandersetzung mit den Argumenten.

Ohne dies hier bewerten zu wollen, kann man rein deskriptiv feststellen, dass sich in elektronischen Räumen bei einer nicht zu vernachlässigenden Anzahl an

### 1.1. Das Ethos der Informationsgesellschaft ist das Internet

Menschen weltweit ein neues Verhalten gegenüber der Bereitstellung und Inanspruchnahme intellektueller Produkte jeder medialen Art (Musik, Texte, Bilder) und jeden Qualitätslevels (von der allgemeinen Publikumsinformation bis zu wissenschaftlichen Erzeugnissen) entwickelt hat. Das kann man mit der Metapher der Napsterisierung umschreiben [Kuhlen 2002a]. Gemeint ist damit der durch die damalige Freischaltung von Napster in großem Stil betriebene freizügige, nicht kommerzielle Umgang mit Wissen und Information, z. B. über *File-sharing*-Systeme, unter Anwendung von P2P-Technologie, durch Verwendung offener Entwicklungsumgebungen für Software (*free and open source*), durch Anrechnung und Referenzierung von Leistung, nicht über monetäre Abrechnung. Ein solches Verhalten wurde in der Hochzeit der Tauschbörse Napster von 30 bis 40 Millionen Nutzern und wird heute – nach erzwungener Stilllegung von Napster – bei den vielen nicht-kommerziellen *File-sharing*-Systemen praktiziert.

Ist das nur einfach Ausdruck eines egoistischen Mitnahme- oder Trittbrettfahrerverhaltens, ist es also als Piraterie mit allen Mitteln auch des Rechtsstaates zu bekämpfen, oder zeichnen sich hier die Konturen eines neuen Normverhaltens in elektronischen Umgebungen ab, dem auf Dauer auch die rechtlichen Regulierungen werden Rechnung tragen müssen? Faktisch ist das bislang nicht der Fall – hat sich doch in den letzten Jahren bis in die Gegenwart hinein weitgehend eher das kommerziell orientierte proprietäre Verwertungsinteresse durchgesetzt, das sich allerdings ebenfalls auf (bestehende) Werte (z. B. Schutz des kreativen Urhebers als Bedingung für das gesamtgesellschaftlich nützliche Schaffen neuer intellektueller Werke) abstützen kann. Kann es aus dieser Sicht nicht sogar sein, dass die freizügige Nutzung von Wissen und Information, die Interpretation der offenen Märkte als Foren und nicht als Marktplätze eher als ein romantisierendes und in den Konsequenzen gefährliches Beharren auf alten Privilegien anzusehen ist? Werden Chancengleichheit und Überwindung der digitalen Klüfte auf allen Ebenen nicht eher durch die Mechanismen der Marktwirtschaft erreicht? Sorgen nicht Wettbewerb, Konkurrenz und monetäre Belohnungssysteme eher für Kreativität und innovative Umsetzung in Informationsprodukte als der offene, nicht auf monetäre, sondern wenn überhaupt auf reputative Anerkennung setzende Austausch von Wissen und Information?

Es stellt sich die Frage, wie man informationsethisch in solchen widersprüchlichen Konfliktsituationen unterscheidet – und wir werden viele solcher Konflikte aufzeigen. Ja, man kann geradezu sagen, dass erst das unvermeidliche Auftreten von Widersprüchen und Konflikten in elektronischen Umgebungen den Bedarf nach Informationsethik hat entstehen lassen. Das ist das gravierende Problem von Informationsethik: Zum einen sich nicht von den Interessen der aktuellen Mehrheiten mit ihren etablierten Wertmustern vereinnahmen zu lassen, zum andern

## I. Ethik und Informationsethik

aber nicht einfach auf sich abzeichnende neue Trends und sich herausbildende Wertemuster setzen, die vielleicht eher spielerisch ausprobiert werden, als dass sie zur Grundlage einer allgemeinen neuen Kultur des Umgangs mit Wissen und Information werden können.

## I.2. Informationsethik im philosophischen Kontext

Dies ist eine Darstellung der Themen und Probleme der Informationsethik, keine allgemeine Einführung in die Ethik. Trotzdem stellt sich natürlich die Frage, warum es eine spezielle Informationsethik geben soll. Ist Informationsethik eine andere, ganz neue Ethik? Oder gelten die ethischen Prinzipien und Regeln eines Aristoteles, Kant, Bentham, Rawls, Jonas oder Habermas auch in elektronischen Räumen? Sind die philosophischen ethischen Theorieansätze, z. B. der Utilitarismus, die deontologischen Werteansätze, die Naturrechtslehren, die Kantische Moralphilosophie mit ihrem kategorischen Imperativ, die Verantwortungs- oder Diskursethik auf Informationsethik übertrag-/anwendbar?<sup>16</sup> Inwieweit sind die methodischen Ansätze der Ethik gültig auch für Informationsethik?

Vor einigen Jahren hat es eine berühmt gewordene Diskussion in den USA darüber gegeben, ob es so etwas wie *cyber ethics* oder *cyber law*, z. B. als Gegenstand der Ausbildung, überhaupt geben kann oder soll [vgl. Spinello 2000, 2 ff.]. Angestoßen wurde das durch einen Vortrag und dann Artikel von [Easterbrook 1996; vgl. Post 1998], der eben diese Berechtigung abstritt mit dem Hinweis, dass es ja auch kein besonderes Pferderecht gebe. Recht – und wir beziehen dies analog auch auf Ethik – habe sich nicht an speziellen Gegenständen auszurichten, sondern solle immer das Allgemeine im Blick haben. Daher müssten keine speziellen Kurse oder Lehrbücher über ein *law of the horse* angeboten werden. Wer sein Strafrecht, Zivilrecht oder auch Handelsrecht studiert hat, kann die speziellen Probleme, die bei Pferden auftreten können, auch darunter subsumieren. Das macht vermutlich nicht Ausführungen in speziellen Paragraphen z. B. des Handelsrecht überflüssig, vielleicht um den *Blick ins Maul eines Gauls* rechtsverbindlicher zu machen, aber begründe doch keinesfalls ein komplettes *law of the horse*. Warum also ein solches? Und analog: Warum eine spezielle Informationsethik?

16 Wir verzichten in unserer Darstellung der Informationsethik auf eine Zusammenfassung der verschiedenen Ethik-Richtungen und -Schulen. Zu deren Darstellung im Zusammenhang von Information und Informationsgesellschaft; vgl. [Boss 2001; Ermann/Williams/Shauf 1997; Spinello 2000; Johnson 2001].



## 1.2. Informationsethik im philosophischen Kontext

Wenn die Telemediatisierung der intellektuellen Lebenswelten unproblematisch und konfliktfrei wäre, wenn das normative Verhalten in den telemediatisierten Lebenswelten für alle Beteiligten weit gehend übereinstimmend wäre, müsste es keine Informationsethik geben.

Ein Bedarf nach (neuer) Ethik entsteht dann, wenn normatives Verhalten in gesellschaftlichen Großbereichen durchaus nicht eindeutig ist, wenn also Konflikte dadurch entstehen, dass unterschiedliche Parteien sich auf unterschiedliche normative Verhaltensformen abstützen und wenn sich diese Konflikte nicht oder nur auf einem sehr hohen abstrakten Niveau durch Rekurs auf die klassischen Ethik-Theorien auflösen lassen. Es ist vor allem die fortschreitende, tendenziell vollständige Durchdringung aller Lebenswelten mit Informations-, Kommunikations- und Hypermedia-Technologien (das was wir Telemediatisierung genannt haben), die die Informationsethik als Ereignis gegenwärtiger telemediatisierter Informations-, Wissens- und Kommunikationsgesellschaften begründet (vgl. [Bergsdorf 2002]).

Trotzdem erfindet Informationsethik Ethik natürlich nicht neu. Wir wollen in den folgenden Abschnitten zuerst einen jeweils kurzen Überblick über einige methodische Ansätze und dann über einige Ethik-Theorien geben. Intendiert ist in der Kürze natürlich keineswegs eine Einführung in die Ethik. Die Philosophen mögen die unvermeidlichen Verkürzungen nachsehen.

### 1.2.1. Methodische Ansätze der Informationsethik

#### Deskriptiver Ansatz

Ethik kann rein deskriptiv vorgehen, indem sie das normative Verhalten von Menschen oder Kulturräumen beschreibt oder auch auf seine psychologischen, biologischen, sozialen und historischen Grundlagen zurückführt. Bei diesem quasi soziologischen Ansatz werden Verhaltensweisen, Sitten, Gepflogenheiten oder moralische Vorstellungen empirisch ermittelt, ohne dass Aussagen über die Berechtigung der verschiedenen, die Moral beeinflussenden kulturellen Standards gemacht werden. Das kann in historischer Perspektive erfolgen, wobei in diesem diachronischen Ansatz der Wandel von Verhaltensweisen von besonderem Interesse ist, vor allem dann – dabei wird der rein deskriptive Ansatz schon überstiegen –, wenn Gründe für diesen Wandel ausgemacht werden sollen. Was beschrieben werden soll, kann beliebig verfeinert werden. Objekte der Darstellung können ganze Kulturkreise, Völker, Staaten, aber auch spezielle Berufsgruppen oder Altersstufen sein. Besonders erhellend sind dann vergleichende Studien, die unter dem Aspekt der kulturellen Vielfalt in einer globalen Welt von besonderem Interesse sind.

## I. Ethik und Informationsethik

**Ethischer Subjektivismus**

Das deskriptive Verfahren ist im Zusammenhang mit Ansätzen eines ethischen Relativismus zu sehen. Hierbei interessiert uns nur am Rande der ethische Subjektivismus [vgl. Boss 2001, 79 ff.], der davon ausgeht, dass jedes Individuum seine Umgebungen und damit auch sein mediales Umfeld für sich unterschiedlich wahrnimmt und daher Informationsethik immer eine persönliche Angelegenheit ist. Was jemand als richtig und gut empfindet, das gilt auch als richtig und gut, aus seiner Perspektive. Objektive Beurteilungsmaßstäbe sind nicht gegeben. Wenn jemand das Gefühl hat, dass es ihm in elektronischen Räumen zusteht, das Wissen anderer zu nutzen, ohne dafür Entgelt entrichten zu müssen, dann wird er mit fester moralischer Überzeugung Informationsprodukte, z. B. in Form von CD-ROM oder Online-File, kopieren und sie sich für den individuellen Gebrauch aneignen. Ethischer Subjektivismus ist nicht mit Toleranz oder ethischer Unsicherheit zu verwechseln. Das eigene emotionale Empfinden ist hier die Richtschnur des ethischen Handelns. Referenzen zu Werten oder Entscheidungen, ob Handlungen gut oder böse sind, sind im über Emotionen begründeten Subjektivismus nicht vorgesehen.

**Kultureller Relativismus**

Anders als die subjektiven Relativisten, manche Philosophen sagen auch im Gegensatz dazu (so [Boss 2001, 10]: »mutually exclusive theories«), sind die *kulturellen Relativisten* der Ansicht, dass das Umfeld das moralische Verhalten und seine ethische Rechtfertigung prägt<sup>17</sup>. Die zu Grunde liegende Annahme ist hier, dass moralische Überzeugungen und Werte jedes einzelnen Menschen nicht aus individuellen Motiven oder Gefühlen abgeleitet werden können, sondern abhängig sind von der Gruppe bzw. von größeren Einheiten ganzer Gesellschaften oder Kulturen, in denen sie leben<sup>18</sup>. Moralität ist dann nichts anderes als die Summe der so-

17 Für eine Darstellung und Kritik des »Cultural Relativism« mit der zentralen Frage »Is morality dependent on culture?« vgl. [Boss 2001, 105 – 148].

18 *Kultur* umfasst in einem modernen Sinne nicht nur die Objektivationen der so genannten Hochkultur, also die Produkte der Kunst und Architektur, sondern bezieht sich auch auf die »volkstümliche Kultur, die industrielle Massenkultur und die Alltagskultur« (vgl. das EU-Programm *Kultur 2000* – <http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/lvb/l29006.htm>). Wir haben hier jedoch noch einen weiteren ethnologischen, seit der UNESCO-Konferenz in Mexiko City von 1982 verbindlich gewordenen Kulturbegriff im Sinne, bei dem grundsätzlich alles vom Menschen Geschaffene als Kultur definiert wird, eben auch Wertvorstellungen, religiöse Überzeugungen, Lebensformen, Weltbilder, Traditionen, Kommunikationsmuster. Kultur leitet unser Verhalten in allen gesellschaftlichen Teilbereichen und ist

## I.2. Informationsethik im philosophischen Kontext

zial gebilligten, aktuell geltenden, aber auch auf lange Traditionen sich aufbauenden Verhaltensformen. Moralität wäre dann mit geltender Sitte (*custom*) gleichzusetzen. Gegen diese Gleichsetzung von Moralität und Sitte wird von Philosophen, die auf eine Allgemeingültigkeit moralischer Werte und universaler ethischer Prinzipien beharren, heftig protestiert.

Dass dieser relativistische Ansatz in einen engen Zusammenhang mit unserer informationsethischen Begründung über das *Ethos* (das normative Verhalten in intellektuellen Lebenswelten) zu bringen ist und auch häufig von Kulturkritikern verwendet wird, wenn sie vor den negativen Konsequenzen einer universalen kulturellen Homogenität warnen, wollen wir uns mit dem Theorienansatz des kulturellen Relativismus etwas näher auseinander setzen.

Universale moralische Standards, die für alle Kulturen gleich seien, sind aus diesem Ansatz her nicht begründbar, da Kulturen sich zum Teil sehr divergent und unabhängig voneinander entwickelt haben. Entsprechend wird in unterschiedlichen Kulturen unterschiedlich eingeschätzt, was gut und was böse ist, erst recht was nachhaltig oder gerecht, vielleicht sogar inklusiv bedeutet bzw. welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

Die aktuelle Debatte um kulturelle Relativität/Diversität oder Universalität/Homogenität (bzw. dann entsprechend um moralische Relativität oder universal gültige Moralität) wird häufig quasi teleologisch geführt, unter der Annahme, dass sich die Geschichte auf für alle Menschen gültige Verhaltensformen, Werte und damit auf gemeinsam von allen anerkannte ethische Prinzipien zubewegt. Diese Debatte reicht von Hegel bis Fukuyama. Die These vom Ende der Geschichte [Fukuyama 1992] (weil es zu den zentralen Prinzipien von Marktwirtschaft, Demokratie und Menschenrechten keine Alternativen mehr gebe) könnte auch dazu verleiten, die Debatte um kulturelle und moralische Diversität als obsolet und damit für beendet zu erklären.

Entsprechend wird der Anspruch der kulturellen Relativität der Kulturen durch einen kulturellen und moralischen Entwicklungsansatz relativiert. Kulturell bedingte unterschiedliche Einschätzungen dessen, was gut und was böse ist, werden häufig auf frühe Entwicklungsstadien der Gesellschaft zurückgeführt, in denen Formen des Zusammenlebens und Wirtschaftens ausgeprägt waren, die in modernen Gesellschaften nicht mehr existieren. Diese obsolet gewordenen, in der Frühzeit der Entwicklung moralisch begründbaren Verhaltensformen (wie Kannibalismus, Tötung alter, nicht mehr nützlicher Menschen, Hexenjagd, Kopfjagd etc.) würden sich dann von selbst auflösen, wenn die sie veranlassenden Rahmenbedin-

---

somit die Grundlage für die moralischen (ethisch fundierten), rechtlichen und politischen Systeme der Gesellschaft.

## I. Ethik und Informationsethik

gungen nicht mehr gegeben sind oder würden durch Aufklärung (in diesem Fall durch Aufzeigen ihrer historischen Bedingtheit) überflüssig gemacht. Kulturelle und moralische Überzeugungen relativieren sich in diesem Verständnis durch das Aufhellen ihrer Entstehungsgeschichte, und diese Relativität entzieht speziellen kulturellen und moralischen Besonderheiten ihre Berechtigung, wenn die (ökonomischen, sozialen) Bedingungen, die zu ihrem Entstehen geführt haben, nicht mehr gegeben sind.

Mit Widerständen gegen eine quasi evolutionstheoretisch oder historisch-soziologisch begründete Auflösung von moralisch begründeten Gepflogenheiten ist jedoch immer zu rechnen, zumal dann, wenn der spezielle Fall durch andere, weiter gültige Moralannahmen gestützt wird. So kann man sicherlich Verhaltensformen wie Polygamie im Islam und in verschiedenen afrikanischen und asiatischen Kulturen oder die Todesstrafe in Ländern wie den USA durch Aufweis ihrer historischen Bedingtheit im Prinzip erklärbar machen – dennoch bleiben sie weiterhin Teil der aktuell geltenden Kultur und werden sich durch Aufweis ihrer kulturellen Relativität nicht von selber auflösen.

Vielfach wird die Diskussion um kulturell bedingte moralisch-ethische Relativität dadurch für beendet erklärt, dass sich die Völker der Welt auf gemeinsame Standards moralischen Verhaltens geeinigt haben. Dies gelte – so die herrschende Meinung – spätestens seit der Erklärung der allgemeinen Menschenrechte durch die Vereinten Nationen 1948. Diese wurde von so gut wie allen Staaten der Welt unterschrieben und damit auch, unabhängig von der fehlenden völkerrechtlichen Verbindlichkeit, faktisch gebilligt. Wir gehen auf die *Surrogatform* einer universalistischen Ethik in Kapitel 3 ausführlicher ein. Hier im Kontext der Diskussion um kulturell bedingte moralisch-ethische Relativität wird der Hinweis auf allgemeine Menschenrechte von Relativisten nicht als Gegenbeweis akzeptiert, da schon der Gedanke von allgemein gültigen Menschenrechten, erst recht spezielle Werte wie Gleichheit aller Menschen von Geburt oder freie Meinungsäußerung, auf eine spezielle Kultur, nämlich auf die westliche, zurückzuführen sei.

Entsprechend der These der kulturellen und ethischen Relativität müsste auch gelten, dass unterschiedliche kulturelle Umgebungen unterschiedliche Informationsethiken entstehen lassen, da die elektronischen Räume zwar in universalen Umgebungen sich ausprägen, aber für jeden Einzelnen doch in das spezielle kulturelle Umfeld eingebettet sind, so dass das normative Verhalten aus einer speziellen Umgebung auf andere Umgebungen übertragen wird und dann fast zwangsläufig zu Konflikten führt.

Das klassische Beispiel für die Tendenz, das eigene normative Verhalten zum Maßstab eines universalen Verhaltens zu machen, sind wieder die Regelungsformen des Umgangs mit Wissen und Information. Es leuchtet unmittelbar ein, dass

## I.2. Informationsethik im philosophischen Kontext

die westliche, am Individuum und am Eigentum orientierte Kultur auch in elektronischen Umgebungen ganz andere Umgangsformen für Wissen entwickelt hat als Kulturen, denen die Vorstellung von persönlichem, schon gar intellektuellem Eigentum eher fremd, zumindest nicht zentral wichtig ist. Hier, wie bei allen Fragen kultureller und moralisch-ethischer Relativität bzw. Diversität wird man sich entscheiden müssen, ob das quasi evolutionistische Argument universale Gültigkeit bekommen soll. Um bei dem gerade erwähnten Beispiel zu bleiben: Werden die Mechanismen globaler elektronischer Räume dafür sorgen, dass sich alle Kulturen der Welt darauf verständigen werden, auch intellektuelle Erzeugnisse als individuell zurechenbar und für kommerziell verwertbar zu erklären, oder können sich alternative Formen aus dem jeweiligen kulturellen Hintergrund entwickeln bzw. erhalten? Unschwer zu erkennen, dass sich hier weniger moralische Prinzipien durchsetzen als vielmehr Interessen, die sich auf individuelle Vorteile (Gewinnmaximierung in der privat organisierten Informationswirtschaft), aber sicherlich auch auf politische Ziele der Prosperität der Gesamtwirtschaften beziehen. Aber ebenso deutlich ist die jeweilige Tendenz zu erkennen, diese Interessen durch Hinweise auf allgemeinere moralische Prinzipien (wie Schutz der Kreativität des individuellen Urhebers) zu überhöhen und damit durchsetzungsfähig(er) zu machen.

Um Belege für diese Zusammenhänge zu finden, muss man gar nicht erst in die interkulturelle große Dimension gehen, um die kulturelle Relativität von Informationsethik real wirksam zu sehen. In der *Unternehmenskultur* eines Verlegers, der also mit Wissensobjekten als Verwertungsgegenständen handelt, behauptet sich ein ganz anderer Begriff von geistigem Eigentum als in der *Wissenschaftskultur*, wo natürlich ebenfalls geistiges Eigentum reklamiert wird, dieses aber nicht in erster Linie an monetäre, sondern eher an reputative Anerkennung gebunden ist, die sich nicht über die Pflicht der Bezahlung, sondern eher über die Pflicht zur Referenzierung absichert.

Wir wollen die Debatte um kulturelle und moralisch-ethische Relativität mit diesem Hinweis auf die Interdependenzen kultureller Besonderheiten, heterogenen normativen Verhaltens und konfligierender Interessen und Ziele vorläufig abschließen. Man wird es sich zu einfach machen, wenn den kommerziellen materiellen Interessen faktische Dominanz in Richtung einer globalen Durchsetzung eingeräumt wird. Kulturelle Besonderheiten und ihnen zugeordnet spezielles normatives Verhalten sind weiterhin wirksam werdende Gestaltungsfaktoren gesellschaftlicher Entwicklung auch in globalen elektronischen Umgebungen.

## I. Ethik und Informationsethik

### Der normative Ansatz

Bei einem normativen Ansatz der Ethik wird versucht, das moralische Handeln durch allgemeine, vom historischen Wandel nicht tangierte ethische Prinzipien und Werte zu begründen. Ausgangspunkt sind also nicht die historisch entwickelten und empirisch nachzuweisenden Verhaltensweisen, Sitten, Gepflogenheiten oder moralischen Vorstellungen, sondern die aus einem theoretischen Ethikkonzept abgeleiteten allgemeinen Prinzipien. Normative Ethik ist in der Regel verbunden mit einer Kritik der bestehenden Moral mit der Absicht, in diese auch durch konkrete Handlungsanweisungen einzugreifen.

Bei der normativen Ethik wird häufig noch zwischen Gesinnungs- und Pflichtenethik einerseits und Verantwortungs- oder Folgenethik andererseits unterschieden. Bei der ersteren Ausprägung sind die Prinzipien für sich Ausgangs- und Endpunkt ethischer Reflexion. Bei dem zweiten Ansatz werden die Handlungen oder Aussagen, die sich auf ethische Prinzipien abstützen, auch danach eingeschätzt, welche Auswirkungen sie auf andere (oder die Gesellschaft zur Gänze) in der Gegenwart oder in einer zeitlichen Perspektive auf nachfolgende Generationen haben können.

### Der metatheoretische Ansatz

Der meta-ethische Ansatz nimmt seinen Ausgang von Aussagen über moralisch begründetes Handeln und unternimmt es, diese Aussagen zu überprüfen. Das kann in sprachanalytischer, diskurstheoretischer oder logischer Absicht dadurch geschehen, dass Konsistenzen oder Inkonsistenzen in den moralisch begründeten Aussagen oder auch ethischen Prinzipien aufgewiesen werden. Die Überprüfung der Aussagen kann aber durchaus auch in Rückgriff auf den normativen Ansatz geschehen, indem versucht wird, die empirisch ausgemachten Aussagen in Einklang oder Widerspruch mit ethischen Prinzipien zu bringen oder indem Aussagen auch daran gemessen werden, inwieweit sie auf nachhaltige Entwicklung (als Prinzip einer Verantwortungsethik) Rücksicht nehmen.

### Der diskurstheoretische Ansatz

Ethik kann sich schließlich konstruktiv als Diskurs begreifen, durch den Interessen, normatives Verhalten und die ihm zu Grunde liegenden ethischen Prinzipien offen gelegt werden und durch den Angebote für konsensfähige Lösungen erarbeitet werden, über die aber dann in der Regel in anderen Kontexten, z. B. des Rechts, der Politik, der Wissenschaft oder der Wirtschaft, nach durchaus anderen Kriterien entschieden wird. Wir gehen hierauf als eigenständige ethische Theorie in Abschnitt 1.2.2. näher ein.

### I.2.2. Ethische Theorien

Wie divergent ethische Theorien auch sein mögen, Übereinstimmung besteht darin, dass Ethik Menschen immer als soziale Wesen sieht. Ethik kann keine individualistische Ethik sein – darauf haben wir ja gleich im Vorwort hingewiesen, sehr wohl natürlich Ethik, die die Würde und die Rechte jedes einzelnen Menschen zur Anerkennung bringen will, eingedenk der unumstößlichen Schranke (constraints), dass Würde und Rechte auch immer die Würde und die Rechte der anderen sind. Ethische Probleme entstehen erst dadurch, dass konfligierende Interessen, unterschiedliche moralische Vorstellungen (Normen) aufeinander prallen, wenn sich also Konflikte nicht durch rigides Durchsetzen des Eigeninteresses lösen lassen. Faktisch geschieht Letzteres zwar wohl oft genug, aber dann nicht mit Aussicht auf allgemeine Akzeptanz und allgemeinen Konsens. Schon gar nicht kann das durch eine Ethiktheorie, welcher Ausprägung auch immer, gerechtfertigt werden. Ethik versucht, mit unterschiedlichen Mitteln, verbindliche Maßstäbe bereitzustellen, um beurteilen zu können, inwieweit moralische Richtlinien, Regeln, Prinzipien, Annahmen dazu beitragen, reale Probleme in Konflikte zu lösen und zwar dergestalt, dass dadurch sich nicht Partikularinteressen durchsetzen, sondern das Leben von Menschen in größeren sozialen Einheiten unter Anerkennung der im Prinzip gleichen Rechte aller befördert wird [Birsch 2002, 5].

Wir können im Folgenden auch nicht annähernd einen umfassenden Überblick über Ethik-Theorien zu geben, sondern konzentrieren uns auf

- *deontologische* (Pflichten)Ethiken im Ausgang von Kant, die in der zentraleuropäischen Tradition besonderes Gewicht haben;
- *utilitaristische* (konsequenzialistische, teleologische) Ethiken, die in angelsächsischen Ländern weit verbreitet sind und die nicht die Intention, sondern die Auswirkungen des Handelns beurteilen oder sogar zu berechnen versuchen;
- *Verantwortungsethik*, durch die das Prinzip der Nachhaltigkeit und damit die Perspektive zukünftiger Generationen in die Ethik eingeführt wird;
- *Diskursethik*, die das Prinzip der moralischen Argumentation in den Rahmen einer idealen Kommunikationsgemeinschaft stellt.

Sicherlich sind auch für die Informationsethik andere Ethiktheorien wichtig, wie die seit der Antike immer wieder verfolgten Tugendethiken, ethische Kontrakttheorien, Naturrechtstheorien, die für die in Kap. 2 zu behandelnden Menschenrechte die Grundlage sind, aber auch in der Gegenwart die Rawls'sche Gerechtigkeitsethik, die zur Lösung von Problemen im Zusammenhang von *digital divide* hilfreich ist. Für aktuelle einführende Darstellungen der Ethik aus philosophischer Sicht verweisen wir, aber auch ohne weiteren repräsentativen Anspruch, auf [Birsch 2001; Boss 2001; Pauer-Studer 2003; Spielthener 2003; Schweppenhäu-

## I. Ethik und Informationsethik

ser 2003]. Darstellungen der Ethik unter der Perspektive der Telemediatisierung bzw. der Informationsgesellschaft finden sich u. a. bei [Allen/Voss 2003; Bergsdorf 2002; Capurro 2003; /Williams/Shauf 1997; Floridi 1998; Froehlich 1992a und b; Hausmanning/Capurro 2001; Johnson 2001; Kastendiek 2003; Klumpp 2002; Kolb/Esterbauer/Ruckenbauer 1998; Maner 1996; Pourciau 1999; Rubin/Froehlich 1996; Smith 1997; Spinello 2000, 2003; Spinner/Nagenborg/Weber 2001]. Die kursiv ausgezeichneten sind unserem Thema der Informationsethik am nächsten.

### Ethik als Pflicht – Deontologische Ethik

In der zentraleuropäischen Ethik-Tradition, speziell natürlich in Deutschland, spielt die Ethik-Philosophie von Immanuel Kant eine zentrale Rolle. Diese Tradition, zumal ergänzt um den aufklärerischen Anspruchs Kants, wie er vor allem in seinen geschichtsphilosophischen Arbeiten formuliert wird (»Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit«), setzt sich bis heute fort, so auch in der später zu behandelnden Diskursethik, wenn auch dort der rigide Kantische Anspruch an die absolute Gültigkeit des Moralprinzips, unabhängig von den Folgen des Handelns, zugunsten des Prinzips der moralischen Argumentation zurückgenommen bzw. transformiert wird.

Die praktische Philosophie (die Ethik) Kants wird entwickelt in der »Grundlegung der Metaphysik der Sitten« (1785 – elektronisch z. B. unter:

<http://www.rescogitans.it/ita/Biblioteca/003/fronte.htm>)

und in der »Kritik der praktischen Vernunft« (1788 – elektronisch z. B. unter:

[http://gutenberg.spiegel.de/kant/kritikpr/Druckversion\\_kritikpr.htm](http://gutenberg.spiegel.de/kant/kritikpr/Druckversion_kritikpr.htm)).

Kants Ethik wird im Allgemeinen auch unter die deontologischen Theorien oder unter die Pflichten-Theorien subsumiert. Deontologie leitet sich ab vom Griechischen »deon« und meint das, was als schicklich oder, strenger, als Pflicht angesehen wird. Pflicht im Kantischen Sinne kann aber keineswegs in die Nähe dessen gerückt werden, was wir in Anknüpfung an die aristotelische Tradition mit »Ethos« angesprochen haben (was ja auch das Schickliche und den Umgebungen Angemessene sein kann). Pflicht als allgemeines Moralprinzip kann nicht auf die Besonderheiten historisch bedingter Ausprägungen von Gesellschaft begrenzt werden, wie z. B. auf die Besonderheiten gegenwärtiger elektronischer Räume, gilt aber natürlich auch für diese. Kants Ethik erhebt einen absoluten Anspruch. Was als ethisches Handeln rationaler Wesen angesehen werden soll, muss sich aus einem allgemeinen (raum- und zeitunabhängigen) Prinzip ableiten lassen.

Deontologien beziehen sich nicht auf konkrete Werte, die zumindest dem Verdacht nach dem Wandel auf Grund veränderter Umweltbedingungen unterliegen, sondern



## I.2. Informationsethik im philosophischen Kontext

gründen Ethik auf universal gültige Annahmen, die letztlich Aussagen über den Menschen und dann doch wieder auch Wertaussagen sind: Jeder Mensch ist ein auf Vernunft gegründeter Mensch, ist also im Prinzip in der Lage, rational und nach freien Entscheidungen zu handeln, und muss in die Lage versetzt werden, so handeln zu können. Das Moralprinzip ist also unabdingbar verknüpft mit den Prinzip von Rationalität, Selbstbestimmung/Autonomie und Willensfreiheit der handelnden Moralsubjekte. Das Befolgen des allgemeinen Gesetzes geschieht aus Respekt vor der Gültigkeit dieses Gesetzes. Eine Relativierung oder Funktionalisierung dieses Gesetzes würde den Respekt vor dem Menschen als rationales und frei handelndes Wesen einschränken und wäre damit in sich unmoralisch.

Entsprechend der unbedingten Gültigkeit des moralischen Gesetzes werden in dem Kantischen Ansatz Handlungen in ihrer moralischen Qualität nicht danach beurteilt, welche Wirkungen sie hervorgerufen haben – das ist der Ansatz der Utilitaristen im nächsten Abschnitt, deren Theorie deshalb auch als Konsequentialismus bezeichnet wird –, sondern danach, ob sie der *Intention* nach der Verpflichtung gegenüber dem allgemeinen moralischen Gesetz und damit gegenüber jedem einzelnen Menschen gerecht werden. Diese Verpflichtung drückt sich bekanntlich in den verschiedenen Formulierungen des kategorischen Imperativs aus.

Die sozusagen objektive Fassung des kategorischen Imperativs besagt, dass ein jegliches persönliches Handeln danach beurteilt werden soll, inwieweit die *Maxime*, die diesem Handeln zugrunde liegt, gleichzeitig als universales Gesetz von allen anerkannt werden kann: »Handle nur nach derjenigen *Maxime*, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie allgemeines Gesetz werde« (*Grundlegung der Metaphysik der Sitten*, Zweiter Abschnitt). Ausnahmen davon sind nach Kant nicht möglich, auch wenn in der Literatur immer wieder problematisiert wird, ob selbst diese kategorische Formulierung nicht doch Spielraum für hypothetische Modifikationen des allgemeinen Gesetzes lässt, z. B. durch die Formulierung von *prima-facie*-Pflichten (s. unten) oder hypothetischen Imperativen.

Ob eine spezielle Handlung, die dem Kriterium der Gültigkeit nach einem allgemeinen Gesetz nicht entspricht, in einem konkreten Fall eventuell unter dem Strich mehr Gutes bewirkt hat, als wenn die allgemeine Regel strikt zur Anwendung gekommen wäre, spielt keine Rolle. Am deutlichsten ist das von Kant in der kleinen Schrift mit dem Titel »Über ein vermeintliches Recht aus Menschenliebe zu lügen« (1797) deutlich gemacht worden. Eine Notlüge oder eine Lüge zur Rettung eines anderen Menschen wäre, so schwer das in konkreten Fällen auch nachzuvollziehen ist, moralisch nicht zu rechtfertigen.

Das allgemeine ethische Prinzip des kategorischen Imperativs in die Praxis moralischen Handelns umzusetzen, ist die Herausforderung an ethische Arbeit, nämlich solche *Maximen* des pflichtgemäßen Handelns herauszuarbeiten, die den An-

## I. Ethik und Informationsethik

spruch erheben können, von allen als allgemein gültig akzeptiert zu werden. Das ethische Prinzip soll also leitend sein zur Formulierung von Normen, Maximen, moralischen Handlungsanweisungen, die in der Gesamtheit das ausmachen, was wir als das normative Verhalten bezeichnet haben.

»Kants Ethik ist eine Maximenethik. Im Mittelpunkt moralischer Reflexion steht die Prüfung der Zulässigkeit und des moralischen Werts der subjektiven Prinzipien unseres Handelns. Die wesentlichen Testkriterien sind die Verallgemeinerbarkeit von Maximen (ob diese frei von Widersprüchen im Denken oder im Wollen als allgemeines Gesetz gedacht oder gewollt werden können) und deren Übereinstimmung mit der Idee der Achtung vor Menschen als Menschen« [Pauer-Studer 2003, 21].

Allerdings bindet sich in der Praxis das normative Verhalten nicht (jedenfalls in der Regel nicht explizit) an den Kantischen Anspruch zurück, an der Pflicht gegenüber dem Moralprinzip gemessen zu werden. Maximen als Handlungsanweisungen für normatives Verhalten sind in den meisten großen Weltanschauungen und Religionen entwickelt worden, auch ohne die von Kant bereitgestellte allgemeine Begründung für sie. In der christlichen Tradition sind es z. B. die zehn Gebote, die jeden Menschen verpflichten, nach ihnen zu handeln. Um auf das obige Beispiel zurückzukommen – die Regel, dass niemand lügen darf, wird als intuitiv einleuchtend akzeptiert, denn eine Gesellschaft, die das Lügen prinzipiell nicht verbietet oder nicht mit Sanktionen straft, wäre nicht funktionsfähig. Dies ist aber nicht die Kantische Argumentation. Wäre es erlaubt in bestimmten Situationen zu lügen, dann wäre damit der allgemeine Respekt gegenüber der Absolutheit des moralischen Gesetzes und damit auch die Grundlage für jeden Umgang mit rationalen und frei handelnden Subjekten zunichte gemacht. Auf der anderen Seite ist es offensichtlich, dass Maximen des Handelns, die für sich den Anspruch erheben, konform mit dem Prinzip einer allgemeinen moralischen Gesetzgebung zu sein, in konkreten Situationen in Konflikt miteinander kommen können. Trotzdem gilt das Kriterium der Kompatibilität mit dem allgemeinen Gesetz, denn der Gegensatz, man darf lügen, ist keinesfalls zum Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung zu machen.

Aus dem kategorischen Imperativ wird in der »Grundlegung der Metaphysik der Sitten« der praktische Imperativ abgeleitet, nämlich andere Menschen nicht bloß als Mittel zum Zweck, sondern als Zweck in sich selbst behandeln. »Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen zugleich als Zweck, niemals nur als Mittel brauchest!« leitet sich ebenfalls aus der Grundannahme von rational und frei handelnden Wesen ab. Aus diesem

## I.2. Informationsethik im philosophischen Kontext

Imperativ leitet sich das allgemeine Autonomieprinzip ab. Faktisch wird es immer vorkommen, dass Menschen als Mittel für Zwecke eingesetzt werden. Gerechtfertigt werden kann das nach Kant nur durch freiwillig abgeschlossene Verträge, die für begrenzte Zwecke diesen Mitteleinsatz gestatten.

Verallgemeinert werden als deontologische Theorien solche bezeichnet, die moralisches Handeln aus allgemeinen Rechtsprinzipien ableiten, während die zweite große Klasse an ethischen Theorien als teleologische bezeichnet wird (*telos*=Ziel). Abstrakter könnte man formulieren, dass für Deontologen dem (moralischen) *Recht* (gemeint ist nicht das positive Recht als Summe von Gesetzen) gegenüber dem *Guten* (als Summe der moralischen Werte und Ziele) Vorrang eingeräumt wird. Deontologische Theorien unternehmen es häufig, in einer Modifikation des absoluten Pflichtanspruchs Kants *prima-facie*-Pflichten aufzustellen, also Pflichten, die ebenfalls den Anspruch erheben, verträglich mit einer allgemeinen Gesetzgebung zu sein, die aber sozusagen konditioniert werden können, und zwar nach der Regel: »Sie gelten, es sei denn ...«. Lügen ist nicht moralisch zu rechtfertigen, es sei denn das Vermeiden der Lüge führt direkt zum Tod eines anderen Menschen, was nicht verträglich mit dem Gebot »Du sollst nicht töten« (direkt oder durch Handeln oder Nicht-Handeln) ist.

Ein bekanntes Beispiel für eine solche *prima-facie* deontologische Ethiktheorie ist die Moralphilosophie von W. D. Ross. [Boss 2001, 335] fasst dessen sieben *prima-facie*-Pflichten wie folgt zusammen:

### »Future-Looking Duties

Benevolence (the duty to do good acts and to promote happiness)

Nonmaleficence (the duty to do no harm and to prevent harm)

### Duties Based on Past Obligations

Fidelity (duties arising from past commitments and promises)

Reparation (duties that stem from past harms we caused others)

Gratitude (duties based on past favors and unearned services)

### Ongoing duties

Self-improvement (the duty to improve our knowledge and virtue)

Justice (the duty to give each person equal consideration)«.

Aber auch hier erheben die Pflichten einen universalen Anspruch, werden also nicht in Beziehung zu speziellen kulturellen oder historisch bedingten Besonderheiten gestellt.

Die Herausforderung an die Informationsethik in diesem Theorieansatz besteht darin, Maximen des Handelns aufzustellen bzw. schon aufgestellte Pflichten (wie die von Ross) interpretierend anzupassen, die dem Anspruch eines mora-

## I. Ethik und Informationsethik

lischen, d. h. pflichtgemäßen Umgangs mit Wissen und Information auch in elektronischen Umgebungen gerecht werden. Z. B. könnte *justice* so verstanden werden, dass jedem Menschen das gleiche Recht auf Zugriff und Nutzung der Ressourcen für Wissen und Information zugestanden wird. *Fidelity* z. B. als Verpflichtung, entsprechende Maßnahmen zur Überwindung von *digital divides* tatsächlich zu ergreifen, zu denen man sich im Prinzip in internationalen Vereinbarungen (wie dem Monterrey-Konsens) verpflichtet hat. Wir werden im Verlauf der Diskussion der verschiedenen Hauptkapitel implizit auf deontologische Ansätze immer wieder zurückkommen, z. B. auf die Rawls'sche Gerechtigkeitsethik [Rawls 1971/1979, 2001/2003].

### Utilitarismus – Ethik des größtmöglichen Nutzens

Der zweite große Theorieansatz aus den Ethiken, der ebenfalls in den bürgerlichen Gesellschaften der Moderne entwickelt worden ist, ist dem Nutzen-Prinzip verpflichtet (*utility*). Er wird daher nach dem Vorschlag von John Stuart Mill aus dem Jahr 1863 als *Utilitarismus* bezeichnet [Mill 1985], zuweilen auch in die konsequenzialistischen oder teleologischen Theorien eingeordnet. Letzteres deshalb, weil, im Gegensatz zu dem deontologischen Kantischen Ansatz, bei dem die Intention des Handelns zur Beurteilung dessen moralischer Qualität zählt, die Konsequenzen oder die tatsächlich erreichten Ziele des Handelns als Maßstab für die Einschätzung der moralischen Qualität angesehen werden. Der Utilitarismus wird in Theorie und Praxis vor allem in der angloamerikanischen Literatur bevorzugt (allerdings sind dort natürlich auch bedeutende deontologische Ansätze zu verzeichnen; vgl. die oben zitierten Arbeiten von Rawls), durchaus auch zur Beantwortung von Fragen der angewandten Ethik, z. B. bei Problemen aus dem Gebiet der Bioethik und eben auch der Informationsethik.

Entscheidendes moralisches Kriterium ist »das Prinzip des größten Glücks der größten Zahl«. Hierbei meint Nutzen (*utility*) nicht den individuellen Nutzen (auch der Utilitarismus ist keine individualistische Ethik), sondern die Beförderung des allgemeinen Wohlergehens. Sowohl Jeremy Bentham, der im 18. Jahrhundert den utilitaristischen Denkansatz der Ethik begründete [Bentham 1988], als auch John Stuart Mill [Mill 1985] im 19. Jahrhundert haben (neben anderen) eben die Beförderung des Nutzens für die Gesellschaft im Sinne, wobei *Nutzen* durchaus als die Summe des Glücks *möglichst vieler einzelner* Menschen verstanden werden soll. Es geht also nicht um einen abstrakten Begriff des Nutzens von Staaten oder ganzer Gesellschaften. Glück (*pleasure*) wird als das ultimative Ziel im Leben eines jeden Menschen angesehen, Glück kann hier mit dem klassischen ethischen Begriff des Guten gleichgesetzt werden, ohne dass damit einem subjektiven

## 1.2. Informationsethik im philosophischen Kontext

Hedonismus das Wort geredet würde. Wenn das Ergebnis von Handeln angenehme, lustvolle Empfindungen hervorruft, war es gut (wenn denn die Folgen dieses Handelns in der Mehrheit ebenfalls diese Wirkung hervorgerufen haben).

Natürlich ist auch dem utilitaristischen Denken bewusst, dass das individuelle Glück als Ergebnis von Handeln oft genug von negativen, schmerzvollen Folgen (*pains*) für andere begleitet ist. Um dennoch entscheiden zu können, ob die Handlung moralisch gerechtfertigt ist, kommt das erwähnte Prinzip der größten Glück der größten Zahl zum Tragen. Die Entscheidung soll durch Aufsummieren der Vor- und Nachteile als Kalkül berechenbar sein. Bentham führt dafür als Maß für jede »unit of pleasure« das »hedon« ein (wobei es ja offensichtlich ist, dass kaum objektiv feststellbar ist, wie viel Glück genau ein »hedon« ausmachen soll). Bei Vorkommen von Schmerz bekommt das »hedon« ein negatives Vorzeichen.

»Sum up all the values of all the pleasures on the one side, and those of all the pains on the other. The balance, if it be on the side of pleasure, will give the good tendency of the act upon the whole, with respect to the interest of that individual person; if on the side of the pain, the bad tendency of it upon the whole« [Bentham 1988, 33 f.].

Schon Bentham versuchte, die Kalkulation der positiven und negativen Aspekte durch Gewichtung zu objektivieren. Allerdings handelt es sich dabei eher um quantitative (zusammen sieben) Faktoren, wie z. B. die Intensität von *pleasure* oder *pain* oder um deren Dauer oder die Wahrscheinlichkeit, mit der das Ereignis eintreten wird (vgl. [Boss 2001, 286 f.]). Die Erweiterung des utilitaristischen Ansatzes durch Mill besteht im Wesentlichen darin, dass beim Kalkül auch die Qualität der Folgen einer Handlung in Rechnung zu stellen ist. Entsprechend diesem Ansatz müsste sich dann der utilitaristische Ansatz um eine systematisch abgeleitete Werttheorie erweitern, aus der sich Hierarchien von Qualitäten als Werte ableiten ließen. Das war aber offenbar nicht Mills Absicht, vielmehr stellte er die Qualität der Folgen von Handeln in Relation zu den Idealen des Bildungsbürgertums seiner Zeit bzw. versucht ein empirisches Entscheidungskriterium durch Auswertung des faktischen moralischen Verhaltens zur Anwendung zu bringen:

»Of two pleasures, if there be one to which all or almost all who have experience of both give a decided preference, irrespective of any feeling of moral obligation to prefer it, that is the more desirable pleasure.« ([Bentham 1988], zit. bei [Birsch 2002, 99]).

## I. Ethik und Informationsethik

Die Entscheidungskriterien für die Qualität von Glück oder Schmerz sind also zeit- bzw. kulturabhängig, nicht rigide aus einem universalen Prinzip ableitbar. Das relativiert auf der einen Seite den utilitaristischen Ansatz, macht ihn aber auch anwendbar für heterogene Kulturen, die die Folgen von Handeln vor allem in ihrer Qualität durchaus unterschiedlich einschätzen.

Jeder wird sofort Beispiele anführen können, bei denen das Ergebnis der utilitaristischen Kalkulation zu problematischen bis unakzeptablen Ergebnissen führt. Auch wenn dieser Denkansatz oft genug zur Rechtfertigung konkreter Entscheidungen verwendet wird, bei denen einzelnen Menschen gravierende negative Folgen zugemutet werden, die aber das Wohlergehen einer großen Anzahl anderer Menschen befördern, sollte bedacht werden, dass auch der utilitaristische Theorieansatz vom Prinzip her nicht auf konkrete Fälle angewendet werden sollte, sondern auf allgemeine Regeln des Handelns. Man spricht hier von dem Primat des Regelutilitarismus gegenüber dem Aktutilitarismus [Pauer-Studer 2003, 38 ff.]. Nicht das einzelne Handeln, sondern die moralischen Regeln sollen dahingehend überprüft werden, inwieweit sie das allgemeine Wohlergehen, also das Glück der größtmöglichen Zahl, befördern. Aber auch hier kommt nicht der Kantische Absolutheitsanspruch zur Anwendung. Ausnahmen von Regeln sind möglich, aber nur erlaubt, wenn das von der Regel abweichende Handeln mehr gute (glücksbringende) Folgen bewirkt als schlechte (schmerzverursachende).

Bis heute wird der utilitaristische, konsequenzialistische Ansatz (wie auch die deontologischen Theorien) kontrovers in der praktischen Philosophie von den Theoretikern der Ethik diskutiert, wobei bei den Befürwortern vor allem der Pragmatismus des Ansatzes und die gegenüber den deontologischen Theorien leichtere Operationalisierbarkeit betont werden. Wir müssen hier keine eigene Position beziehen, sondern bieten die zugrunde liegenden Konzepte nur als Bausteine einer zukünftigen philosophisch begründeten Informationsethik an.

### Verantwortungsethik – Ethik und Nachhaltigkeit

Wir wollen in diesem Abschnitt gegenüber den anderen Ethik-Theorien etwas weiter ausholen, da hierdurch die Fundamente für die spätere Darstellung der Informationsethik als Wissensökologie in Kap. 7 gelegt werden.

Der nachhaltige Umgang mit Wissen und Information (was wir später Wissensökologie nennen wollen) gehört an gewichtiger, ja zentraler Stelle zu der neuen Ethik, die Hans Jonas unter dem Prinzip der Verantwortung gefordert hatte [Jonas 1979/1991]. Ethische Fragen und Antworten, die in den traditionellen Tugendethiken auf das gute Leben und die richtige und gerechte Lebensgestaltung bezogen sind, bekommen dadurch eine neue Dimension, dass mensch-

## 1.2. Informationsethik im philosophischen Kontext

liches Handeln sich nach dem Kriterium der Nachhaltigkeit ausrichten und rechtfertigen soll

Das Nachhaltigkeitsprinzip – Handeln nicht nur auf das Hier und Jetzt bezogen, sondern auf die Erde insgesamt und unter verantwortlicher Einbeziehung der Folgen für zukünftige Generationen – kann ja gerade deshalb universalistischen Anspruch erheben, weil es nicht auf eine bestimmte Kulturtradition festgelegt werden kann. Dass Menschen nicht die Bedingungen für das (gute, richtige und gerechte) Leben oder gar das Überleben zukünftiger Menschen zerstören dürfen, wird als gültige Maxime in allen Kulturen und Gesellschaften akzeptiert, auch wenn sie nicht als solche explizit formuliert und in vielerlei Hinsicht auch in vielen Kulturen nicht eingehalten wird. Aber die Gültigkeit von (regulativen) Maximen wird nicht durch faktisches Ignorieren außer Kraft gesetzt.

Der universalistische Anspruch der Begründung von Ethik über das Prinzip der Nachhaltigkeit wird allerdings durchaus auch von manchen in Frage gestellt. [Ott 2002] z. B. bezweifelt den umfassenden ethiktheoretischen Anspruch einer Umweltethik (im Vergleich etwa zur Diskurstheorie oder zu Theorien der Gerechtigkeit nach Rawls):

»Es handelt sich vielmehr um eine ethische Spezialtheorie, die das Problem intergenerationeller distributiver Gerechtigkeit mit einem gewissen Augenmerk, aber ohne Ausschließlichkeit auf natürliche Ressourcen thematisiert« [vgl. Ott 2003, 204].

Auch [Acker-Widmaier 1999, 65] sieht in nachhaltiger Entwicklung »keine ethische Theorie oder ein Moralprinzip, sondern ein moralisches Leitbild, um dessen normativen Gehalt und die daraus folgenden Konsequenzen ein Diskurs geführt wird.« Auf das »Fehlen einer akzeptanzfähigen und umfassenden Ethik der Nachhaltigkeit« weist auch [Massarrat o. J.] hin. Er versucht diese nicht über bestehende Gerechtigkeitstheorien, sondern über das Prinzip der Chancengleichheit zu begründen:

»Die Universalität der Idee der Chancengleichheit besteht gerade darin, dass Individuen sich sowohl zu gegenseitigen Ansprüchen animieren, wie sie untereinander auch Verpflichtungen eingehen. Es entspricht den moralischen Maßstäben und der begrifflichen Logik des Prinzips, dass kein Individuum die Chancen anderer Individuen ganz im Sinne von Kants kategorischem Imperativ »handele so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könnte«, beeinträchtigen darf.«

## I. Ethik und Informationsethik

Dafür sollen die folgenden Prinzipien gelten:

»*Freiheitsprinzip*: Jeder Mensch hat das gleiche Recht auf das umfangreichste Gesamtsystem gleicher Grundfreiheiten, das für alle möglich ist. Eine weniger umfangreiche Freiheit muss das Gesamtsystem der Freiheiten für alle stärken (Rawls' erster Grundsatz).

*Vielfaltprinzip*: Jeder Mensch hat das Recht, spezifische Eigenschaften wie Begabung, Lebensstil und Lebensplanung zu pflegen, zu erhalten und sie im Sinne eigener Selbstverwirklichung zu nutzen.

*Autonomieprinzip*: Jeder Mensch hat das Recht auf die Früchte der eigenen Arbeit (die Idee des Selbsteigentums nach klassischem Liberalismus und Marxismus).

*Zugangsfreiheitsprinzip*: Jeder Mensch hat das gleiche Recht auf Zugang zu natürlichen Ressourcen und zu sozialen Positionen. Eine Einschränkung dieses Rechts muss zur Stärkung desselben sowohl für alle in der Gegenwart lebenden Menschen wie auch für künftige Generationen führen.

*Fürsorgeprinzip*: Jeder Mensch ist zur Fürsorge für benachteiligte und abhängige Menschen verpflichtet. Die dabei in Kauf genommene Einschränkung der Autonomie muss das Gesamtsystem der Autonomie für alle stärken.«

Welcher ethische Status auch dem Prinzip der Nachhaltigkeit insgesamt eingeräumt werden soll, die Antwort auf die klassische ethische Frage »*Was sollen wir tun?*« wird über das Prinzip der Nachhaltigkeit bzw. der intergenerationellen Gerechtigkeit zu einem neuen abstrakten, aber in der jeweiligen Ausprägung höchst konkreten Imperativ:

Handele so, dass die Folgen deines Tuns nicht nur zu einem guten, richtigen und gerechten Leben in der Gegenwart beitragen, sondern auch die Möglichkeiten eines guten, richtigen und gerechten Lebens für zukünftige Generationen nicht unbillig einschränken.

Beides – Gegenwart und Zukunft – gehört zusammen. Ethik unter dem Prinzip der Nachhaltigkeit ist demnach keine Handlungsaufforderung zum Verzicht zu Gunsten einer Zukunft, an der ich als jetzt Handelnder möglicherweise nicht mehr teilnehme, aber erst recht nicht ein Freischein zum Handeln allein aus den Anforderungen der Gegenwart.

Die verantwortungsethische Wende aus dem Gedanken der Nachhaltigkeit wurde, wie erwähnt, philosophisch durch Hans Jonas vollzogen. Er hatte es unternommen – ohne dafür die Bezeichnung der Nachhaltigkeit zu verwenden, aller-



## I.2. Informationsethik im philosophischen Kontext

dings schon die Bezeichnung und den Begriff *Ökologie* [Jonas, a. a. O., 26] –, eine Ethik für die technologische Zivilisation über das Prinzip *Verantwortung* zu begründen. Verantwortung bedeutet zwar weiter individuelle, direkte Anrechenbarkeit der Folgen des eigenen Handelns, wurde aber als Verantwortung gegenüber der Natur und gegenüber zukünftigen Generationen universal erweitert.

Dass die von Menschen geschaffene Technik Natur als Ganzes verletzen oder sogar vernichten kann und damit den Lebensraum für Menschen nach uns, lässt für Jonas eine neue ethische Dimension als »menschliche Verantwortlichkeit« [a. a. O., 27] entstehen, die nicht nur Gegenwart, sondern auch die Konsequenzen für zukünftige Generationen im Blick haben muss:

»dass wir ... nicht das Recht haben, das Nichtsein künftiger Generationen wegen des Seins der jetzigen zu wählen oder auch nur zu wagen« [a. a. O., 36].

Jonas' Einsicht als Ausgangspunkt für seinen *Tractatus technologico-ethicus* war natürlich nicht neu. Die Kritik an der modernen Technik, der Aufweis ihrer Ambivalenz oder ihrer negativen (Neben-)Folgen, zumal dann, wenn sie als Versprechen der Einlösung utopischer Menschheitsträume funktionalisiert wurde und damit fast zwangsläufig die Entwicklung von Dystopien unterstützte, gehört spätestens seit Horkheimers *Kritik der instrumentellen Vernunft*<sup>19</sup> zum Bestand zumindest europäischer aufgeklärter Philosophie<sup>20</sup> und setzt sich bis heute fort, z. B. in den Arbeiten von Christoph Hubig [Hubig 1993; 2003].

19 [Horkheimer 1967]; erst 1967 im Deutschen erschienen; Teile als *Eclipse of Reason* schon 1947.

20 Das konnte verschiedene Konsequenzen haben. Einige davon hat Johannes Rohbeck in seiner Kritik der *technologischen Urteilskraft* nachgezeichnet [Rohbeck 1993, 122 ff.]. Während Hannah Arendt der Übermacht und Bedrohung des Technischen noch einen an dem antiken Polis-Begriff orientierten Begriff des Politischen meinte entgegenstellen zu können [Rohbeck 1993, 141 ff.], blieb für Günther Anders in seinen Bänden zur Antiquiertheit des Menschen eigentlich nur die resignativ-ironische (Rohbeck nennt es *sarkastische*) Umformulierung von Kants Imperativ in einen technologischen: »Handle so, dass die Maximen deines Handelns die des Apparates, dessen Teile du bist oder sein wirst, sein könnten« [zit. Rohbeck, a. a. O., 165; aus: G. Anders: Die Antiquiertheit des Menschen, Bd. 2, 290]. Neil Postman hat hierfür den Begriff des »Technopols« geprägt – »die Unterwerfung aller Formen des kulturellen Lebens unter die Vorherrschaft von Technik und Technologie« [Postman 1992, 61]. Postman bezweifelt natürlich nicht den unterstützenden, menschliches Handeln erweiternden Charakter von Technik, erhebt aber gegen diese den Vorwurf, »dass ihr unkontrolliertes Wachstum die Lebensquellen der Menschheit zerstört. Sie schafft eine Kultur ohne moralische Grundlage. Sie untergräbt bestimmte geistige Prozesse und

## I. Ethik und Informationsethik

Jonas bleibt aber nicht bei der Technikkritik, beim Aufweis der Ambivalenz technischer Erfindungen und Entwicklungen stehen, sondern versucht die zentralen Konsequenzen der Technikentwicklung auf ein neues Konzept von Ethik anzuwenden. Für Jonas ist bedeutsam, dass, wie schon angedeutet, durch die moderne Technik traditionelle Beschränkungen von Raum und Zeit aufgehoben werden<sup>21</sup>. Was heute geschieht, hat eben nicht nur Auswirkungen auf die begrenzte Lokalität in der Gegenwart, sondern kann sich global auswirken und kann Folgen, vielleicht unbeabsichtigte Nebenwirkungen erst für zukünftige Generationen haben.

Die philosophische Konsequenz daraus besagt, dass angesichts der radikal durch Technik veränderten Rahmenbedingungen menschlichen Handelns eine neue Ethik erforderlich sei<sup>22</sup>. Die Gebote und Maximen bisheriger überlieferter Ethiken bezogen sich auf gutes, richtiges und gerechtes Handeln in der Gegenwart und auf bekannte überschaubare Kontexte (auch wenn im Prinzip, wie in der Kantischen Ethik, ein absoluter, raum- und zeitunabhängiger Anspruch erhoben wurde). Zukunft wurde in der Regel nicht thematisiert.

Jonas hatte mit seiner Verantwortungsethik noch nicht die Auswirkungen der Telemediatisierung auf alle Lebensbereiche im Blick. Die von Jonas schon mit Blick auf Technik allgemein angesprochene Aufhebung von Raum und Zeit trifft für die elektronischen Räume der Gegenwart erst recht zu. Globalisierung ist das Etikett für die fortschreitende Enträumlichung. Dadurch wird das Thema der Nachhaltigkeit zu einem umfassenden Problem auch in telemediatisierten Informationsgesellschaften<sup>23</sup>. Veränderungen im Hier und Heute haben Auswirkungen auf die Welt insgesamt und bestimmen den Lebensraum zukünftiger Menschen.

---

gesellschaftliche Beziehungen, die das menschliche Leben lebenswert machen. Kurz, die Technik ist beides – Freund und Feind« [a. a. O. 10].

- 21 Wolfgang Schivelbusch hatte das in seiner Aufarbeitung der Auswirkungen der im 19. Jahrhundert dominierenden Technologieanwendung der Eisenbahn »Annihilation von Raum und Zeit« genannt, als Veränderung oder gar Auflösung der bisherigen Rezeptionsformen von Raum und Zeit, indem bisherige Raum- und Zeitbeschränkungen in der Geschwindigkeit und Mobilität der Eisenbahn sich in Nichts auflösen [Schivelbusch 1977, 16].
- 22 Eine Weiterentwicklung dieses Zusammenhangs von Technik von Ethik wird, mit Rückgriff auf das Hauptwerk von Josef Weizenbaum [Weizenbaum 1976/1977] und die Institutionenethik von Hubig [Hubig 1993], von Antonia Kastendiek vorgenommen, wenn sie Computerethik auf einen Begriff von Computer als »begriffliche Einheit von Technik und Medium« gründet [Kastendiek 2003, 187]; diese Verbindung von Technik- und Medienethik liegt der von Klaus Kornwachs betreuten Reihe Technikphilosophie im LIT-Verlag zu Grunde; vgl. auch [Ropohl 1991; 1993; Kraemer 1996; Lenk/Ropohl 2003; Sandbothe 2001].
- 23 Jonas' grundlegende Idee, Verantwortung als Verträglichkeit mit individueller, gesellschaftlicher und Entwicklung der natürlichen Umgebung (Verantwortung gegenüber Individuum, Gesellschaft und Natur, nicht nur in der Gegenwart, sondern in langfristiger Perspek-

## I.2. Informationsethik im philosophischen Kontext

Entsprechend werden sich, in Anwendung von Jonas' Einsicht, aber auch die für Ethik verbindlich gewordene globale Perspektive, neue Formen von Ethik entwickeln. Die Entscheidungen, die heute für den Umgang mit Wissen und Information getroffen werden, haben globale Konsequenzen. Sie lassen zukünftigen Generationen die Optionen offen, sich auf der Grundlage überlieferten Wissens fortzuentwickeln, oder aber sie verstellen ihnen diese Optionen, indem bislang erarbeitetes Wissen verknüpft oder der Zugang zu ihm nicht mehr (oder nur einer jeweils spezifizierten Elite) möglich gemacht wird. Dies zu analysieren und dazu beizutragen, dass Letzteres nicht geschieht, sondern intergenerationelle Gerechtigkeit auch zum Maßstab moralischen Handelns gehört, ist Aufgabe der Wissensökologie, wie wir sie in Kap. 7 herausarbeiten wollen.

### Diskursethik

Diskursethik ist wohl nicht durch Zufall zu Ende des 20. Jahrhunderts zur Leitethik geworden durch die Arbeiten von und im Umfeld von Jürgen Habermas und Karl-Otto Apel (neben vielen anderen Arbeiten [Apel/Böhler/Kadelbach 1984; Habermas 1982, 1991]), nicht zuletzt deshalb, weil allgemein die kommunikative Begründung gesellschaftlichen Handelns durch die globale Vernetzung von Gesellschaften und ihrer handelnden Subjekte in den Vordergrund gerückt ist. Diskursethik rekonstruiert die Kantische deontologische Ethik mit kommunikationstheoretischen Mitteln, d. h., sehr verkürzt, an die Stelle des kategorischen Imperativs, der, wie erwähnt, das Entscheidungskriterium (und zwar das einzige) ist, um zu beurteilen, ob das, was wir tun, ethisch gerechtfertigt ist, wird das »Verfahren der moralischen Argumentation« gesetzt [Habermas 1991, 11]. Dafür gelten einmal der Grundsatz D und der Universalisierungsgrundsatz U, der als allgemeine Argumentationsregel gilt [a. a. O., 12]:

---

tive) zu verstehen, hat in der Gegenwart der Arbeitskreis der Gesellschaft für Informatik *Nachhaltige Informationsgesellschaft* (GIANI) mit einem Memorandum (Entwurf Stand 2002) aufgenommen. Dort wird die allgemeine Auseinandersetzung mit Technik auf die drei Dimensionen *Individuum*, *Gesellschaft* und *Natur* übertragen. In Aufnahme des Nachhaltigkeitsgedankens werden hier besonders Aspekte behandelt wie: Produktion, Nutzung und Entsorgung von IKT, Energieeinsparung durch Prozessoptimierung, Vermeiden von Verkehr durch Telekommunikation, Folgen des *Rebound*-Effektes (vgl. Abschnitt 7.3.4), aber auch wirtschaftlicher Strukturwandel, institutionelle Veränderungen, Auswirkungen auf Lebens- und Kommunikationsstile. Für unseren Zusammenhang der Informationsethik sind auch die Hinweise auf Risiken des Verlustes an informationeller Selbstbestimmung und Privatheit sowie auf Chancen zur Wissensaneignung wichtig.

## I. Ethik und Informationsethik

- D: »daß nur diejenigen Normen Geltung beanspruchen dürfen, die die Zustimmung aller Betroffenen als Teilnehmer eines praktischen Diskurses finden können«
- U: »bei gültigen Normen müssen Ergebnisse und Nebenfolgen, die sich voraussichtlich aus einer allgemeinen Befolgung für die Befriedigung der Interessen eines jeden ergeben, von allen zwanglos akzeptiert werden können«.

Die Diskursethik versucht sich durch universalistischen Anspruch strikt von dem Vorbehalt zu befreien, ihr Moralprinzip spiegele »nur die Vorurteile des erwachsenen, weißen, männlichen, bürgerlich erzogenen Mitteleuropäers von heute wider« [ebda.]:

»Universalistisch nennen wir schließlich eine Ethik, die behauptet, dass dieses [die Verbindung von D und U – R. K.] (oder ein ähnliches) Moralprinzip nicht nur die Intuitionen einer bestimmten Kultur oder einer bestimmten Epoche ausdrückt, sondern allgemein gilt. Nur eine Begründung des Moralprinzips, die ja nicht schon durch den Hinweis auf ein Faktum der Vernunft geleistet wird, kann den Verdacht auf einen ethnozentrischen Fehlschluss entkräften« [ebda].

Diskursethik beruht auf Argumentation. Konflikte sollen nur über Argumente gelöst werden können. Interessen sollen sich durch Argumente legitimieren lassen können – dass es faktisch oft genug anders geschieht, ist kein Argument gegen die Universalität des Argumentationsanspruchs. Universal ist der Anspruch deshalb, weil alle von einem Konflikt Betroffenen vom Prinzip her als Freie und Gleiche teilnehmen und weil gelten soll, dass nur die besseren Argumente schließlich zum Konsens beitragen, den alle tragen können.

»Der praktische Diskurs gilt als eine anspruchsvolle Form der argumentativen Willensbildung, die ... allein aufgrund allgemeiner Kommunikationsvoraussetzungen die Richtigkeit (oder Fairneß – würde Rawls sagen – R. K.) jedes unter diesen Bedingungen möglichen normativen Einverständnisses garantieren soll. Diese Rolle kann der Diskurs kraft der idealisierenden Unterstellungen spielen, die die Teilnehmer in ihrer Argumentationspraxis tatsächlich vornehmen müssen« [a. a. O., 14].

Diskursethik ist aber keinesfalls eine Ethik als Variante einer sophistischen Rhetorik oder Verfechterin einer auf individuelle Dominanz abzielenden kommunikativen Kompetenz. Kommunikation besteht aus der Gesamtheit der ablaufenden In-

## I.2. Informationsethik im philosophischen Kontext

teraktionen, und kommunikative Kompetenz entsprechend darin, sich in solche Interaktionen heterogener Partner kooperativ/kollaborativ einbringen zu können. Apel hat entsprechend herausgearbeitet, dass der Diskurs nicht der argumentative Streit von Individuen mit Partikularinteressen sein soll (nicht der argumentative Streit aller gegen alle) – obgleich jeder natürlich als Individuum im Diskurs auftritt –, sondern im Rahmen einer »idealen Kommunikationsgemeinschaft« geschieht. Habermas fasst das wie folgt zusammen:

»Als Argumentationsteilnehmer wird nämlich jeder auf sich gestellt und bleibt doch in einen universalen Zusammenhang eingebettet ... Im Diskurs reißt das soziale Band der Zusammengehörigkeit nicht, obwohl die Übereinkunft, die allen abverlangt wird, die Grenzen jeder konkreten Gemeinschaft transzendiert. Das diskursiv erzielte Einverständnis hängt gleichzeitig ab von dem nicht-substituierbaren *Ja* oder *Nein* eines jeden Einzelnen wie auch von der Überwindung seiner egozentrischen Perspektive« [a. a. O., 19].

Es geht also im Diskurs nicht darum, dass sich derjenige mit dem stärksten oder absolut besten Argument für seine Interessen durchsetzt, sondern ethisch legitimiert wird die Argumentation (ganz im Kantischen Sinne) dadurch, dass das Argument (und damit die Person) des anderen rücksichtsvoll geschont wird. Das trägt dem Rechnung, dass niemand als Individuum (oder durch Durchsetzung eines Individualinteresses) leben kann, sondern immer schon in das soziale Umfeld der vielen anderen eingebettet ist. Daher muss das beste Argument einerseits mit der Anerkennung der Würde des anderen verbunden sein, andererseits bindet es sich zurück in die Gemeinschaft des Ensembles intersubjektiver Beziehungen einzelner Subjekte. Verallgemeinert: Rechte von Individuen sind nicht durchzusetzen ohne Beachtung des Wohls der Gemeinschaft, der die streitenden Individuen angehören. Daraus leiten sich die grundlegenden Prinzipien der Diskursethik ab, nämlich Gerechtigkeit und Solidarität:

»Während das eine gleichmäßige Achtung und gleiche Rechte für jeden Einzelnen postuliert, fordert das andere Empathie und Fürsorge für das Wohlergehen des Nächsten. Gerechtigkeit im modernen Sinne bezieht sich auf die subjektive Freiheit unvertretbarer Individuen; hingegen bezieht sich Solidarität auf das Wohl der in einer intersubjektiv geteilten Lebensform verschwisterter Genossen« [a. a. O., 16].

»Ohne die uneingeschränkte individuelle Freiheit der Stellungnahme zu kritisierbaren Geltungsansprüchen kann eine faktisch erzielte Zustimmung nicht wahrhaft allgemein sein; ohne die solidarische Einfühlung eines jeden

## I. Ethik und Informationsethik

in die Lage aller anderen wird es zu einer Lösung, die allgemeine Zustimmung verdient, gar nicht erst kommen können. Das Verfahren diskursiver Willensbildung trägt dem inneren Zusammenhang beider Aspekte Rechnung – der Autonomie unvertretbarer Individuen und ihrer Einbettung in intersubjektiv geteilte Lebensformen. Die gleichen Rechte der Individuen und die gleichmäßige Achtung ihrer persönlichen Würde werden von einem Netz interpersonaler Beziehungen und reziproker Anerkennungsverhältnisse getragen. Andererseits bemißt sich die Qualität des Zusammenlebens nicht nur am Grad der Solidarität und dem Stand der Wohlfahrt, sondern auch daran, wie weit die Interessen eines jeden Einzelnen im allgemeinen Interesse *gleichmäßig* berücksichtigt werden. Die Diskursethik erweitert gegenüber Kant den deontologischen Begriff der Gerechtigkeit um jene *strukturellen* Aspekte des guten Lebens, die sich unter allgemeinen Gesichtspunkten kommunikativer Vergesellschaftung überhaupt von der konkreten Totalität jeweils besonderer Lebensformen abheben lassen« [a. a. O., 19 f.].

### I.2.3. Folgen aus den ethischen Theorien für Informationsethik

Auch Diskursethik kommt, wie aus den letzten Zitaten im vorangegangenen Abschnitt ersichtlich, nicht ohne die Rückbindung an elementare ethische Werte aus (hier: Gerechtigkeit und Solidarität). Das gilt offenbar für alle ethischen Theorien, so formal und prinzipiell sie sich auch begründen, es sei denn, sie verfolgen einen metaethischen Ansatz, bei dem die Logik, die Stringenz oder die Widerspruchsfreiheit ethischer Argumentation die entscheidende Rolle spielen. Die Kantische Theorie gründet sich auf Rationalität, Autonomie/Selbstbestimmung und (Willens-)Freiheit eines jeden Menschen (also aller Menschen), im Utilitarismus ist das größtmögliche Glück der größtmöglichen Zahl das letzte Kriterium und damit das Gute, und in der Verantwortungsethik spielt, wie der Name schon sagt, das Prinzip der Verantwortung in intergenerationeller Perspektive die entscheidende Rolle.

Wir haben zu Beginn unserer Darstellung auf die die Informationsethik leitenden Prinzipien der Inklusivität, Selbstbestimmung, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit hingewiesen. Wir können nicht beanspruchen, diese Prinzipien (und weitere Werte und Rechte wie Privatheit, Transparenz oder Informations- und Kommunikationsfreiheit) schon aus einer kohärenten neuen, durchgängig philosophisch begründeten Informationsethik systematisch abgeleitet zu haben. Inklusivität – ethische Maximen, ethisch begründete Rechte und Freiheiten gelten für alle Menschen – leitet sich aus den seit der Aufklärung grundlegenden Prinzipien der Freiheit aller bzw.

## I.2. Informationsethik im philosophischen Kontext

dem aufklärerischen Prinzip der Selbstbestimmung (und damit der Abwehr von Fremdbestimmung) ab. Ableiten können wir dadurch ebenfalls das Recht auf Privatheit jedes einzelnen bürgerlichen Subjekts, ebenso – grundlegend für Handeln in vernetzten Informationswelten und unterstützt durch die Diskursethik – das individuelle Recht auf Kommunikation und informationelle Selbstbestimmung, worunter wir auch das Recht eines jeden verstehen werden, seine privaten, professionellen und öffentlichen Geschäfte informationell abgesichert abwickeln zu können, ebenso das Recht, in elektronischen Räumen sich kollaborativ verhalten zu können, also Wissen zu teilen und gemeinsam mit anderen neues zu erarbeiten. Wir sind nicht explizit auf die Rawls'sche Gerechtigkeitstheorie eingegangen, aber sie spielt auch für den Umgang mit Wissen und Information in elektronischen Räumen die entscheidende Rolle, z. B. wenn es um den Ausgleich in der Verfügung über Wissen und Information geht, unter der Annahme, dass jeder Mensch in Prinzip den gleichen Anspruch auf die Nutzung der öffentlichen Güter (der *commons*), hier der intellektuellen Ressourcen des Wissens, hat. Sie müssen gerecht verteilt werden. Private Mehrverfügungen über diese Ressource, wie sie ja faktisch durch die fortschreitende Kommerzialisierung von Wissen und Information geschieht, wäre, ganz im Rawls'schen Sinne, nur dann gerechtfertigt, wenn diese private Aneignung letztlich auch im Interesse der meisten anderen läge und die Praxis auf den Informationsmärkten dies auch bestätigte. Schließlich sind es die Prinzipien der Nachhaltigkeit und intergenerationellen Gerechtigkeit aus der Verantwortungsethik, die nicht nur auf die natürlichen Ressourcen, sondern im Rahmen einer Wissensökologie auf den Umgang mit Wissen und Information Anwendung finden sollen. So wie uns das Wissen der Vergangenheit direkt oder über Vermittlungseinrichtungen wie Bibliotheken offen stand, haben wir die moralische Pflicht, das gegenwärtige Wissen auch in einer Langzeitperspektive zu sichern, offen zu halten und weiterzugeben.

Dies sind die Themen der zentralen Kapitel dieser Darstellung. In Kap. 2 behandeln wir den ethischen Status der Menschenrechte, die die Einlösung des Prinzips der Inklusivität fordern – nicht umsonst trägt der grundlegende Text der UN von 1948 »universal«, »allgemein« im Titel. Zudem werden die meisten in der Geschichte erarbeiteten ethischen Werte und Ziele dort aufgeführt. Diese großen Texte sind sozusagen das ethische Erbe der Menschheit. In Kap. 3 geht es um die Einlösung des Prinzips der Inklusivität und der Gerechtigkeit zur Überwindung von *digital divides*. Weiter wird hier, wie auch bei den folgenden Kapiteln, deutlich, dass ethische Prinzipien (Werte und Regeln) nicht nur für einzelne Menschen Anwendung finden, sondern auch als Maximen des Handelns von Staaten und übernationalen Regimes gelten sollen. Kap. 4 wendet das Selbstbestimmungsprinzip auf Wissens- und Informationsautonomie an. Ebenfalls um Selbstbestimmung geht es in Kap. 5 zur Privatheit/*privacy*, genauer vor allem um informationelle Privatheit. Aus

## I. Ethik und Informationsethik

anderer Perspektive geht es um Selbstbestimmung und Gerechtigkeit in Kapitel 6 zu den Kommunikationsrechten. Die Länder des Südens reklamieren eine faire und selbstbestimmte Teilhabe an den Medien- und Informationsmärkten, und jedem Einzelnen eröffnen die Potenziale der ICT eine aktive Teilnahme am kommunikativen Geschehen, und sie erlauben neue Formen deliberativer mitbestimmter Demokratie. Kap. 7 wendet das Prinzip der Nachhaltigkeit auf Wissen und Information an und dreht dabei das bislang auf natürliche Ressourcen angewendete ökologische Schutzprinzip der Verknappung genau um: Freizügigkeit ist das Prinzip einer nachhaltigen Wissensökologie. Schließlich werden alle bis dahin erarbeiteten ethischen Prinzipien benötigt, um Antworten auf die für Kap. 8 und die gesamte Informationsethik grundlegende Frage »Wem gehört Wissen?« finden zu können.

### I.3. Akteure, Interessen, Konflikte, Diskurse

Informationsethik wurde bestimmt als Ethik unter den Bedingungen der tendenziell vollständigen Durchdringung aller, auch der intellektuellen Lebenswelten mit Formen der Telemediatisierung. In den dadurch entstehenden elektronischen Räumen entwickeln sich die Formen, wie wir mit Wissen und Information umgehen. Aus diesen oft noch widersprüchlichen Formen entwickeln wir, entwickeln sich die Normen, das normative Verhalten, als Gesamtheit die herrschende Moral, die Informationsmoral, und die Reflexion darauf könnte schließlich zur Informationsethik führen, aus der ethische Prinzipien wie Gerechtigkeit, Inklusivität, Selbstbestimmung und Nachhaltigkeit abgeleitet werden können.

#### I.3.1. Akteursgruppen und ihre Interessen

So weit so gut – das Problem dabei ist aber ganz offensichtlich, dass die Bestimmung von »wir«, also wie *wir* mit Wissen und Information umgehen, nicht so einfach zu einem einheitlichen Ergebnis führt. Der Grund dafür ist offensichtlich der, dass Umgangsformen und normatives Verhalten hochgradig von Interessen bestimmt sind. Und die verschiedenen Akteure, die mit Wissen und Information umgehen, können sehr unterschiedliche Interessen haben. Die Interessen an Wissen und Information sind so vielfältig, wie es Interessengruppen in der Gesellschaft gibt. Komplizierter wird es zudem dadurch, dass auch innerhalb von relativ homogenen Interessengruppen, wie z. B. der der Verleger, die also mit Wissen und Information in elektronischen Räumen handeln, Interessen durchaus nicht widerspruchsfrei, zumindest nicht eindeutig sind. So kann das kommerzielle Interesse an einer Verwertung von Wissen und Information, beruhend auf einer Umwandlung von Wissen in handelbare Informationsprodukte, durchaus zusammengehen



### 1.3. Akteure, Interessen, Konflikte, Diskurse

mit dem Interesse an einer freizügigen Nutzung dieser Informationsprodukte z. B. durch Wissenschaft und Ausbildung, weil nur so neues Wissen leicht und vielfältig entstehen kann, das sich wiederum in innovative Informationsprodukte verwandeln lässt.

Man erkennt, wie hier Kompromisse nötig werden. Weder ist eine kompromisslose kommerzielle Verwertung über entsprechende Verknappungsstrategien sinnvoll, noch kann die freizügige Nutzung einhergehen mit dem vollständigen Verzicht auf *return of investment* oder Gewinn. Entsprechend haben immer Ausgleichs zwischen den verschiedenen Interessen stattgefunden. Wie wir sehen werden, ist die Balance, der Interessenausgleich, heute stark gefährdet, und das kann langfristig nicht im Interesse der jetzigen »Profiteure« – und das ist zweifellos die Informationswirtschaft – liegen. Es macht also zur Konsensfindung eines letztlich informationsethisch begründeten Ausgleichs Sinn, erst einmal die verschiedenen Akteure und ihre Interessen auszumachen.

Lawrence Lessig hat ja bekanntlich die folgenden vier »constraints« für die Regulierung großer Gegenstandsbereiche der Gesellschaft ausgemacht, die er in [Lessig 1999] auf die Ausgestaltung des Internet angewandt hat: *law, market, norms, code/architecture*. Diesen kann man die institutionellen Akteure *Staat* (*law*), *Wirtschaft* (*market*), *IKT-Industrie* (*code/architecture*) zuordnen. Die Zuständigkeit für *norms* ist nicht so eindeutig. Entsprechend unserer These, dass normatives Verhalten in den Räumen entsteht, in denen man sich bewegt, sind es natürlich, auf unser Thema angewendet, die so genannten *netizens* [Hauben/Hauben 1997], die für die Normen zuständig sind. Als Gruppierung vielleicht am ehesten die Zivilgesellschaft, die, wie man auch im WSIS-Prozess erkennen konnte, sich, anders als die anderen drei Hauptgruppen des WSIS, Regierungsdelegationen, Privatwirtschaft und internationale Organisationen, stark für eine Orientierung an ethischen Prinzipien, z. B. für die Einhaltung der Menschenrechte oder ein neues Recht auf Kommunikation, einsetzte.

Wir wollen hier gegenüber den Lessig'schen Regulierungszuständigen noch etwas feiner differenzieren und schlagen die folgenden Akteursgruppen vor, die damit zugleich die Akteure für den Umgang mit Wissen und Information in elektronischen Umgebungen sind. Wir ordnen ihnen zugleich einige Interessen an diesem Umgang zu, erheben dabei aber keinen weiteren objektiven Anspruch<sup>24</sup>.

24 Es bewährt sich, in einem Informationsethik-Kurs zu Beginn die Akteursgruppen und deren Interessen und die dabei auftretenden Konflikte herausarbeiten zu lassen, entweder zum gesamten Bereich der Informationsethik und/oder zu speziellen informationsethischen Themen. Die folgende Zusammenstellung der Konstanzer und Berliner Studierenden ist daher nur als Anregung gedacht, nicht als abschließender Beitrag.

## I. Ethik und Informationsethik

Vielmehr führen wir Einschätzungen von Studierenden aus zwei Informationsethik-Kursen zu Beginn dieser Kurse an, die im SS 2004 parallel – nach dem Prinzip des *blended learning* teils virtuell über das Konstanzer K3-System, teils präsent [Semar et al. 2004] – an der Universität Konstanz und an der Humboldt-Universität durchgeführt wurden.

### Akteursgruppe Urheber, Künstler

#### *Interessen:*

- Geld verdienen und davon leben – materielle Sicherheit und/oder
- Ruhm, Anerkennung, Popularität erlangen (...) für beides ist das geistige Eigentum und dessen Verwertung bzw. Nutzung zu regeln und zu schützen
- handeln im öffentlichen Interesse oder Auftrag – hier ist die individuelle Einstellung zum geistigen Eigentum (Normen, Verantwortungsbewusstsein) gefragt
- Verwertungs- und Rechteverzicht (auch auf den Status als Urheber?) zugunsten der freien Verwertung und Verbreitung ihrer Wissensprodukte
- effiziente Rahmenbedingungen für kollektive/kollaborative Produktion von Wissen üblich
- Wissen austauschen als Voraussetzung für Produktivität (Urheber treten ja auch als Nutzer auf und sind daher an Freizügigkeit des Nutzens interessiert)
- in der Regel die Sicherung ihrer Ansprüche einschlägigen Verbänden, Verwertungsgesellschaften, allgemein: Interessenvertretungen der Urheber überlassen

#### *Interesse an:*

- der Verbreitung des selbst-geschaffenen Wissens an möglichst viele Benutzer unter Berücksichtigung von Vergütung und Urheberrechten
- der Kontrolle über die Verbreitung – keine Weitergabe auf anderen Wegen ohne Autorisierung
- der Verdeutlichung von Wissens, Klärung von Sachverhalten
- der Generierung von neuem Wissen
- dem Durchsetzen der eigenen Meinung und Ansichten
- dem Schaffen von Diskussionsgrundlagen

### Akteursgruppe Wissenschaft/Technik

#### *Interessen:*

- attraktive Umgebung, um neues Wissen schaffen zu können
- freier Zugang zu wissenschaftlichen Arbeiten anderer, z. B. zur Verifizierung, als Diskussionsgrundlage, als Grundstein für weitere Arbeiten usw.

### I.3. Akteure, Interessen, Konflikte, Diskurse

- Informationsverbreitung (der eigenen Forschungsergebnisse)
- Legitimierung des eigenen Status
- Anerkennung (eher reputativ als materiell/finanziell)
- Verortung der wissenschaftlichen Institution (Selbstdarstellung)
- Vernetzung der Forschung (synergetische Effekte)
- Selbsterhaltungsinteresse (ohne Wissen keine Wissenschaft)

#### Akteursgruppe Ausbildung

*Interessen:*

- kostengünstige (eher sogar kostenfreie) Informationsbeschaffung und -nutzung
- Aktualität (schnelle Informationsbesorgung)
- qualitätsgesicherte Materialien
- Internationalisierung und entsprechende Kontakten mit anderen Ausbildungseinrichtungen
- Flexibilität der Lehrangebote (adaptiv gerichtet auf unterschiedliche Lernstile)
- Formen selbstbestimmten und kollaborativen Lernens
- Einsatz virtueller Lerntechniken
- laufendes Feedback der erbrachten Leistungen

#### Akteursgruppe Freie-und-Offene-Software-Bewegung

*Interessen:*

- Informationsprodukte (Software) sind Basisbedürfnis einer Informationsgesellschaft und müssen daher jedem frei zugänglich sein, sowie als Produkt selbst 'frei' bleiben
- Software und Quelltext müssen immer frei (i.S. der GPL) bleiben
- Kommerzielle Nutzung der I-Produkte erlaubt, aber nur wenn Folgeprodukte auch unter GPL und deren Freiheiten stehen
- Referenzierung der Autoren muss gewährleistet sein
- Modifikation, Weitergabe ist erlaubt und explizit gewünscht, um Verbesserungen zu erzielen (evolutionärer Gedanke)

#### Akteursgruppe Staat

*Interessen:*

- Grundlage für den Umgang mit Information sind die Gesetze
- Rechtssicherheit, auch für den Handel mit Wissen und Information
- Sicherung von Autorität

## I. Ethik und Informationsethik

- der Staat möchte seine Bürger bilden (kostenlos für diese), damit das Land international konkurrenzfähig bleibt
- der Staat möchte seinen Bürgern kostenlos Zugang zu aktuellen Informationen beschaffen, damit diese sich eine eigene Meinung bilden (demokratische Aufklärung)
- der Staat möchte den Schutz des geistigen Eigentums sichern (national wie international), um Anreize für die Schaffung neuen Wissen zu schaffen
- der Staat möchte den internationalen Austausch von Wissen befördern (Konkurrenzfähigkeit)
- der Staat braucht Wissen, um militärische Vorteile nutzen zu können
- der Staat forciert die Schaffung neuen Wissens, um den gesamtwirtschaftlichen Wohlstand durch technologischen und sozialen Fortschritt zu wahren oder zu erlangen
- Stellung zum Umgang mit Information ist abhängig vom aktuellen Zeitgeschehen

## Akteursgruppe Kommerzielle Hersteller, Verlage, Content Provider

### *Interessen:*

- in erster Linie werden wirtschaftliche Interessen am Wissen vertreten
- Ausrichtung an Endverbrauchermarkten (in Konkurrenz zu den klassischen Mittlern wie Bibliotheken)
- *Information hiding* (kommerzielle Unternehmen) zur Sicherung von Informationsvorsprüngen
- Rechtssicherheit für die kommerzielle Verwertung
- Entschädigungen bei eingerichteten Schranken der exklusiven Verwertung
- Sichere, zuverlässige Schutzmaßnahmen (überwiegend technischer Art)
- Reputation, Prestige, Bekanntheitsgrad
- Absatzsteigerung durch generiertes Wissen
- Produktentwicklung aus den verfügbaren Informationen und selbst generiertem Wissen
- Konkurrenzfähigkeit und Marktbeherrschung
- Sammlung von Information und Wissen und deren Verbreitung (Verlage, Datenbankanbieter)
- eher Präferenz für individuelle Abrechnung (*pricing for information*) als für Pauschalierung

### Akteursgruppe Nutzer, Verbraucher

#### *Interessen:*

- freier, schneller und wenn möglich kostenloser oder möglichst kostengünstiger Zugang zu Informationen
- Abrechnung von Informationsprodukten (wenn nötig) eher pauschal als individuell nach Nutzung
- Kompatibilität für die Nutzung von Informationsprodukten bezüglich der Anwendersysteme (Hard- und Software)
- freier »Handel« und freier Tausch innerhalb der virtuellen Räume
- schnelles Auffinden von Informationen
- Verifikation der Informationen
- Information ohne »Beiwerk«, d. h. ohne Werbung, Spam etc.
- leichte Bedienung der Informationssysteme
- Schutz der Persönlichkeit (Datenschutz)
- Anonymität und Datenschutz bei der Nutzung von Wissen und Information, keine Datenspuren
- Schutz vor bestimmten Inhalten (Gewalt, Pornografie, ...), besonders, wenn Kinder und Jugendliche das Internet nutzen
- Sicherheit gegenüber Ausspähversuchen und Virenattacken
- Recht auf freie Information, d. h. ohne Zensur
- Verbraucherschutz, z. B. bei e-Commerce, Auszeichnungspflicht bei technischen Schutzmaßnahmen
- Verlässlichkeit der Handelspartner im e-Commerce
- ein Minimum an staatlichen Eingriffen
- Treffen anderer Nutzer, Tausch von Privatbesitz und Informationen (Community-Dienste)

### Akteursgruppe Telekommunikation, Service/Access Provider

#### *Interessen:*

- wirtschaftliches Interesse: Die Telekommunikationsfirmen übernehmen den Transport von Informationen in elektronischen Räumen und stellen diesen in Rechnung
- Interesse an umfangreiche Nutzung des Angebots der Telekommunikationswirtschaft
- Interesse an Entwicklung und Verbreitung von Technologien, die auf Basis der Nutzung der Dienste von Telekommunikationsanbietern funktionieren
- Ein wichtiges Problemfeld sind Verbindungsdaten, die bei den Telekommunikationsdienstkleistern (Service/Access Provider -ISP) anfallen und die eigentlich

## I. Ethik und Informationsethik

nur zur Abrechnung der geleisteten Dienste dienen sollen. Hier gibt es einen Interessenkonflikt mit dem Staat, der die Daten gern auch für andere Zwecke nutzen würde (Verbrechensbekämpfung) und deswegen Rahmenbedingungen festlegt, wie lange ein ISP die Verbindungsdaten speichern muss und in welchen Fällen die Daten herausgegeben werden müssen.

- Service/Access-Provider haben kein Interesse daran, die Content-Nutzung ihrer Kunden zu überwachen oder die Kunden-/Verbindungsdaten an die Informationswirtschaft bei Verdacht auf Urheberrechtsverletzungen zu übergeben

### Akteursgruppe ICT-Industrie

*Interessen:*

- Selbstregulierung der Märkte – Staat soll sich heraushalten
- keine Pauschalabgaben auf Geräte und Software-Nutzung
- Kommerzielle Verwertung der Produkte
- Funktionierender Technologie-Transfer mit der Wissenschaft
- Gute ausgebildete Arbeitskräfte

### Akteursgruppe Bibliotheken, Vermittler

*Interessen:*

- Bibliotheken (und sonstige Information Professionals) möchten ihren Nutzern soviel Information wie möglich zur Verfügung stellen
- Sicherung der Qualität der Informationsangebote, auch bezüglich der Metadaten
- Funktionierender Informationsmarkt zur Sicherung eines leistungsstarken Informations-/Publikationsangebots
- Gute Nachweissysteme (lokal und überregional/global)
- Nachweis und Bereitstellung der Wissensprodukte ihrer Klientel (Wissenschaftler, Studierende)
- Sicherung der Rechte ihrer Produzenten und Nutzer
- Bibliotheken müssen immer mehr ein Interesse entwickeln, zunehmend Volltexte und Datensammlungen zur Verfügung zu stellen (dafür ist es nötig, dass Urheber- und Verwertungs- und Nutzungsrechte transparenter als bisher geregelt sind)
- Kostengünstiger (freier) Zugang zu den Ressourcen von Wissen und Information
- Für Lieferdienste wie subito, die heute aus bibliothekarischer Sicht sinnvoll sind, ist die Regelung von »Kopier«rechten auch elektronischer Materialien nötig
- Sichere und schnelle Zusammenarbeit mit anderen Vermittlungseinrichtungen

### 1.3. Akteure, Interessen, Konflikte, Diskurse

- Langzeitarchivierung, auch und gerade von elektronischen Materialien (was passiert mit den alten Beständen oder den Rechten an den Beständen, wenn Zeitschriften abbestellt werden oder auch wenn Verlage das Geschäft aufgeben oder den Online-Zugang zu ihren Archiven nicht mehr offen halten?).

Wir überlassen es den Lesern bzw. den Teilnehmern an zukünftigen Informationsethik-Kursen, aus diesen Interessenzusammenstellungen Divergenzen oder sogar Konflikte im Einzelnen herauszuarbeiten. Zum Teil wird man sich widersprechende Interessen innerhalb der Akteursgruppen selber ausmachen, z. B. bei den Urhebern. Als Hauptgegensatz ist sicherlich das vor allem in den Gruppen Wissenschaft/Technik, Ausbildung, freie Software und Nutzer/Verbraucher, auch Bibliotheken dominierte Interesse an freier (durchaus auch kostenfreier) Nutzung von Wissens- und Informationsprodukten und das Interesse an Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Gewinnerwartungen in den Gruppen Telekommunikation, Content Provider und ICT-Industrie auszumachen.

Wie lösen wir Interessengegensätze und Konflikte? Wir werden sie nicht auflösen können, schon gar nicht durch informationsethische Appelle an Grundwerte wie Gerechtigkeit, Inklusivität, Selbstbestimmung und Nachhaltigkeit. Was Informationsethik allerdings leisten kann, ist, Transparenz in die auftretenden Interessenkonflikte zu bringen und von den jeweiligen Akteursgruppen zu verlangen, dass sie ihre Partikularinteressen so weit möglich an einen auszumachenden normativen Konsens der Öffentlichkeit anpassen. Oft genug, darauf gehen wir noch näher ein, wird die ethische Legitimierung funktionalisiert zur Interessendurchsetzung: Die wahren Interessen werden verdeckt gehalten und durch ethische Argumente überhöht. Moralische Redlichkeit und ethische Rationalität finden eher öffentliche Akzeptanz als das Beharren auf faktischer Macht und das Reklamieren privater Ansprüche. Das Instrument, Transparenz in oft latente Interessenkonflikte zu bringen und die Partner/Gegner zu veranlassen, ihre Positionen argumentativ zu fundieren und dabei Rücksicht zu nehmen auf die Interessen der anderen bzw. auf das Gemeinwohl, ist der informationsethische Diskurs.

#### 1.3.2. Der informationsethische Diskurs

Informationsethik kann verstanden werden als praktizierte Aufklärung. Das Instrument für Aufklärung ist der informationsethische Diskurs, dessen theoretische Grundlagen durch die Diskursethik gelegt worden sind (Abschnitt 1.2.2., Diskursethik). Der Bedarf an informationsethischen Diskursen entsteht, wenn, wie im vorangegangenen Abschnitt skizziert, bei wichtigen Fragen des Umgangs mit Wissen und Information divergierende Interessen aufeinander prallen und unter-

## I. Ethik und Informationsethik

schiedliche Ziele miteinander konfliktieren und wenn die Interessen und Ziele durch jeweils für sich durchaus plausibel anmutendes normatives Verhalten und dieses stützende Argumente gerechtfertigt zu sein scheinen. Diskurse beruhen auf der nicht weiter hinterfragbaren Annahme, dass diese rational ablaufen.

- Rationalität im Diskurs bedeutet zum einen, dass Interessen anerkannt werden, aber nur insofern, als sie sich argumentativ begründen können. Die Argumente müssen sich im Diskurs bewähren. Jede Interessenbekundung, die ein Sollen impliziert, also nicht nur eine subjektive Stellungnahme sein will, muss Gründe dafür angeben, warum die entsprechende Handlung auch von anderen *gesollt* werden soll.
- Rationalität im Diskurs bedeutet zum anderen die Anerkennung, dass jedem Teilnehmer die gleichen Rechte und damit die gleiche Gewichtung im argumentativen Austausch zugestanden wird.
- Rationalität im Diskurs bedeutet schließlich, dass Entscheidungen nur zu Gunsten des besten Arguments oder der besten Argumentationskette getroffen werden dürfen.

Informationsethische Diskurse können entsprechend wie folgt ablaufen:

- Identifikation der an der speziellen informationsethischen Fragestellung beteiligten Akteure oder Gruppierungen
- Offenlegen der unterschiedlichen Interessen und Ziele; da diese Interessen und Ziele durchaus nicht immer eindeutig sind, auch nicht innerhalb einer ansonsten homogenen Gruppe, kann es sinnvoll sein, dabei Interessen- und Zielhierarchien oder -netzungen anzuzeigen
- Offenlegen des den Interessen und Zielen zu Grunde liegenden normativen Verhaltens, wobei versucht werden muss, zwischen offiziellen und verdeckten Normen und Verhaltensformen zu unterscheiden
- Aufweis, an welchen Stellen Konflikte oder Widersprüche zwischen den verschiedenen Interessen und Zielen und den verschiedenen normativen Verhaltensformen auftreten
- Überprüfen der normativen Verhaltensformen auf ihre ethischen Begründungsmöglichkeiten, inwieweit sie also aus allgemeinen ethischen Prinzipien abgeleitet werden können. Da es unterschiedlich fundierte ethische Begründungen geben kann, entsprechend der Vielfalt der ethischen Theorieansätze, kann es dabei immer noch durchaus zu Widersprüchen kommen.
- Auflösung der Widersprüche durch Annäherung an einen Ausgleich, eine Balance, zwischen den verschiedenen eigenen Partikularinteressen und den Interessen der anderen bzw. an dem übergeordneten Interesse der Gesellschaft. Dies sollte dann auch zu begründeten, ausbalancierten Entscheidungen und Hand-



### 1.3. Akteure, Interessen, Konflikte, Diskurse

lungen führen können. Informationsethik wird als Ergebnis von Diskursen durchaus in die Praxis eingreifen können.

Dass reale Auseinandersetzungen normalerweise nicht nach Prinzipien informationsethischer Diskurse ablaufen, weiß jeder. Interessen werden nicht oder nur teilweise offen gelegt bzw. andere als die wirklich verfolgten werden deklariert. Normative Verhaltensweisen oder Werteprioritäten werden im Diskurs nicht zur Disposition gegenüber Argumenten anderer gestellt, sondern bleiben im Diskurs *gesetzt*. Widersprüche werden nicht ausgehandelt, sondern über Machtpositionen entschieden. All das sind keine Argumente gegen die Gültigkeit informationsethischer Diskurse, genauso wie Prinzipien der Gerechtigkeit, Inklusivität, Selbstbestimmung oder Nachhaltigkeit nicht außer Kraft gesetzt werden, wenn die Realität diesen Prinzipien nicht entspricht, wenn also einzelne Menschen oder Regierungen von Staaten sich so verhalten, dass sie entgegen den Inklusivitäts- und Gerechtigkeitsprinzipien mehr Rechte (oder eine höhere Inanspruchnahme an Ressourcen, auch intellektueller Ressourcen) für sich beanspruchen als sie anderen zubilligen.

#### 1.3.3. Zur Funktionalisierung und Instrumentalisierung ethischer Diskurse

Diskurse werden oft genug funktionalisiert, also zu oft nicht offen gelegten Zwecken eingesetzt. Positiv formuliert kann das bedeuten, dass informationsethische Diskurse dazu dienen sollen, ethische Funktionalisierung und Instrumentalisierung aufzudecken.

Wenn die Politik nicht mehr weiß, wie sie ihr Handeln rational begründen soll, aber auch nicht einfach handeln will, ohne es mit Aussicht auf mehrheitsfähige Zustimmung begründen zu können, ruft sie in den letzten Jahren rasch nach Ethik bzw. nach ethischen Diskursen, häufig institutionalisiert über Ethikräte, Ethik-Kommissionen, Runde Tische oder Bürgerforen. Wir wollen gar nicht unterstellen, dass die Räte und Foren nur mit der Intention eingeleitet werden, dem, was Politik ohnehin vorhat zu tun oder sogar schon getan hat, nun noch sozusagen prospektiv oder eben auch retrospektiv durch das Legitimitätssiegel des Ethischen eine höhere Weihe und damit eine höhere Chance auf allgemeine Zustimmung zu geben. Aber dass diese ethischen Debatten tatsächlich politisch offen sind, wird man auch kaum annehmen können. Sabine Maasen spricht von einer »Diskursivierung wertsensitiver Fragen«, durch die man [die Politik] »die Legitimation für politische Entscheidungen« erhofft, »die trotz und auf Grund wissenschaftlicher Kontroversen und ethischer Brisanz getroffen werden müssen« [Maasen 2001].

## I. Ethik und Informationsethik

Ethik, erst recht Informationsethik hat längst die Unschuld des reinen philosophischen Disputs verloren und wird oft genug funktional für das eingesetzt, was sie von ihrem Ansatz des Anspruchs auf Allgemeinheit gerade vermeiden will, nämlich zur Rationalisierung und Rechtfertigung von Partikularinteressen gebraucht zu werden. Das zeigt sich sehr deutlich in der Inflation von so genannten Bindestrich-Ethiken (ob sie nun mit oder ohne Bindestrich auftreten), z. B. Arbeitgeberethik und dann natürlich auch die Arbeitnehmerethik, die Ethik des Bibliothekars, die Ethik der Ärzte, der Politiker, der Taubenzüchter und der Straßenfeger. Trotzdem, wie spezialisiert die Ethiken auch auftreten mögen, in ihren konkreten Formulierungen, sofern sie überhaupt schriftlich festgelegt sind, werden sich kaum direkte Rechtfertigungen für Partikularinteressen finden, z. B. dass ethisches Handeln von Ärzten darauf abzielen müsse, dem jeweiligen Arzt möglichst hohe Einnahmen zu verschaffen. Vielmehr werden eher Argumente angeführt, dass es im Interesse der Allgemeinheit sei, wenn Ärzte auch ökonomisch weit gehend unabhängig sind, da sie nur so sich gegenüber ihren Patienten *interessesfrei*, also z. B. unabhängig von Beeinflussungen durch die Pharmaindustrie, verhalten können.

Jedermann konnte die ethischen Legitimationsstränge im letzten Golfkrieg deutlich beobachten. Faktisch hatten die USA das Potenzial, nur ihre auf militärischer Überlegenheit beruhende Macht ins Spiel zu bringen, um ihre Interessen durchzusetzen. Das reichte gegenüber der Weltöffentlichkeit aber offensichtlich nicht aus. Quasi ethische Überlegungen mussten angestellt werden, und es wurden verschiedene moralische Argumente ins Spiel gebracht, z. B. das Recht auf vorbeugende Maßnahmen, um das eigene Land und andere Länder vor dem Einsatz von Massenvernichtungswaffen zu schützen, um den Irak vor fortlaufenden Menschenrechtsverletzungen zu schützen, um offene demokratische Gesellschaften im Irak einzurichten, um den Frauen, so auch die Begründung in Afghanistan, ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, ganz allgemein, noch einmal gut utilitaristisch: um allen Menschen auch im Irak die Chance zu geben, ihr Leben glücklich und nicht in Not und Unglück zu gestalten. Ob tatsächlich Moral und Ethik hier zu Gunsten ganz anderer Interessen funktionalisiert wurden, wie viele jetzt annehmen, und ob die anvisierten ethischen Ziele tatsächlich auch erreicht wurden oder ob nicht billigend in Kauf genommen wurde, dass andere ethische Grundprinzipien der Würde des Menschen dabei verletzt wurden, muss die Weltöffentlichkeit aus größerer Distanz abschließend entscheiden.

Entscheidungen und Handlungen haben allemal eine größere Chance, akzeptiert zu werden, nicht nur wenn Kompensationsleistungen für die Unterlegenen angeboten werden, sondern vor allem auch wenn Entscheidungen als Ausdruck normativen Verhaltens vermittelt werden können, das sich auf weithin anerkannte

## 1.3. Akteure, Interessen, Konflikte, Diskurse

Werte bezieht. Diese Legitimation von Handlungen über den *Umweg* normativen Verhaltens ist Praxis von Politik, zumindest in demokratischen Gesellschaften.

Beziehen wir die Rückbindung von Entscheidungen an normatives Verhalten auf unser zentrales Thema des Umgangs mit Wissen und Information, hier auf ein spezielles Problem der Durchsetzung von Verwertungsansprüchen auf geistige Produkte. Entsprechend werden sich in der Wirtschaft, sofern sie darauf abzielt, dass ihre produzierten Güter und Dienste von der allgemeinen Bevölkerung ab- und angenommen werden, keine Geschäfts- und Organisationsprinzipien durchsetzen können, die Wertvorstellungen ihrer Zielgruppen entgegenlaufen. Wer es zu seiner Geschäftspolitik macht, die persönlichen Daten seiner Kunden nicht nur für das eigene Marketing zu verwenden, sondern diese als Waren anderen zu verkaufen, wird Probleme im *E-Commerce* haben (jedenfalls dann, wenn die Öffentlichkeit dahinter kommt). Allerdings scheint zuweilen eine deutliche Diskrepanz zwischen den Wertvorstellungen und der ethischen Sensibilität einer aufgeklärten Elite und dem faktischen Verhalten der großen Mehrheit der Internet-Nutzer zu bestehen, der Ziele wie Sicherung der Privatheit gegenüber Vorteilen im Konsum eher nachrangig zu sein scheinen.

Ebenso werden diejenigen, die im Rahmen unseres Wirtschaftssystems über abgeschlossene Verträge die Rechte an der Verwertung des geistigen Eigentums anderer (der Urheber) bekommen haben, kaum mit allgemeiner Zustimmung für einen durchgängigen Einsatz von Kontroll- und Schutzverfahren beim elektronischen Handel mit Informationsprodukten rechnen können<sup>25</sup>, wenn sie dies in erster Linie mit dem Primär-Interesse an Umsatz und Gewinn begründen (auch wenn niemand die Berechtigung an einem Gewinn in Aussicht stellenden Handel mit Informationsprodukten bestreitet).

Erfolg versprechender ist es, wenn auf die Kreativität und die Schutzbedürftigkeit der Urheber selbst verwiesen wird, die nicht mehr gewährleistet seien, wenn deren Werke, vor allem in elektronischen Umgebungen, nicht entsprechend geschützt würden. Schutz der persönlichen Urheber und Sicherung von individueller Kreativität sind sicherlich mit dem normativen Verhalten der Mehrheit heute konform und werden bei jeder passenden öffentlichen Gelegenheit auch z. B. von der Kultur- und Rechtspolitik bekräftigt. Wenn dann mit einiger Überzeugungskraft plausibel gemacht werden kann, dass für den Erhalt von Kreativität Belohnungssysteme primär monetärer Art unabdingbar seien und dass Belohnungssysteme dann transparenter und gerechter sein können, wenn sie durch technische Schutzmaßnahmen realisiert werden, dann kann man mit einiger Gewissheit damit rech-

<sup>25</sup> Diese werden allgemein als DRM (*Digital Rights Management*) angesprochen; vgl. Abschnitt 8.4.1., Digital Rights Management.

## I. Ethik und Informationsethik

nen, dass technischen Maßnahmen auch über rechtliche Kodifizierungen Geltung verschafft wird, dass sie also von den staatlichen Ordnungssystemen sanktioniert werden. Dies ist entsprechend in den letzten Jahren über die WIPO-Verträge, das US-amerikanische DMCA, die EU-*Copyright*-Richtlinie und die entsprechenden Umsetzungen, z. B. in deutsches Recht, geschehen (vgl. Abschnitt 8.3.1.).

Das quasi moralische Argument wird also verwendet, um ökonomischen Interessen eine Akzeptanzgrundlage im allgemeinen normativen Verhalten zu geben. Dabei ist es nicht entscheidend, ob das moralische Argument bewusst funktionalisiert, also manipulativ eingesetzt wird oder ob es tatsächlich der Überzeugung der Betroffenen entspricht.

### I.4. Bioethik und Informationsethik

Informationsethik ist kein isoliertes Phänomen in der Entwicklung von neuen Wert- und Normenverständnissen. Die Telemediatisierung umfasst alle Bereiche der Gesellschaft. Wir wollen auf den Zusammenhang mit einem anderen wichtigen Teilbereich eingehen, der ebenfalls eine spezielle Ethik generiert hat (die im Übrigen ebenfalls stark funktionalisiert wird).

Es spricht vieles dafür, dass Informationsethik genauso öffentliche Aufmerksamkeit beanspruchen und erhalten wird, wie es mit der Bioethik seit geraumer Zeit geschieht.

Von den vielen Plattformen, auf denen Themen der Bioethik, unabhängig von der engeren Fachdiskussion, für das allgemeine Publikum diskutiert werden, seien hier nur – ohne dass wir eine Position zu diesen Aktionen beziehen – *Interessengemeinschaften Kritische Bioethik Deutschland* und *Aktion Mensch e. V.*<sup>26</sup> erwähnt. In diesem Zusammenhang ist auch ein Volksbegehren in Bayern zu sehen, das zum Ziel hat, durch einen neuen Artikel in der Bayerischen Verfassung das Klonen und die Selektion von Embryonen bzw. die Forschung an ihnen sowie Eingriffe in die Keimbahn des Menschen zu verbieten. Die für die Einsetzung eines Volksbegehrens erforderlichen Stimmen wurden mit 26.500 Stimmen unproblematisch erreicht. Für das Volksbegehren selbst sind ca. 900 000 befürwortende Stimmen notwendig.

Im politischen Bereich ist vor allem die Abschlusserklärung der gemeinsam vom Deutschen Auswärtigen Amt und dem französische Außenministerium sowie ihren Ethikkomitees durchgeführten Konferenz *Auf dem Weg zu einer globalen Bio-*

26 [http://www.kritischebioethik.de/deutschland\\_aktionen.html](http://www.kritischebioethik.de/deutschland_aktionen.html)- 230903 sowie <http://www.1000fragen.de/> – 230903

## I.4. Bioethik und Informationsethik

*ethik? Ein interkultureller politischer Dialog*, Berlin, 3./4. Juni 2002, zu erwähnen. Die Erklärung geht davon aus, dass »bioethische und damit verbundene biopolitische Fragen in einem internationalen Kontext und unter Berücksichtigung philosophischer, kultureller und religiöser Werte unterschiedlicher Gesellschaften zu betrachten sind«<sup>27</sup>. In die Bioethik-Diskussion greift in Deutschland natürlich auch der Nationale Ethikrat ein, z. B. mit seiner »Stellungnahme zum Import menschlicher embryonaler Stammzellen« von Dezember 2001<sup>28</sup>.

Themen der Informationsethik haben bislang kaum zu ähnlich spektakulären Ereignissen mit der Mobilisierung der Öffentlichkeit und intensiver öffentlicher Diskussion geführt, jedenfalls nicht in Deutschland, auch nicht, wie es an sich zu erwarten war, im Umfeld des Weltgipfels für die Informationsgesellschaft. Eine Ausnahme ist jedoch zu verzeichnen, bezeichnenderweise aus dem Umfeld der Urheberrechtsregulierung. Die Initiative *Rettet die Privatkopie*<sup>29</sup>, die sichern will, dass Nutzer auch weiterhin für private Zwecke in beschränktem Maße Kopien erstellen dürfen, hatte bis Anfang Februar 2004 45.827 unterstützende Unterschriften zu verzeichnen. Die Initiative setzt ihre Aktivitäten auch nach der Verabschiedung der Urheberrechtsanpassung durch die Bundesregierung am 11. April 2003 fort (in Kraft getreten am 13.9.2003), da sie das Ziel, eine vernünftige Balance der Interessen der Urheber/Verwerter und der Nutzer zu erreichen, als nicht erreicht ansieht. Da die erste Anpassung zahlreiche Probleme ausgeklammert hatte, wie auch das des Rechts auf Privatkopien bei elektronischen Produkten, kam es ab Herbst 2003 zum so genannten *Zweiten Korb*.

Beiden Ethiken, Bio- und Informationsethik, ist gemeinsam, dass sie keinesfalls, wie es die Einschränkungen *Information* und *Bio* nahe legen könnten, nur Ethiken mit partikularem Anspruch sind – ganz im Gegenteil: Die Fragen, die durch Informationsethik und durch Bioethik aufgeworfen werden, sind die grundlegenden Fragen von Ethik überhaupt: Wie wollen wir leben? Wie wollen wir, dass unsere Nachkommen leben? Was macht Menschsein aus? Was ist eine gerechte Gesellschaftsordnung? Was ist gutes, richtiges, vielleicht auch nur faires Verhalten?

27 [http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/vn/technologie/bioethik\\_abschluss\\_html](http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/vn/technologie/bioethik_abschluss_html) – 160204

28 [http://www.nationalerethikrat.de/stellungnahmen/pdf/Stellungnahme\\_Stammzellen.pdf#](http://www.nationalerethikrat.de/stellungnahmen/pdf/Stellungnahme_Stammzellen.pdf#)

29 <http://www.privatkopie.net/index.php> – 041003

## I. Ethik und Informationsethik

**I.4.1. Abhängigkeit von Informations- und Kommunikationstechnik**

Vordergründig ist beiden Gebieten, auf die hin sich diese Ethiken entwickeln, gemeinsam, dass sie überhaupt nur dadurch haben entstehen können und dann zur öffentlichen Debatte werden konnten, dass Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) in ihren Gegenstandsbereichen durchgängig eingesetzt wurde<sup>30</sup>. Gentechnologie hätte ohne Computertechnologie und Informationstechnik nicht entstehen können. Biotechnologische Erfindungen, die Dechiffrierung von Gensequenzen sind ohne computergestützte Simulationsmodelle, ohne Datenbank- und *Data-mining*-Technologie kaum vorstellbar, jedenfalls nicht in einem überschaubaren Zeitrahmen. Ebenso wichtig ist die Kommunikationstechnik. Die Leistung der *Human Genome Organisation* (HUGO) – dies nur ein Beispiel für die verteilte Wissensproduktion in der modernen Genforschung, aber auch in der Wissenschaft insgesamt – ist nur dadurch möglich geworden, dass weltweit Forschergruppen ihre Ergebnisse über die Netze austauschen konnten und gemeinsam die für eine Auswertung unverzichtbaren Datenbanken aufgebaut haben.

Die Relevanz von IKT gilt erst recht für den Informationsbereich – schließlich ist diese für Informationsverarbeitung entwickelt worden. Die globalen Wissens- und Informationsräume als die Räume, auf die sich die Informationsethik bezieht, hätten sich nicht entfalten können, wenn Computer und Netze nicht zur Verfügung gestanden hätten. Sowohl die international operierenden, öffentlichen, nicht-kommerziellen Foren des Austauschs von Wissen und Information in der Wissenschaft als auch die kommerziellen Informationsmärkte, die sich rasch in die allgemeinen Publikumsmärkte ausweiteten, und die sich fortschreitend vernetzenden Verwaltungssysteme hätten sich ohne Informations- und Kommunikationstechnik nicht derart entwickeln können, wie es in den letzten 20 Jahren geschehen ist. Von Beginn der Computerentwicklung an waren Rechner nicht nur Werkzeuge des Rechnens, sondern universale Mittel zur Verarbeitung von Informationen jeder Art und für beliebige Zwecke. Schon in den vierziger Jahren begannen die erste Versuche mit der automatischen Verarbeitung von Texten, z. B. für Information Retrieval, automatische Übersetzung und automatische Zusammenfassung – verbunden schon damals mit der informationsethischen Diskussion,

---

30 [Castells 1996] weist auf die technologische Konvergenz und wachsende wechselseitige Abhängigkeit »between the biological and microelectronics revolutions, both materially and methodologically« (63) hin, ohne allerdings daraus ethische Konsequenzen bezüglich der Veränderungen im normativen Verhalten zu ziehen.

#### I.4. Bioethik und Informationsethik

ob damit nicht Menschen einen Teil ihrer Kompetenz und damit Autonomie an Maschinen abgeben (vgl. Abschnitt 4.4.).

Natürlich hat es Organisationsformen für Wissen und Information immer gegeben, und immer schon hat es ethische Fragen beim Umgang mit Wissen und Information gegeben, aber erst der umfassende Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik hat die Probleme entstehen lassen bzw. bestehende Probleme beim Umgang mit Wissen und Information derart verschärft, dass sich eine selbstständige Diskussion um Informationsethik hat entwickeln können.

#### I.4.2. Verwertbarkeit elektronisch produzierten Wissens

Die gemeinsame Abhängigkeit von Informations- und Kommunikationstechnik in der Gentechnik und in den elektronischen Räumen von Wissen und Information ist aber eher eine formale Gemeinsamkeit, wenn sie auch die Bedingung für alles daraus Folgende ist. Beiden Gebieten und beiden Ethiken ist gemeinsam, dass die Fragen nach dem Eigentum des in ihnen durch massiven IKT-Einsatz erarbeiteten Wissens zentral werden, und zwar in erster Linie wegen der direkten ökonomischen und politischen Relevanz.

Bio-, gentechnisches Wissen kann direkt zu neuen Produkten führen. Elektronische Wissens- und Informationsprodukte – man nehme alleine die Unterhaltungs-, Musik- und Video-Industrie, deren Objekte wir auch zu Wissen und Information zählen (vgl. Kapitel 3.5.) – machen einen immer größeren Anteil am Bruttosozialprodukt und an den Arbeitsplätzen aus. Die Intensivierung der Eigentumsproblematik – Wem gehört Wissen? Soll es überhaupt jemanden gehören? Wer darf es unter welchen Bedingungen als Information nutzen? – macht eine wissenschaftliche und ethische Behandlung dieser und vieler anderer damit zusammenhängender Fragen erforderlich [Kuhlen 2002c]. Die darauf aufbauenden politischen Konsensfindungsprozesse können dann zu neuen rechtlichen Regelungen führen. Nicht umgekehrt sollte es sein, dass Wissenschaft und Ethik retrospektiv das rationalisieren, was Politik beschlossen und Recht kodifiziert hat.

Bezeichnenderweise hat sich 2002 das Münchner Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht angesichts der »für jedermann sichtbare[n] enorm wachsende[n] Bedeutung der Rechte des geistigen Eigentums – Intellectual Property Right«<sup>31</sup> in *Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht* umbenannt.

31 Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht, München: Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2001 – <http://www.intellecprop.mpg.de/Enhanced/English/jahresbericht.pdf>. S. 5

## I. Ethik und Informationsethik

Ob es allerdings zukunftsweisend war, schon im Titel des Instituts den in elektronischen Umgebungen zunehmend problematisch werdenden Begriff des geistigen Eigentums aufzunehmen, sei dahingestellt. Im Zusammenhang mit *Wettbewerbs- und Steuerrecht* macht es allerdings Sinn und bestätigt den Verdacht, dass Urheberrecht immer mehr zum Handelsrecht zu rechnen ist. Aber es gibt ja auch sonst viele Beispiele für erfolgreich scheidende Organisationen. Warum soll also auch nicht ein Max-Planck-Institut zu dem Schluss kommen können, dass ein wesentliches Etikett im Titel des Instituts, nämlich *geistiges Eigentum* als eigener Rechtstitel und schon gar informationsethischer Gegenstand obsolet zu werden scheint? Faktisch, im Verständnis der herrschenden Meinung, ist das natürlich nicht der Fall.

Tatsächlich müssen immer mehr Fragen des geistigen Eigentums auch im Umfeld der Biotechnologie vom Institut behandelt werden, z. B. Themen der Patentierbarkeit von Genfragmenten (Stoffpatente auf DNA-Sequenzen) bzw. des Produktschutzes von Gensequenzen<sup>32</sup>. Dies geht zusammen mit der internationalen Entwicklung. Die OECD hat eine Expertengruppe *Genetic Inventions and Intellectual Property Rights* eingesetzt, es gibt ein *Intellectual Property Rights Committee* der erwähnten *Human Genome Organisation* (HUGO), das *Nuffield Council on Bioethics*, London, hat einen Arbeitsausschuss *The Ethics of Patenting DNA and Proteins* eingesetzt – die Reihe ließe sich lange fortsetzen.

Natürlich sind Themen des geistigen Eigentums nicht *per se* ins Zentrum des Interesses gerückt, sondern weil es um die Absicherung der wirtschaftlichen Verwertung von Wissen und Information aus beiden Gebieten geht. Gegenwart und Zukunft moderner Volkswirtschaften hängen von Biotechnologie und Informations- und Kommunikationstechnologie ab. Weit gehende Verschiebungen im Verständnis des Eigentums an Wissen und Information sind die Folge. Eigentum wird weniger unter dem Urheber- als unter dem Verwertungsaspekt gesehen. Aus Urheberrecht wird tendenziell ein Handelsrecht in einer Verschärfung des angelsächsischen *Copyright* [Kröger 2003], wenn auch Ersteres weiterhin mit dem Konzept des Schöpfers/Urhebers ideologisch abgesichert wird (vgl. Abschnitt 8.3.).

---

32 Weiterhin auch Fragen eines besonderen (*sui generis*) Schutzrechtes für Datenbanken und für Sendeunternehmen, die kontroverse Diskussion um die Patentierbarkeit von Software-Erfindungen, um das Urhebervertragsrecht und natürlich alle Probleme, die mit der Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie und der weiteren Entwicklung der geistigen Eigentumsrechte in einer globalisierten Weltwirtschaft im Zusammenhang von TRIPS bzw. WTO/GATS und WIPO verbunden sind [Rademacher 2003].



### I.4.3. Verlust von Einmaligkeit?

Damit sind wir bei der weitest gehenden Gemeinsamkeit beider Gebiete und damit beider Ethiken angelangt. Sowohl bei der Bioethik als auch bei der Informationsethik steht noch mehr auf dem Spiel. Bioethik problematisiert nicht nur Fragen des Eigentums an biotechnologischem Wissen, sondern über Themen wie Stammzellenforschung oder das Klonen von Menschen auch das Grundverständnis des Menschen. Warum sonst wird dieses doch mehr technische und für den Laien im Detail kaum verständliche Thema zum Gegenstand öffentlicher und ethischer Debatten, so dass sogar Bioethik-Kommissionen speziell dafür eingesetzt wurden, z. B. gleichermaßen in Deutschland und Österreich? Offenbar doch wohl deshalb, weil der Begriff des Menschen in seiner Einzigartigkeit zur Disposition zu stehen scheint, wenn der Mensch beliebig reproduzierbar werden könnte<sup>33</sup>. Diese Sorge steht im Hintergrund der öffentlichen Debatte: Die Sorge, dass die Forschung an aus überzähligen Embryonen gewonnenen Stammzellen, die zwar auch zu ethischen, aber doch noch überschaubaren Kontroversen geführt hat, sich in direkte Reproduktionsforschung und -entwicklung ausweitet. Zwar scheinen wir von einer realistischen Entwicklung des *Klonens*, trotz anders lautender, immer

33 In der politischen Debatte werden die bioethischen Argumente für die Würde des Menschen und den Schutz von Embryonen durchaus als primär anerkannt. Bundeskanzler Gerhard Schröder, der die Bioethik-Kommission in Deutschland eingesetzt hatte, erinnerte aber auch daran, dass dieses Thema sowohl eine sozialetische Dimension habe – kranke Menschen versprechen sich durch gentechnisch hergestellte Medikamente Heilung und Linderung – als auch eine quasi ökonomisch-ethische: »Und schließlich« – so Schröder – »gehört zu unserer moralischen Verantwortung, dass wir uns um Arbeit und Wohlstand kümmern.« Denn die Würde des Menschen verwirkliche sich nun einmal in erster Linie in der gleichberechtigten Teilnahme und Teilhabe am Leben der Gesellschaft – »und das heißt immer noch und vor allem: im Zugang zur Erwerbsarbeit.« [Quelle: <http://www.bundestkanzler.de/Kanzler-Aktuell-.7718.32030/Zum-Prinzip-Verantwortung-gehört-nicht-nur-der-...htm?sort=-nc.Titel-200403>]. In einer anderen Stellungnahme wird das Thema vom Bundeskanzler in den Zusammenhang von Wissenschaftsfreiheit gestellt: »Stammzellen, aus denen sich kein vollständiger Organismus mehr entwickeln kann, genießen keinen Grundrechtsschutz. Sehr wohl aber genießt Grundrechtsschutz die Freiheit von Wissenschaft und Forschung.« [<http://www.1000fragen.de/index.php?mo=12&pt=3&pi=9-200403>] Wir werden sehen, dass ähnliche Argumentationsstrukturen auch in der Informationsethik vorkommen. Freier Umgang mit Wissen und Information ja, aber die kommerzielle Verwertung von Wissen trägt entscheidend zur Produktion gesellschaftlichen Reichtums und zum Erhalt von Arbeitsplätzen in der Informationsgesellschaft bei und muss daher – so die offizielle Politik – durch staatliche Maßnahmen (z. B. Urheber- und Patentrecht) geschützt werden.

## I. Ethik und Informationsethik

wieder öffentlich werdender Verlautbarungen, noch weit entfernt zu sein, aber die ethische Debatte darüber lässt sich nicht mehr aufhalten. Zu Recht – ethische Diskurse sollten die Argumente auf den Tisch legen, bevor sie die Büchse der Pandora öffnen.

Das Argument des Verlustes von Einmaligkeit, des beliebig Reproduzierbaren wird uns auch bei Themen der Informationsethik begegnen, sogar unter Verwendung der Metapher des Klonens, z. B. wenn es um das Verteilen von Wissensobjekten im digitalen Medium geht, die nicht mehr Kopien eines Originals sind, sondern selber als Originale, ohne jeden Qualitätsverlust, gelten können. Weitergehend ist die aus der Hypertexttheorie und der dekonstruktivistischen Theorie der Postmoderne stammende Diskussion [Gaggi 1998; Landow 1997], dass der individuelle Autor, der unverwechselbare Schöpfer eines Werkes mit allen Rechten an diesem Werk, in vernetzten, hypertextifizierten, auf Kollaboration beruhenden elektronischen Räumen in Frage gestellt wird. Die Tendenz zur Vielfachautoren-Publikation, vor allem in natur- und ingenieurwissenschaftlichen und medizinischen Fächern, ist nur ein Hinweis auf zunehmend kollaboratives Arbeiten – die Atomisierung der Produktion von Wissensobjekten und die Möglichkeiten der Kombination dieser Objekte zu komplexeren schreiten in nicht-linear organisierten Räumen voran. Das sollte dann auch Auswirkungen auf die Urheberrechtsdebatte bzw. die Kodifizierung der Rechte des individuellen Autors haben. Wir gehen darauf in den Abschnitten 3.2. (zur Hypertextifizierung) und 8.3.5. (zur Urheberrechtsfrage) näher ein.

Ein anderer Hinweis auf eine mögliche Auflösung bzw. Relativierung des Subjektbegriffs mit seinem Einzigartigkeitsanspruch ist die Diskussion um die Ambivalenz von Privatheit in ihrem Verhältnis zu Öffentlichkeit [Nagenborg 2001]. Privatheit, bislang Ausdruck individuellen Persönlichkeitsrechts schlechthin (vgl. Kap.5), philosophisch überhöht durch das Prinzip der Subjektivität, wird von manchen in elektronischen Räumen als obsoletes Relikt eines bürgerlichen 19. Jahrhunderts kritisiert und abgewertet [Brin 1998; Rifkin 2000]. Hinweise auf die Relativierung von Privatheit sind sicherlich auch im allgemeinen medialen Umfeld zu finden, wenn sich Privatestes, gänzlich enthemmt, in der Öffentlichkeit eines Handy-Gesprächs im Zug oder in den Nachmittagsshows der kommerziellen Fernsehsender preisgibt.

Grundlegendes, vergleichbar den Themen der Bioethik, steht bei der Frage eines angemessenen Umgangs mit Wissen und Information auf dem Spiel – vielleicht nicht so spektakulär wie bei der biologischen Reproduktions-Debatte, aber nicht weniger folgenreich für die Möglichkeit eines jeden Menschen, sich als Individuum und als Mitglied seines ihn umgebenden Gemeinwesens zu entwickeln. Wir werden diesen Gedanken weiter ausführen, wenn wir Informationsethik über

## I.5. Konzepte von Informationsgesellschaft

das Konzept der Wissensökologie theoretisch fundieren werden. Nachhaltigkeit von Wissen und Information – diese Kombination ist bislang noch ungewöhnlich – ist für die Entwicklung der Menschen vergleichbar wichtig wie die Sicherung der Nachhaltigkeit unserer genetischen Substanz.

Nachhaltigkeit von Wissen und Information – so unsere These in diesem Zusammenhang – wird nur zu erreichen sein, wenn der private Anspruch auf die (in der Regel auf Kurzfristigkeit angelegte) Verwertung von in der Regel gesellschaftlich produziertem Wissen und von Kulturgütern allgemein stärker als heute zurückgenommen wird. Das kann natürlich keine prinzipielle Abwehr einer kommerziellen Verwertung von Wissen und Kultur bedeuten. Aber unter dem Ziel, eine vernünftige Balance zwischen Kommerz und Kultur zu erreichen – für Jeremy Rifkin ist das angesichts der jetzigen Monopolansprüche eines Kultur verwertenden Kapitalismus die wesentliche Herausforderung für die Zukunft<sup>34</sup> – wird auch der Begriff des geistigen Eigentums, der dauerhaften exklusiven Besitz und Ansprüche auf dessen Verwertung suggeriert, problematisch.

## I.5. Konzepte von Informationsgesellschaft

Verlassen wir die Analogiediskussion zwischen Bioethik und Informationsethik und gehen direkt auf die Rolle der Informationsethik für die Entwicklung der Informationsgesellschaft ein. Dafür greifen wir die anfängliche Bestimmung von Informationsethik als die Reflexion über den Umgang mit Wissen und Information auf<sup>35</sup>. Eine solche Reflexion kann nicht normativ neutral sein, sondern dient dem Ziel, diesen Umgang unter informationsethischen Prinzipien, wie Inklusivität,

- 34 »... bringing culture and commerce into balance is a pressing concern in the coming era and will force each of us to ask fundamental questions about how we want to restructure our most basic relationships with another«; vgl. Claiming Our Primary Role in Our Society and Global Economy. An Interview with Jeremy Rifkin [<http://www.nonprofitquarterly.org/section/171.html> – 261103]; »In der neuen Ära wird die geopolitische Konkurrenz ... zunehmend entlang der Frage des Zugangs zu lokaler und globaler Kultur und über die Kommunikationskanäle ausgetragen, die kulturelle Inhalte in kommerzieller Form verbreiten« [Rifkin 2000, 226 ff.; hier 249; vgl. Gorz 2002, 15].
- 35 Wir haben Gründe, *Wissen* und *Information* hier zusammen, aber als eigene Begriffe zu verwenden, und werden das in Kapitel 4.1. ausführlicher diskutieren. Für diese Einleitung können die Unterschiede zwischen *Wissen* und *Information* vernachlässigt werden, ebenso die Unterschiede zwischen *Informationsgesellschaft* und *Wissensgesellschaft*; vgl. dazu [Kuhlen 1999, 143 ff.]. Auf die politischen und informationsethischen Implikationen von *Kommunikation* und *Kommunikationsgesellschaft* bzw. *Kommunikationsrechte* haben wir schon hingewiesen und führen das in Kapitel 6 näher aus.

## I. Ethik und Informationsethik

Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit, zu gestalten. Diese Zielsetzung ist, wie wir sehen werden, keineswegs unmittelbar verträglich mit dem derzeit dominierenden Verständnis von Informationsgesellschaft. Anders formuliert: die Informationsethik, wie wir sie vorstellen, ist keineswegs die Ethik der *offiziellen Informationsgesellschaft*<sup>36</sup>. Was ist die offizielle Informationsgesellschaft? Welches Konzept liegt *Informationsgesellschaft* überhaupt zu Grunde?

Die ehrlichste Antwort auf die Frage nach der offiziellen Informationsgesellschaft haben wir in der Einleitung zum Sammelband *next generation information society?* gefunden:

»Die Informationsgesellschaft stellt sich definitorisch als eine Plattform dar, auf der sich eine globalisierte Welt als *marktwirtschaftliche Zivilgesellschaft* nach westlichem Muster organisieren kann« [Klumpp/Kubicek/Roßnagel 2003, 9].

Zwar ist nicht so ganz klar, was der Ausdruck *marktwirtschaftliche Zivilgesellschaft* besagen soll. Aber dass das nicht so ganz fern von dem ist, was Bill Clinton einmal polemisch-spöttisch *it's the economy, stupid* genannt hatte<sup>37</sup>, als er nach dem Politischen gefragt wurde, wird etwas später in der erwähnten Einleitung deutlich, wenn aus den »ungewohnten Konstellationen einer globalen Informationsgesellschaft« auf eine gewisse Konvergenz von »zivilgesellschaftlichen Nicht-Regierungsorganisationen« und »Führungsspitzen von Telekommunikations-Herstellerkonzernen« geschlossen wird. Beide setzten das Problem des *digital divide* an die Spitze der globalen Agenda und beide, so jedenfalls die Autoren der Einleitung, setzten zur Lösung des Problems auf den Markt, der »stärker ist als die Ideologien« [a. a. O., 12]. Markt wird dann als Funktion von Technik, Organisation und Kompetenz gesehen:

»Trotz des Rückschlags der Cancun-Konferenz gilt: Die Entwicklungspolitiker in Nord und Süd (vollends erst die in Ost) haben eingesehen, dass Teilhabe am Markt Grundvoraussetzung für Entwicklung (Freiheit von Not) ist, und diese Teilhabe lässt sich nur über technische, organisatorische und kompetenzerhöhende Infrastrukturen erreichen« [ebda].

36 Ein Beispiel für eine quasi offizielle Informationsethik, die Ethik in erster Linie als *Business ethics* im Zusammenhang technischer Kommunikation begreift, ist [Allen/Voss 1997], vgl. auch die meisten Beiträge in [Fischer/Huber/Koslowski 2003].

37 Den Hinweis auf dieses Zitat verdanke ich Bernd Lutterbeck.

## 1.5. Konzepte von Informationsgesellschaft

Hier schlägt die technokratische Sicht auf die Informationsgesellschaft durch, die in den letzten Jahren für Politik und Wirtschaft die offizielle geworden ist. Selbstverständlich geht es bei der Lösung der Probleme der ungerechten Verteilung der Ressourcen von Wissen und Information nicht ohne Technik, Organisation und Kompetenz. Aber wenn man nicht weiß, zu welchen Zielen diese eingesetzt werden sollen, bleibt es beim bloßen Hantieren. Um nur ein Beispiel vorweg zu nehmen, das uns später ausführlicher beschäftigen wird:

Die Sicherung von Ansprüchen auf geistiges Eigentum kann über Technik (*Digital Rights Management, Trusted Computing*) [Bechtold 2002; Becker et al. 2003], über Organisation (proprietäre Geschäftsmodelle und rechtliche Absicherung) und Kompetenz (Aufklärung über bestehende Rechtsansprüche zur Schaffung von Akzeptanz) erreicht werden. Aber wird damit eine Diskussion befördert, bei der das Konzept des geistigen Eigentums insgesamt problematisiert wird, und zwar durchaus auch unter der Frage, ob es für die Wirtschaft noch innovationsfördernd ist? Das, was in dem obigen Zitat als Ideologie bezeichnet wurde, ist die normative Dimension, die bei der technokratischen Sicht ausgeblendet bleibt. Dies ist die Aufgabe von Ethik, aus der Reflexion auf das normative, durchaus heterogene Verhalten von vielen Gruppierungen Prinzipien der Gestaltung des Umgangs mit Wissen und Information abzuleiten und diese der Politik und der Wirtschaft als Grundlagen für das Handeln anzubieten.

Die Dominanz der ökonomisch-technischen Sicht auf die Informationsgesellschaft wurde begünstigt durch die lange Tradition makroökonomischer Forschung, deren Ziel es ist, den Anteil der verschiedenen Sektoren der Gesellschaft am Arbeitsmarkt und an der Erstellung der Bruttosozialprodukts quantitativ zu bestimmen. Je nach Dominanz eines Sektors bekommt die Gesamtgesellschaft das entsprechende Etikett<sup>38</sup>.

Agrargesellschaften wurden solche Formationen genannt, in denen die Landwirtschaft in erster Linie für die Erwirtschaftung des Bruttosozialproduktes und die Bereitstellung der meisten Arbeitsplätze zuständig war. Ähnliches galt entsprechend für die Industriegesellschaft oder die Dienstleistungsgesellschaft. Von einem neuen Gesellschaftsparadigma werden die früheren nicht gänzlich abgelöst, es wird damit aber, also über Land-

38 Dass solche die Gesamtheit von Gesellschaften charakterisierenden Bindestrich-Etiketten aber nicht nur ökonomisch verstanden sein müssen, zeigen Begriffsprägungen wie *Mediengesellschaft* oder *Freizeitgesellschaft* oder gar *Erlebnissesellschaft* [Schulze 1992], *Spaßgesellschaft* oder *Wohlstandsgesellschaft* [Pongs 1999/2000]. Damit soll jeweils ein Prinzip benannt werden, das für die Lebensstile und die Wertschätzungen der Mehrheit der Menschen in einer bestimmten Phase der Gesellschaftsentwicklung bestimmend ist. Dazu haben wir als Oberbegriff den Begriff des normativen Verhaltens eingeführt.

## I. Ethik und Informationsethik

wirtschaft, Produktion, Dienstleistung und nun Information, das für die Volkswirtschaft allgemein bestimmende Prinzip ausgemacht.

Die wissenschaftliche Diskussion über die Berechtigung von *Informationsgesellschaft* setzte schon in den 60er Jahren in Japan ein [Kleinsteuber 2003, 16 f.]. Obgleich an sich breiter angelegt, rückten hier bald die makroökonomischen und binnenökonomischen Aspekte der Informationsgesellschaft in den Vordergrund. In den großen historischen Kontext wurde diese Debatte vor allem durch Daniel Bell gestellt [Bell 1973/1989], dessen Ideen dann ab Mitte der 70er Jahre wissenschaftlich und mit empirischen Daten belegt vor allem in den USA diskutiert und dann auch schnell trivialisiert wurden.

Mit der Idee der post-industriellen Gesellschaft sollten das prä-industrielle Zeitalter (mit der Dominanz der Güterproduktion durch Landwirtschaft) und das industrielle Zeitalter (mechanisierte Massenproduktion) in eine neue Ordnung der Dominanz von Wissen und Information überführt werden. Das von Bell verwendete Prädikat *postindustriell* soll weniger aussagen, dass in gegenwärtigen Gesellschaften keine Industrieproduktion mehr betrieben werde, sondern dass die primäre Zuständigkeit für Beschäftigungsstruktur oder Bruttosozialprodukt nicht mehr im Produktionsbereich, sondern im Informationsbereich liege.

Folgenreich war dabei die konsequente Einführung des Begriffs der *information economy* (empirisch präzisiert durch die Arbeiten von [Porat 1976; Porat/Rubin 1977]), der, zusammen mit dem von Fritz Machlup, dem eigentlichen Begründer der Makroökonomie [Machlup 1962], favorisierten Begriff der *knowledge economy*, dem ökonomisierenden Verständnis von Informationsgesellschaft Vorschub leistete<sup>39</sup>.

Die Daten der seit den 60er Jahren in den USA, dann in den OECD-Ländern und auch in Deutschland seit den 80er Jahren durchgeführten makroökonomischen Studien [Kuhlen 1995, 69 ff.] beziehen sich, wie in der Makroökonomie üblich, auf den Anteil des Informationssektors an der Erwirtschaftung des Bruttosozialprodukts und der *Informations-/Wissensarbeiter* am Arbeitsmarkt. Differenziert wurde diese Sicht auf den Informationssektor durch [Porat 1976], der die entsprechenden Daten nicht nur, wie bis dahin üblich, für den *primären Informationssektor* erhob, dessen Geschehen sich auf dem Markt ereignet, sondern auch den sekundären Informationssektor einbezog, bei dem sich die Informationsverarbeitung im inner-organisationellen Bereich abspielt.

<sup>39</sup> Für eine ausführliche Darstellung der Entwicklung der Informationsökonomie vgl. [Kuhlen 1995, Abschnitt 2.5, 52 ff.].

## 1.5. Konzepte von Informationsgesellschaft

All diese Erhebungen sind vor allem deshalb problematisch, weil in der Regel ein undifferenzierter bzw. sehr allgemeiner Begriff von Information oder Wissen zu Grunde gelegt wurde, der zudem stark von einem technisierten informationstheoretischen Verständnis von Information beeinflusst wurde, das wiederum der ökonomischen Verwertung entgegenkam. Alles, was als irgendwie übertragbar in Bits und Bytes angesehen wurde, wurde zur Information gezählt. So kam dann der Anteil des Informationssektors an den Gesamtwirtschaften zu Stande, der sich schon sehr früh in den Untersuchungen der 70er Jahre auf jeweils 50 Prozent hinbewegte – mit der damals erkennbaren Parallelität der Angaben zum Anteil am Bruttosozialprodukt und am Arbeitsmarkt<sup>40</sup>. Diese Zahlen werden heute stark angezweifelt und weit niedriger angesetzt<sup>41</sup>. Alles hängt, wie erwähnt, von dem zu Grunde liegenden Informationsverständnis ab.

Wie auch immer die Daten ausfallen, es ist deutlich nachvollziehbar, dass, vor allem auch im Gefolge der Popularisierung der frühen Forschung zur Informationsgesellschaft, z. B. durch Arbeiten von Alvin Toffler, Peter Drucker oder John Naisbitt, die makroökonomische Forschung, zusammen mit der Dominanz der technischen Sicht auf Information, der Politisierung des Begriffs der Informationsgesellschaft Vorschub leistete (vgl. [Kuhlen 1995; Kleinsteuber 2003]).

Mit Politisierung ist aber nicht gemeint, dass sich ein ausdifferenziertes Verständnis für die breiteren, auch politischen Konsequenzen dessen, was wir Telemediatisierung nennen, entwickelt hätte. Die in der frühen wissenschaftlichen Debatte durchaus vorhandene Sicht, dass das, was damals Informatisierung oder Telematisierung genannt wurde [Nora/Minc 1979], Einfluss auf eine neue Kultur beim Umgang mit Wissen und Information und auf ein neues Verständnis von medialer Öffentlichkeit und demokratischer Partizipation [vgl. Leggewie 2003] haben müsste, blieb in der politischen Debatte weit gehend ausgeklammert [Kleinsteuber 2003]. Vielmehr richtete sich das politische Interesse, dokumentiert über die zahlreichen Förderprogramme seit den 70er Jahren, fast ausschließlich

40 Heute mit der zunehmenden Automatisierung von Informationsarbeit und der damit einhergehenden Rationalisierung von Arbeit ist diese Parallelität nicht mehr unbedingt erkennbar.

41 [Kleinsteuber 2003, 20] verweist auf eine Studie des DIW (Deutsches Institut für Wirtschaft) von 1990, nach der der Anteil des primären Informationssektors in Deutschland bei 17,9 Prozent liege – im Vergleich zu 14,3 Prozent schon 20 Jahre davor! Ob dies allerdings *bescheiden* ist, wie Kleinsteuber anmerkt, kann bezweifelt werden, wenn man davon ausgehen kann, dass der sekundäre, also der innerorganisationelle Informationssektor mindestens den gleichen Umfang wie der primäre Informationssektor hat. Das wären dann in Deutschland um 1990 schon 36 Prozent, nach Einsetzen des Interneteffektes sicher nahe bei den imaginären 50 Prozent.

## I. Ethik und Informationsethik

auf die technisch-ökonomischen Zusammenhänge. Information als Grundlage für Innovation und globale Wettbewerbsfähigkeit – dies ist die programmatische Grundlage der meisten Informationspolitiken und ihrer Programme in den meisten westlichen Ländern.

Diese Sicht hält sich bis heute auch in Deutschland, z. B. in dem Ende 2003 verabschiedeten *Aktionsprogramm Informationsgesellschaft 2006* [BMWA/BMBF 2003], das das Programm *Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts* aus dem Jahr 1999 fortschreibt.

Unter der Annahme, dass ca. 80 Prozent der Exporte Deutschlands vom Einsatz moderner Informationstechnologien und elektronischer Systeme abhängen, wird u. a. auf digitale Signaturen im *E-Government* und *E-Business* gesetzt und auf den Ausbau von Breitband- und Mobilfunknetzen. »Im Jahr 2005 sollen 75 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren das Internet nutzen und alle öffentlichen Aufträge des Bundes sollen bis dahin ausschließlich elektronisch vergeben werden« (Alfred Tacke, Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium).« »Innovation in der Informations- und Kommunikationsbranche bedeutet neue und sichere Arbeitsplätze.« Der deutsche IuK-Markt sei in den letzten vier Jahren schon schneller gewachsen als in USA und Japan. »Mit dem Aktionsprogramm haben wir die Voraussetzungen geschaffen, die dafür sorgen, dass Deutschland seine führende Rolle als High-Tech-Standort weiter ausbauen wird.« (Edelgard Bulmahn, Bundesforschungsministerin)<sup>42</sup>.

Fast schon als Ausnahme ist das Strategiepapier des BMBF zur Fachinformationspolitik von 2002 zu bezeichnen (mit dem Titel *Information vernetzen – Wissen aktivieren*) [BMBF 2002]. Dort wird der »Einstieg in die vernetzte, virtuelle Informationswelt ... als die Kulturrevolution des 21. Jahrhunderts bezeichnet« und u. a. die strategische Zielvorgabe formuliert: »Den Zugang zur weltweiten wissenschaftlichen Information für jedermann zu jeder Zeit und von jedem Ort zu fairen Bedingungen sicherstellen«<sup>43</sup>. Das ist eine konkrete Umsetzung informationsethischer Maximen in politische Programmatik, von deren Realisierung man auch in den meisten fortgeschrittenen Ländern noch weit entfernt ist.

[Kleinsteuber 2003] weist darauf hin, dass sich weit gehend unabhängig (und auch unbeachtet) von der politischen Diskussion eine neue wissenschaftliche Debatte um den Status von Informationsgesellschaft entwickelt hat, die in der Regel an der dreibändigen Darstellung zum *Information Age* von Manuel Castells, aber

42 <http://www.bmwi.de/Navigation/root,did=28114,render=renderPrint.html> – 151203

43 <http://www.dl-forum.de/Foren/Strategiekonzept/strategischespositionspapier.pdf> – 151203.



## 1.5. Konzepte von Informationsgesellschaft

auch den Arbeiten von Scott Lash und Armand Mattelart festgemacht wird [vgl. Kleinsteuber 2003, 23]:

»Anders als die Denker der ersten Etappe über Informationsgesellschaft verlässt Castells eine von Technikdeterminismus geprägte Denkweise, fragt vielmehr nach den vielen Dimensionen des Übergangs in das Informationszeitalter. Dabei spielen Fragen nach Ökonomie, nach Kultur und der Rolle des Selbst, die Veränderungen in Zeit und Raum, aber auch Querverbindungen in alte und neue Zentren der Macht eine dominierende Rolle« [a. a. O., 23].

Dieser kultur-, kommunikationswissenschaftliche Ansatz geht zusammen mit dem lange in der Informationswissenschaft erarbeiteten Verständnis von Information, das sich unter dem pragmatischen Primat – Information wird in erster Linie unter ihrer Handlungsrelevanz gesehen – von der frühen informationstechnischen Dominanz freigesetzt hat. Diese pragmatische Sicht ist für unsere informationsethische Diskussion entscheidend. Wir werden uns daher in Abschnitt 4.1., auch über eine Klärung des Verhältnisses von Wissen und Information, ausführlich damit auseinandersetzen.

Im Umfeld der Diskussionen um den Weltgipfel zur Informationsgesellschaft entwickelte sich auch zunehmend ein Konsens, zumindest in Gruppierungen der Zivilgesellschaft, dass durch eine ökonomische und technische Sicht auf Information alleine kaum die Probleme zu lösen sind, die wir u. a. unter dem Thema der *digital divides* ansprechen (vgl. Abschnitt 3.3.). Information ohne Berücksichtigung der kulturellen, sozialen, politischen und informationsethischen Implikationen zu behandeln, kann nur zu Verkürzungen und defizitären Partiallösungen ohne Aussicht auf breite Akzeptanz führen.

Fassen wir die Diskussion zu den Unterscheidungen im Verständnis von *Informationsgesellschaft* zusammen. Wir haben in [Kuhlen 1999, 146 ff.] zwischen der ökonomischen, technischen, gesellschaftlichen und der politischen Sicht auf Informationsgesellschaft unterschieden. Hier nur kurz die wesentlichen Merkmale dieser Sichtweisen:

- Informationsgesellschaften sind informationsökonomisch bestimmte Gesellschaften, in denen informationsbezogene Arbeiten den größten Anteil an der Erstellung des Bruttosozialproduktes und an den Arbeitsplätzen haben. Information wird in erster Linie als Innovationsfaktor gesehen.
- Aus der technischen Perspektive werden vor allem die Ausprägungen der Telemediatisierung behandelt (vgl. Abschnitt 3.1.1.). IKT sind *Enabling*-Technologien, die, für sich neutral, auf alle Gebiete der Gesellschaft Anwendung finden. Hier dominiert die informatische, technische Sicht auf Information unter dem

## I. Ethik und Informationsethik

Primat der Formalisierung und Algorithmisierung von Vorgängen der Informationsverarbeitung.

- Durch den Vorgang der Telemediatisierung werden sowohl das professionelle Leben als auch die alltäglichen Lebenswelten bestimmt. Dies wird zuweilen als umfassende gesellschaftliche, kulturelle Revolution bezeichnet [Sardar/Ravetz 1996; Levinson 1997], die, je nach politischer Position, kritisch und bedrohend für bürgerliche Freiheiten und Rechte [z. B. Postman 1992] oder als konstruktiv und neue Freiräume eröffnend eingeschätzt wird [z. B. Dertouzos 1998]. Information wird in der kulturellen, lebensweltlichen Perspektive gesehen [Hubig 2003].
- In einer politischen und zugleich pragmatischen Sicht sollte Informationsgesellschaft eine informierte Gesellschaft sein, durch die die vormals als utopisch angesehenen Forderungen der Aufklärung als Theorie der bürgerlichen Gesellschaft eingelöst werden könnten [vgl. Kuhlen 1999; Spinner 1998, 81]. Hier stehen Informations- und Kommunikationsrechte und -freiheiten im Vordergrund, die, nach dem Prinzip der Inklusivität und als Ausdruck von Menschenrechten, für alle gelten müssen (vgl. Abschnitt 6.1.).

Uns geht hier in erster Linie die letztere Sicht an. In einer informierten Gesellschaft, das heißt einer nicht zuletzt durch die Verfügung über Information mündigen Gesellschaft [Kuhlen 2003a], sollten die einzelnen Mitglieder in ihren Handlungen nicht durch Zufälle bestimmt oder fremdbestimmt sein, sondern sich im Rahmen ihrer Verantwortung für das Ganze durch gewollte, informationell abgesicherte Entscheidungen *selbst bestimmen* können. Ebenfalls sollen in der Informationsgesellschaft politische, administrative und ökonomische Handlungen (wissenschaftlich-technische ohnehin) transparent und informationell abgesichert sein bzw. sich durch Informationen auf Nachfrage legitimieren können.

Wir haben in Abschnitt 1.1.4. schon wie selbstverständlich die Bezeichnung »Informations- und Wissensgesellschaft« verwendet. Im Kontext von WSIS sind alle drei Begriffe verwendet worden, nämlich *Informationsgesellschaft*, *Wissensgesellschaft* und *Kommunikationsgesellschaft*.

Offiziell war WSIS ein Weltgipfel für die *Informationsgesellschaft* – ein Begriff, der traditionell stark von der technischen Sicht bestimmt wird und entsprechend von der Organisation, die WSIS initiiert hatte, reklamiert wurde, nämlich von der ITU, der internationalen Telekommunikationsunion. Die Zuordnung zur ITU geht zurück auf die ITU Resolution 73 (Minneapolis Plenipotentiary Conference, 1998), bestätigt vom ITU Council, Resolutions 1158 und 1179 (<http://www.itu.int/wsis/>). Die UNESCO, die nach Ansicht vieler Vertreter vor allem aus der Zivilgesellschaft eher die UN-Organisation hätte sein sollen, die WSIS federführend hätte organisieren sollen, bevorzugt in ihren

## 1.5. Konzepte von Informationsgesellschaft

Programmen und Entschlüssen seit einiger Zeit den Begriff der *Wissensgesellschaft*, um die kognitiven, inhaltlichen und pragmatischen Aspekte des Umgangs mit Wissen und Information zu betonen, für die Technik nur Werkzeugcharakter hat. So betonte der Generaldirektor der UNESCO, Koichiro Matsuura, in einer Rede zur Einstimmung auf WSIS (21.11.2003), »that the concept of *knowledge societies* is preferable to that of the *information society* as it goes beyond issues of connectivity and technological development to encompass a broader and more empowering vision that is based on the potential of ICT to enhance human development.« (UNESCO-Website: <http://portal.unesco.org>). Auch die deutschen zivilgesellschaftlichen Gruppierungen tendieren im Umfeld von WSIS zum Begriff *Wissensgesellschaft*. In den internationalen zivilgesellschaftlichen Gruppierungen sind lange Auseinandersetzungen um Kommunikationsrechte geführt worden, die für viele als grundlegend für gegenwärtige Netzwelten angesehen werden. Als Kompromiss ist daher in der zivilgesellschaftlichen alternativen Deklaration zu WSIS die Bezeichnung *Informations- und Kommunikationsgesellschaften* gewählt worden.

Im engeren Zusammenhang der Informationsethik wollen wir den Begriff der Informations- oder Wissensgesellschaft so verwenden, dass der Umgang mit Wissen und Information, zumal in zunehmend telemediatisierten Lebenswelten, für das normative Verhalten der meisten Menschen einen großen, wenn nicht sogar bestimmenden Einfluss hat. Wie Wissen und Information organisiert sind, welche Umgangsformen dafür entwickelt sind, hat Auswirkungen auf alle Menschen<sup>44</sup>.

Greifen wir dafür noch einmal zwei schon angesprochene und später weiter auszuführende Beispiele für die zentrale Bedeutung des Umgangs mit Wissen und Information auf, die beide sicherlich auch in der ökonomischen Perspektive zu sehen sind, aber doch umfassender in das kulturelle, soziale und öffentliche Leben in der Informationsgesellschaft eingreifen, nämlich geistiges Eigentum und Privatheit:

- Rechtliche und ethische Fragen geistigen Eigentums haben bis Mitte der 90er Jahre eigentlich nur Spezialisten interessiert. Aber im Gefolge der zunehmenden Telemediatisierung aller Gebiete des Wissens hat dann eine intensive politische, juristische und auch mit moralischen Argumenten geführte Diskussion eingesetzt, bei der es um die Anpassung der bisherigen Regulierungen und Kodifizierungen für geistiges Eigentum an die Gegebenheiten eben dieser Telemediatisierung der Produktion und Verteilung intellektueller Produkte ging.

<sup>44</sup> Genauso könnten wir natürlich »Kommunikationsgesellschaft« als allgemeinen Oberbegriff verwenden (oder neutraler von »IWK-Gesellschaften« sprechen), da, wie wir in Kap. 6 näher ausführen wollen, Informations- und Wissensprozesse in elektronischen Umgebungen überwiegend kollaborativ und kooperativ, also sich auf Kommunikation abstützend, ablaufen [Kuhlen 2004 f.].

## I. Ethik und Informationsethik

- Das ist nicht lange Thema nur der Politiker und Juristen geblieben, sondern ist sehr bald in die Medien- und dann in die allgemeine Öffentlichkeit der Publikumsmärkte eingesickert. Schließlich kann es niemandem gleichgültig sein, ob er oder sie für private Zwecke von den entsprechenden, nun elektronischen Informationsprodukten genauso Kopien machen darf, wie es früher im analogen Medium möglich war, oder ob elektronische Wissensprodukte verliehen werden dürfen oder nicht. Es hat schon Konsequenzen für jedermann, wenn den Produzenten von Wissen und Information das exklusive Recht eingeräumt wird, andere Menschen von der Nutzung auch von an sich schon publiziertem Wissen auszuschließen oder es derart zu verknappen, dass der Zugang zu den Ressourcen des Wissens prohibitiv aufwändig wird.
- Die zentrale Frage lautet, ob es denn sein kann, dass in elektronischen Umgebungen, die doch den Umgang mit Wissen und Information erleichtern sollen, die Endnutzer schlechter gestellt und mehr kontrolliert in ihrem Nutzungsverhalten sein sollen als vorher. Oder aus der anderen Perspektive: Ermöglichen die modernen IKT nicht erst eine punktgenaue Abrechnung jeder einzelnen Nutzung im Lizenzierungsmodell, so dass die früheren, medial bedingten Privilegien (wer kann schon verhindern, dass ein Buch weitergegeben wird?) nun aufgegeben werden können/müssen?

Ein weiterer Hinweis auf die zentrale Rolle der Telemediatisierung als technisch-mediales Formierungsprinzip der Informations- und Wissensgesellschaft ist die öffentliche Diskussion um Privatheit oder Überwachung (ausführlicher dazu in Kapitel 5).

- Jedermann ist davon betroffen, wenn das Verfügungsrecht über seine persönlichen Daten in elektronischen Räumen fortlaufend aus ökonomischen oder politischen Interessen eingeschränkt wird. Das geschieht fast unweigerlich, wenn jedes Handeln, jede E-mail, jeder Einkauf, jede Transaktion auf elektronischen kommerziellen Märkten, jede Auskunft bei einer Einrichtung der öffentlichen Verwaltung, jede Anfrage bei einer Suchmaschine Spuren hinterlässt. Wie geht man damit um? Empfindet man dies als verletzenden Eingriff, gegen den man sich wehren muss? Oder nimmt man es als unabwendbar oder sogar im eigenen Interesse liegend hin, angesichts eines als berechtigt angesehenen Marketingbedürfnisses der Informationswirtschaft oder eines unverzichtbaren Sicherheitsinteresses des Staates? Die Wirtschaft hat dafür sogar einen eigenen Imperativ (*surveillance imperative*) kreiert [vgl. Samarajiva 1997, 278; Flaherty 1997].
- Muss man gar Privatheit (umfassender im Englischen der Begriff der *privacy*) als ein in elektronischen Umgebungen obsolet gewordenes Überbleibsel einer individualistisch privat begründeten bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts ansehen und damit als ethisches Ziel aufgeben? Steht also Transparenz als

## 1.5. Konzepte von Informationsgesellschaft

wichtiges Prinzip elektronischer Räume im Widerspruch zum Konzept der Privatheit, das für die klassischen bürgerlichen Räume zutreffend war? Oder muss es gerade angesichts der leicht und umfassend herzustellenden Durchsichtigkeit (was ja nicht Transparenz ist!) neue Formen des Schutzes von Privatheit geben, wie es ja auch in elektronischen Chats und anderen elektronischen Kommunikationsräumen durchaus private, individuell zu verabredende »Räume« gibt?

Probleme wie die beiden angesprochenen werden heute vorwiegend aus juristischer Sicht beurteilt und geregelt, z. B. ob die Weitergabe persönlicher Daten in Ordnung ist, wenn der Betroffene davon keine Kenntnis hat oder dies nicht billigt, oder ob das Abblocken von Informationen, von denen jemand meint, dass andere davon keine Kenntnis haben sollen, unter bestimmten Bedingungen erlaubt ist.

Elektronische Umgebungen sind aber noch keineswegs stabil, schon gar nicht die Verhaltensformen in ihnen. Was in Entwicklung ist, was noch nicht entschieden ist, sollte nicht vorschnell politisch reguliert oder juristisch kodifiziert werden, zumindest sollten Maßnahmen, wenn sie denn als aktuell erforderlich angesehen werden, befristet werden, um Erfahrungen zu sammeln, wenn denn schon aktueller Regelungsbedarf besteht<sup>45</sup>. Und in Entwicklung sind sicherlich die Moralvorstellungen und Wertesysteme, die uns anleiten, mit Wissen und Information in elektronischen Räumen umzugehen.

Ethik, und dann natürlich auch Informationsethik, wird, das haben wir schon erwähnt, oft genug bemüht, um anstehende (und oft die schon getroffenen) Entscheidungen moralisch zu fundieren bzw. retrospektiv zu rationalisieren und ihnen damit einen größeren Verbindlichkeits- und Akzeptanzgrad zu sichern. Über diese

---

45 Ein aktuelles Beispiel war die vom Deutschen Bundestag im Frühjahr 2003 beschlossene Befristung der Regelungen des § 52a im Rahmen der Anpassung des deutschen Urheberrechtsgesetzes an die Vorgaben der EU. Die Interessenlage bei der Festsetzung von Ausnahmeregelungen zu Gunsten von Wissenschaft und Unterricht bei dem allgemeinen kommerziellen Veröffentlichungsrecht (gemeint ist im Grunde das kommerzielle Verwertungsrecht) war so disparat, der Streit darüber so erbittert, dass der Gesetzgeber den erreichten Kompromiss auf vier Jahre, bis 2006, im Gesetz befristete – ein durchaus ungewöhnlicher Vorgang. Möglicherweise ist es dem raschen Wandel im Informationsgeschehen angemessen, wenn insgesamt juristische Regelungen, die die Ausgestaltung der Informationsgesellschaft betreffen, zu einem überschaubaren Zeitraum sozusagen auf Wiedervorlage gesetzt werden. Allerdings muss dann eine objektive Evaluierung vorliegen, damit das Parlament nicht nach Lobbyinteressen entscheidet, wie es bei der Befristung von §52a klar erkennbar der Fall war. Eine andere sinnvolle Form der Befristung wäre die Dauer der exklusiven Verwertungsrechte, die in der schnellen Umsetzung von Information unter den elektronischen Bedingungen eher immer kürzer sein sollte (mit der Option der jeweiligen Verlängerung bei Berechtigung des Fortbestandes) und nicht, wie im gegenwärtigen Trend, immer weiter ausgedehnt werden sollte.

## I. Ethik und Informationsethik

Funktionalisierung von Informationsethik soll man sich keine Illusionen machen. Bei einer Konferenz über die Entwicklung von Informationsethik als Teil der schulischen Curricula in Moskau vor 2 Jahren wurde deutlich, dass nach Einschätzung einiger russischer Philosophen die informationsethische Ausbildung in Schulen und Hochschulen wesentlich dazu beitragen sollte, die Verwertungs-/*Copyright*-Ansprüche der Informationswirtschaft und Software-Industrie kennen zu lernen, sie als moralisch begründet zu akzeptieren und sich für die Einhaltung der entsprechenden Regelungen einzusetzen.

Wir haben hier eine andere, offene und konstruktive Sicht auf Informationsethik im Sinne. Offen und konstruktiv kann Informationsethik z. B. dadurch werden, dass im Vorfeld von politischen Entscheidungen neue Wertemuster offen gelegt werden können, denen bei einer möglicherweise später stattfindenden rechtlichen Kodifizierung Rechnung getragen werden könnte. Ob das allerdings geschieht, muss oft genug bezweifelt werden – trägt doch die rechtliche Festschreibung in der Regel eher den etablierten, nicht den in Entstehung befindlichen Wertemustern Rechnung und damit den Interessen der diese Wertemuster bislang tragenden Gruppen. Allerdings sind dann dauerhaft Konflikte vorprogrammiert. Kein Recht, schon gar nicht in demokratischen Gesellschaften, wird aber das Einhalten der Bestimmungen erzwingen können, wenn sie mit den Moralvorstellungen von nicht zu vernachlässigenden Gruppierungen der gegenwärtigen Gesellschaft nicht vereinbar sind.

Es liegt also im Interesse des Erhalts gesellschaftlichen Friedens, der Vermeidung von Informationskriegen, wenn die dem Umgang mit Wissen und Information zu Grunde liegenden und sich wandelnden Wertvorstellungen und Interessen transparent gemacht, begründet und auf allgemeinere ethische Prinzipien zurückgeführt werden können. Das ist das Anliegen dieser Darstellung – die Reflexion über Wertvorstellungen und moralisches Handeln in elektronischen Umgebungen und die Durchführung informationsethischer Diskurse zur Offenlegung der an kritischen Themen und Fragen beteiligten Gruppen, ihrer Interessen, moralischen Überzeugungen und ethischen Prinzipien.

Entsprechend werden Fragen wie die folgenden gestellt – in der Erwartung, dass die (aus Sicht der Juristen und Politiker oft genug als unverbindlich oder sogar unverantwortlich eingeschätzte) informationsethische Diskussion diese Fragen vor einer vorschnellen Kodifizierung bewahrt. Heute kommt es mehr darauf an, die Optionen des Umgangs mit Wissen und Information offen zu halten, als bestehende Missbrauchsmöglichkeiten mit nicht kontrollierbaren Nebenfolgen juristisch und politisch zu verfolgen:

## 1.5. Konzepte von Informationsgesellschaft

- Wem gehört Wissen? Soll überhaupt jemand Wissen besitzen? Was bedeutet »frei« im Prinzip des freien, universalen Zugangs und Zugriffs auf Wissen und Information?
- Was an Wissen und Information soll nicht privat angeeignet und verwertet werden, sondern in die *public domain* gehören?
- Machen Urheberrechte und *Copyright* in elektronischen Umgebungen noch Sinn? Stören sie individuelle, soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklungen, oder sind sie weiter – in bestehenden oder neuen Formen der Balance zwischen privaten und öffentlichen Interessen – unverzichtbar?
- Nach welchen Modellen sollen Wissen und Informationen in elektronischen Räumen produziert, aufbereitet, verteilt und genutzt werden?
- Hat das klassische, auf der individuellen Leistung beruhende und diese über Belohnungs- und Anreizsysteme anerkennende Verständnis eines *Autors* von Wissen weiter Bestand? Werden kollaborative Formen der Produktion von Wissen in Zukunft überwiegen? Welche Formen der Qualitätskontrolle entwickeln sich hierbei?
- Ist das Prinzip der Nachhaltigkeit von den natürlichen Ressourcen auch auf Wissen und Information zu übertragen? Wird eine Wissensökologie, ergänzend zur Wissensökonomie, gebraucht?
- Wie sind Überwachungs-, Filter-, Abblock- und *Rating*-Verfahren aus ethischer Sicht einzuschätzen?
- Wie sind fundamentale Informations- und Kommunikationsrechte ethisch zu begründen und rechtlich zu verankern?
- Ist das Recht zu kommunizieren (*right to communicate* – r2c) mehr als Medienfreiheit, die sich bislang unter dem Distributionsparadigma organisiert hat?
- Welche neuen interaktiven und kollaborativen Formen medialer Öffentlichkeit entwickeln sich in elektronischen Räumen? Können/sollen daneben die traditionellen (die kommerziellen und öffentlich-rechtlichen) Medienformen weiter bestehen?
- Über welche Maßnahmen können die katastrophalen globalen, aber in der näheren Umgebung der Gesellschaften auszumachenden *digital divides* überwunden werden? Gibt es einen ethischen Anspruch der Länder des Südens auch auf finanzielle Unterstützung durch den Norden/Westen? Wie sollen entsprechende Ausgleichsmodelle aussehen?
- Gehen ökonomische Interessen und ethische Pflichten bei der barrierefreien Gestaltung von *Websites* zusammen?
- Gibt es genderspezifische informationsethische Prinzipien?
- Was bedeutet informationelle Autonomie, was informationelle Bildung in elektronischen Räumen?

## I. Ethik und Informationsethik

- Sind *privacy*, Anonymität, Vertrauen weiterhin auch in elektronischen Räumen gültige Werte, oder sind sie nur obsoletere Relikte aus dem 19. Jahrhundert?
- Wie sollen Kompromisse, Balancen zwischen Sicherheitsinteressen (von Staaten oder von Seiten der Informationswirtschaft) und erworbenen und in den großen Texten abgesicherten Informations- und Kommunikationsfreiheiten aussehen?
- Ist kulturelle Vielfalt für persönliche und gesellschaftliche, politische Entwicklung das, was die Artenvielfalt, die Biodiversität für die Entwicklung der Natur ist? Gehören damit Erhalt und Förderung kultureller Vielfalt zu den ethischen Prinzipien oder gar zu den Menschenrechten?
- Können über die großen Texte der Menschheit (Deklarationen, Charten, Konventionen etc.) ethische Universalien begründet werden?
- Sind die theoretischen Ansätze der philosophischen Ethik (Utilitarismus, Deontologie, Naturrechtsansätze, ethische Imperative) auf Informationsethik übertrag-, anwendbar?
- Muss eine Ethik für Roboter formuliert werden?

## I.6. Informationsethik und Professionalisierung

Lange Zeit war Ethik in informationellen Umgebungen in erster Linie eine Angelegenheit der Informationsprofessionellen. Darauf gehen wir zum Abschluss dieses Kapitels kurz ein. Professionelle Aspekte der Informationsethik, verstanden als Berufsethik der Informationsprofessionellen, wurden 1992 zum ersten Mal in ARIST von Thomas Froehlich behandelt [Froehlich 1992a und b]. *Information ethics* war entsprechend als Begriff schon seit einigen Jahren in der Fachwelt eingeführt, so dass eine erste Bestandsaufnahme in ARIST nötig wurde. Martha M. Smith macht für den Beginn der Diskussion das Jahr 1988 aus [Smith 1997; Smith 2001], in dem von verschiedenen Autoren (z. B. von Robert Hauptmann im angelsächsischen Bereich [Hauptmann 1988], Rafael Capurro im europäischen, deutschsprachigen Bereich [Capurro 1988]) Grundzüge einer professionellen Ethik formuliert wurden.

Die pragmatische und philosophische ethische (Grundlagen-)Diskussion [Rubin/Froehlich 1996] fällt also in die Phase der Professionalisierung des Fachgebietes – ausgehend und gleichzeitig sich emanzipierend vom traditionellen Bibliothekswesen und ausgerichtet auf das informationelle Marktgeschehen: Wissen und Information einerseits als Ressource für materielle Güter und Wissen und andererseits als Ausgang für genuine marktfähige Informationsprodukte. Welche Konflikte entstehen dadurch? Wie können diese Konflikte ethisch gelöst werden?



## I.6. Informationsethik und Professionalisierung

Was ist die Rolle der Informationsprofessionellen in dieser zunehmend kommerzialisierten Informationsumwelt?

Von so gut wie allen mit Information im weiteren Sinne befassten Fachverbänden liegen solche *codes of ethics* vor. Dort wird Ethik bzw. Informationsethik in der Regel nicht weiter theoretisch als Reflexion auf das faktische normative moralische Verhalten behandelt. Vielmehr werden meistens direkte Handlungsanweisungen gegeben, die die Maßstäbe dafür setzen, was als professionell ethisch angesehen wird.

Beispiele für professionelle Ethiken sind der *Code of Ethics der Society of Professional Journalists*: »Journalists should be honest, fair and courageous in gathering, reporting and interpreting information« [Code of Ethics o.J.]. Und dann folgt eine ganze Liste von *shoulds*, z. B. »Test the accuracy of information from all sources.« Oder die Anweisung der *Association for Information Management Professionals*, wo es u. a. heißt: »Support the creation, maintenance, and use of accurate information and support the development of information management systems which place the highest priority on accuracy and integrity« [ARMA o.J.].

Praxisbeistand gibt auch die *Association of Independent Information Professionals* in ihrem *Code of Ethical Business Practice*: »Give clients the most current and accurate information possible within the budget and time frames provided by the clients« und fordert zum Einhalten existierenden Rechts auf: »Recognize intellectual property rights. Respect licensing agreements and other contracts. Explain to clients what their obligations might be with regard to intellectual property rights and licensing agreements« [AIIP o.J.].

Aus dem engerem Fachgebiet ist nach wie vor der *Code of Ethics for Information Scientists* der *American Society for Information Science* [ASIS 1990] richtungsweisend, der zwischen der Verantwortung der Informationswissenschaftler gegenüber einzelnen Personen (z. B. »protect each information user's and provider's right to privacy and confidentiality«) und der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft unterscheidet (z. B. »play active roles in educating society to understand and appreciate the importance of information promoting equal opportunity for access to information«).

In Europa haben die *Ethical Principles for Information and Documentation Professionals* des *European Council for Information Associations* mit ihren praktischen Vorschlägen ebenfalls eine gewisse Leitfunktion, z. B. über Formulierungen wie: »Indicate to the client, in so far as is possible, the degree of reliability of each source including whether any data used will change with time« [ECIA o.J.].

Solche Texte haben durch die normativen Handlungsanweisungen wesentlich zur Herausbildung eines nötigen beruflichen Ethos beigetragen. Es entwickeln sich spezifische informationsethische Werte, zunächst nur in der Fachwelt, überwiegend der Informationsvermittler, dann aber auch als Prinzipien auf den sich in der

## I. Ethik und Informationsethik

gleichen Zeit entwickelnden kommerziellen Informationsmärkten und in den frei Information austauschenden Informations- und Kommunikationsforen. Dazu gehören z. B. Werte wie Wahrhaftigkeit, Fachkompetenz, Informativität, Kommunikationsfähigkeit, Verlässlichkeit (*reliability*), Vertraulichkeit, Vertrauen, Vertrauenswürdigkeit, Handlungsrelevanz/Pragmatizität im Umgang mit bzw. in der Vermittlung und dem Austausch von Information<sup>46</sup>.

Lange Zeit waren es also die Informationsprofessionellen (natürlich einschließlich der Informatikprofessionellen – vgl. den ACM *Code of Ethics and Professional Conduct* [ACM o. J.] oder die *Ethischen Leitlinien* der Gesellschaft für Informatik – GI [GI o. J.], die das Verhalten und damit auch das normative Verhalten in diesen elektronischen Räumen bestimmt haben. Ironischerweise melden sich aber zu der gleichen Zeit, in der das weitere Informationsgebiet (Bibliotheken, Archive, Dokumentationen und entstehende Informationseinrichtungen) sich auf seine ethischen Grundlagen und seinen Wertekanon zu besinnen beginnt, die ersten Stimmen, die von einer Post-Professionalisierung sprechen [Cronin/Davenport 1988].

Informationsethik verlässt schon im Moment ihrer Entstehung – in erster Linie provoziert durch den umfassenden medialen und technologischen Wandel, durch den alles, was mit Information und Wissen zusammenhängt, in die Gesellschaft allgemein eindringt – den engen Raum der Fachprofession. Informationsethik hat den Anspruch, das normative Fundament von Informationsgesellschaften allgemein, wenn schon nicht zu errichten, so doch zumindest zu reflektieren. Informationsethik hat somit zum Gegenstand das normative Verhalten aller Menschen beim Umgang mit Wissen und Information. Professionelle Informationsethik ist ein Teil dieser eigenständigen Ethik.

## I.7. Kontrollfragen zu den Konzeptionen von (Informations)Ethik

### 1. Das Ethos der Informationsgesellschaft

Inwieweit kann Ethos als Konzept zur Grundlegung von Informationsethik verwendet werden? Wie ist der Satz »Das Ethos der Schweine ist der Stall« zu verstehen, und wie ist er auf die elektronischen Räume zu übertragen? In welchem Ausmaß sind die gegenwärtigen Vorstellungen von Ethik beeinflusst von westlichen Traditionen? Welche Probleme ergeben sich daraus in globalisierten Informationsgesellschaften? Wie schlägt sich die Dominanz westlicher Wertvorstellungen bei globalen politischen Regimes nieder?

<sup>46</sup> Vgl. auch [Rubin/Froehlich 1996, 43 ff.] mit einer Auflistung von professionellen Werten.

### 1.7. Kontrollfragen zu den Konzeptionen von (Informations)Ethik

Welche Positionen können für und wider einen ethischen Determinismus angenommen werden? Welches sind die Grundwidersprüche, welches die zentralen Konflikte moderner Informations- und Wissensgesellschaften?

#### 2. Methodische Ansätze

Welches ist der Zusammenhang zwischen ethischem Subjektivismus und ethischem Relativismus? Ist kultureller Relativismus eine realistische Perspektive für eine globale Informationsethik? Gibt es globale gemeinsame Standards ethischen Verhaltens, die kulturelle Unterschiede ausgleichen? Welche Interessen bestehen an kultureller Relativität, welche an Universalität?

#### 3. Ethische Theorien – Theorien der Informationsethik

Gibt es Gemeinsamkeiten bei den verschiedenen ethischen *Groß*-Theorien? Welche der ethischen Theorien sind für informationsethische Probleme und zur Lösung von Konflikten aus welchen Gründen geeignet? Wie kann die in der Informationsethik vertretene Forderung nach Zugriff zu Wissen und Information für jedermann unter fairen Bedingungen aus den vier näher dargestellten Ethiktheorien begründet werden?

#### 4 Bioethik und Informationsethik

Ökonomische und politische Relevanz – Ist das Konzept des geistigen Eigentums auch für Bioethik relevant? Wird der Eigentumsbegriff in beiden Ethiken neu bestimmt? Wenn ja, wie?

Verlust von Einmaligkeit – Welche Rolle spielt das Konzept der Hypertextifizierung für den Begriff des individuellen Autors? Kann ein Zusammenhang mit dem Konzept des Klonens auch für Informationsethik hergestellt werden?

#### 5. Informationsgesellschaft(en) – Informationsethik entfaltet sich in den Informationsräumen globaler Informationsgesellschaften.

Welches Interesse bestand/besteht an der Entwicklung von Informations-/Wissensökonomie? Welche politischen Konsequenzen hatte das? Welche Sichten auf Informationsgesellschaft können ausgemacht werden? Warum sind Fragen des geistigen Eigentums und von Privatheit grundlegend für die gegenwärtige Diskussion um Informationsgesellschaft?

#### 6. Informationsethik und Professionalisierung

Was ist professionelle Informationsethik? Was sollen diese Spezialethiken leisten? Was bedeutet die Postprofessionalisierung für professionelle Informationsethiken?

06.09.2004

## 2. Menschenrechte in der Informationsgesellschaft

Menschenrechte, welchen universalen Anspruch sie auch geltend machen, müssen aus dem Kontext ihrer Entstehung, aber vor allem aus dem Zusammenhang ihrer aktuellen Umsetzung interpretiert werden, hier im Kontext der Entwicklung der Informationsgesellschaft. In Abschnitt 2.1. werden die zentralen Menschenrechtstexte, vor allem mit Bezug zur Informationsethik, zusammengestellt. Auch Menschenrechte gelten zwar universal, aber nicht absolut, sondern unterliegen Einschränkungen, vor allem wegen Kollisionen mit anderen Menschenrechten (Abschnitt 2.2.). Verbindliche Tests zur Einschränkung von Menschenrechten existieren nicht. Der ethische Anspruch der großen Texte wird in Abschnitt 2.3. behandelt, wobei die ursprüngliche Abhängigkeit des Menschenrechtsverständnisses von westlichen Kulturen die globale Akzeptanz zwar nicht behindert und den globalen Anspruch nicht relativiert hat, aber durchaus regionale Besonderheiten innovativen Charakters hat entstehen lassen, z. B. in Vereinbarungen in Afrika zu *freedom of expression*. Auf den Zusammenhang zwischen Menschenrechtskultur und durch IKT-Entwicklungen bestimmten Informationsgesellschaften, auch im Kontext von WSIS, geht Abschnitt 2.4. ein. Abschnitt 2.4. problematisiert, inwieweit es in der informationsethischen Zielvorstellung liegt, dass individuelles Menschenrecht auf Meinungsfreiheit (*freedom of expression*) mit dem heute eher institutionell und überwiegend in kommerzieller Absicht beanspruchten Recht der Pressefreiheit zusammenzubringen ist.

Wenn überhaupt etwas, dann ist es das Ensemble der Menschenrechte, das heute den universalen Anspruch erheben kann, der ethische Konsens der Weltgemeinschaft zu sein. Dass dies ein sehr brüchiger Konsens ist, wird immer wieder erlebt, wenn der universale Anspruch durch eine interessengeleitete Interpretation in Frage gestellt wird – so jüngst geschehen in der Auseinandersetzung zwischen Staaten wie China und den Staaten des Westens (z. B. USA und die EU-Staaten), als sich China lange dagegen wehrte, dass in den Deklarationsteil des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (WSIS) eine explizit ausformulierte Referenz auf den für die Informationsgesellschaft zentralen Art. 19 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* aufgenommen würde. Ob das nur Taktieren war – China hat ja letztlich nachgegeben (um welchen Preis?)<sup>47</sup> – oder Ausdruck der Überzeugung, dass

<sup>47</sup> Mit erheblichem diplomatischen Aufwand ist es schließlich gelungen, in die Abschlussdeklaration von WSIS I dann doch in para. 3 die Referenz auf die Menschenrechte allgemein aufzunehmen: »we reaffirm the universality, indivisibility, interdependence and in-

## 2. Menschenrechte in der Informationsgesellschaft

Menschenrechte, wie *freedom of expression* in Art. 19, zumindest in der gegenwärtigen Interpretation und Realität, nur Teil des westlichen Dominanzstrebens sei, sei dahingestellt. Auch Menschenrechte können Gegenstand politischer Relativierung, Funktionalisierung und des Kampfes um Macht werden.

Welche Interpretationen und Interessen auch immer eine verbindliche Universalität und Inklusivität faktisch einschränken mögen – in den *großen Texten* der Menschheit der Gegenwart sind die Freiheiten, Rechte, Freiräume, Ansprüche, zuweilen auch Verpflichtungen jedes einzelnen Menschen gegenüber der oder den ihm zugeordneten staatlichen Institution/en festgehalten. Menschenrechte sind individuelle und universal gültige Rechte, die Staaten allen ihren Bürgern garantieren sollen. Menschenrechte zielen unbedingt auf Inklusivität/Gleichheit ab. Niemand kann ihrer Geltung beraubt werden. Entsprechend lautete das Motto der Wiener Menschenrechtskonferenz [VDWCHR 1993] von 1993 »All human rights for all«. Bezweifeln kann niemand, dass Menschenrechte, vor allem in diesem Inklusivitäts-Anspruch, auch in elektronischen Räumen gelten – diskutiert wird mehr und mehr, ob die großen Texte, formuliert in früheren medialen Umgebungen, in den jetzt elektronischen ausreichend sind.

### 2.1. Menschenrechtsvereinbarungen und Informationsethik

Gemeint sind mit den *großen Texten* natürlich die Konventionen, Charten, die seit dem Zweiten Weltkrieg im Anschluss an die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* von 1948 in vielfachen globalen und regionalen Ausprägungen formuliert worden sind. Eine Zusammenstellung der grundlegenden Texte zu den Menschenrechten findet sich in [Brownlie/Goodwin-Gill 2002]. Eine Übersicht über die verschiedenen Menschenrechte stellt die Zusammenfassung *Understanding Human Rights. Manual on Human Rights Education* des *Human Security Network*<sup>48</sup> bereit.

---

terrelation of all human rights and fundamental freedoms« und in para. 4 auch den vollständigen Text von Art. 19. Formal hatte China geltend zu machen versucht, dass ein Weltgipfel zur Informationsgesellschaft keine Menschenrechtskonferenz sei, wie zuletzt die Wiener Menschenrechtskonferenz von 1993. Dahinter steht aber sicherlich die viel tiefer gehende Auseinandersetzung um die Absolutheit der in diesem Artikel formulierten Informations- und Kommunikationsfreiheiten als allgemeine Menschenrechte.

48 Referenz:

<http://www.etc-graz.at/human-security/manual/modules/Manual%20komplett.pdf> – 220104 – Editoren des Textes Wolfgang Benedek und Minna Nikolova, ETC (vgl. auch Anm. 78).

## 2.1. Menschenrechtsvereinbarungen und Informationsethik

Die Einlösung der Menschenrechte beruht zunächst auf einem Prinzip des Solens. Sie ist also ein ethischer Imperativ. Zu den Rechten gehört auch (vgl. Art. 26 UDHR) – und das ist ebenfalls ein informationsethisches Postulat –, dass jedermann auf der Welt das Recht hat, über seine Menschenrechte informiert zu sein<sup>49</sup>.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – wir verwenden im Folgenden die aus dem englischen Titel *Universal Declaration of Human Rights* abgeleitete Abkürzung UDHR – ist sozusagen der Urtext aller anderen menschenrechtlichen Erklärungen. Sie hat das größte Prestige, obwohl die UDHR, anders als die *Charter of the United Nations* von 1945 und anders als die beiden UN-Covenants von 1966 (s. unten), als *Erklärung* keinen völkerrechtlich verbindlichen Charakter hat. Die UDHR wird im Allgemeinen von Juristen und speziell von der UN-Vollversammlung als Bestandteil des Rechts der Vereinten Nationen angesehen.

Die UDHR ist, nachgewiesen vom *Office of the High Commissioner for Human Rights*, in mehr als 300 Sprachen übertragen worden:

»The Universal Declaration is thus the document most translated – indeed, the most ›universal‹ – in the world«<sup>50</sup>.

Die UDHR wird zusammen mit den beiden *Covenants* [ICCPR 1966 und ICESCR 1966] auch als *International Bill of Human Rights* angesprochen. In ihr werden die verschiedenen politischen, zivilen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Menschenrechte (*political, civil, economic, social and cultural*) geregelt (zu den politischen und zivilen Rechten gehört das hier zentrale *freedom of expression*):

49 Diese Forderung ist Teil der Menschenrechtserziehung; vgl. die *Graz Declaration on Principles on Humans Rights Education and Human Security* des *Human Security Network* (HSN) von Mai 2003 – <http://www.etc-graz.at/human-security/> – 220104: »HSN members underscore the importance that every woman, man, youth and child has the right to know, understand and demand their human rights, which is part of the human dignity of each individual and which forms an important dimension of ensuring human security«. Vgl. auch das von *ARTICLE 19, The Global Campaign for Free Expression* 2003 angefertigte *Training Manual on Freedom of Information for Public Officials* (<http://www.article19.org/docimages/1712.doc> – 2301014), das als Trainingsprogramm über Meinungsfreiheit dem Demokratisierungsprozess in Zentral- und Osteuropa dienen soll. Die Unterlagen können auch als Teil eines Informationsethikkurses zu dem Thema des *freedom of expression* verwendet werden. Nützlich hierfür auch die vergleichende Rechtsstudie von Toby Mendel über *freedom of information*, die von der UNESCO in Auftrag gegeben wurde (<http://www.article19.org/docimages/1707.pdf> – 1401014).

50 *Website of the Office of the High Commissioner for Human Rights*: <http://www.unhchr.ch/udhr/miscinfo/record.htm>

## 2. Menschenrechte in der Informationsgesellschaft

- [UDHR 1948] *Universal Declaration of Human Rights* – UN 1948<sup>51</sup>
- [ICCPR 1966] *International Covenant on Civil and Political Rights* – UN 16.12.1966; in Kraft 23.3.1976<sup>52</sup>
- [ICESCR 1966] *International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights* – UN 16.12.1966; in Kraft 3.1.1976<sup>53</sup>

Für den Zusammenhang der Informationsethik sind (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) die folgenden Charten, Konventionen, Deklarationen et al. einschlägig:

Aus dem Umfeld der Vereinten Nationen:

- [CHUN 1945] *Charter of the United Nations* (UN 1945 – mit verschiedenen danach folgenden Ergänzungen)<sup>54</sup>
- [UNMD 2000] *United Nations Millennium Declaration* (UN 2000)<sup>55</sup>
- [VDWCHR 1993] *Vienna Declaration and Programme of Action* (angenommen von der *World Conference on Human Rights*, Wien 25. Juni 1993<sup>56</sup>, und bestätigt von der UN-Vollversammlung 1993)

Regionale außereuropäische Menschenrechtstexte:

- [ACHPR 1981] *African [Banjul] Charter on Human and Peoples' Rights* (adopted June 27, 1981, OAU Doc. CAB/LEG/67/3 rev. 5, 21 I.L.M. 58 (1982), in Kraft 21.10.1986)<sup>57</sup>
- [ACHRP 1969] *American Convention on Human Rights Pact* – San José, Costa Rica 1969, 1978; dazu gibt es ein *Additional Protocol to the American Convention on Human Rights in the Area of Economic, Social, and Cultural Rights* – San Salvador (17.11.1988)<sup>58</sup>
- [DPFE 2000/2001] *Declaration of Principles on Freedom of Expression (Approved by the Inter-American Commission on Human Rights during its 108 regular session)*<sup>59</sup>

51 <http://www.un.org/Overview/rights.html>

52 [http://www.unhchr.ch/html/menu3/b/a\\_ccpr.htm](http://www.unhchr.ch/html/menu3/b/a_ccpr.htm)

53 [http://www.unhchr.ch/html/menu3/b/a\\_cescr.htm](http://www.unhchr.ch/html/menu3/b/a_cescr.htm)

54 <http://www.un.org/aboutun/charter/>

55 <http://www.un.org/millennium/declaration/ares552e.pdf>

56 [http://www.unhchr.ch/huridocda/huridoca.nsf/\(Symbol\)/A.CONF.157.23.En?OpenDocument](http://www.unhchr.ch/huridocda/huridoca.nsf/(Symbol)/A.CONF.157.23.En?OpenDocument)

57 <http://www1.umn.edu/humanrts/instreet/z1afchar.htm>; hierzu gibt es auch einen attraktiven Hypertext, in den eigene Kommentare, Links etc. eingefügt werden können: <http://www.diplomacy.edu/AfricanCharter/hypertext.asp>

58 <http://www.oas.org/juridico/english/Treaties/b-32.htm>

59 <http://www.cidh.oas.org/declaration.htm>